



Jahresabschluss 2021

Band 1 (Entwurf)

Jahresabschluss 2021

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**
- **Anhang**
- **Lagebericht**

Herausgeber: Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
48127 Münster
E-Mail: finanzen@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/

Druck: Eigendruck

Auflage: 149, August 2022

Bildnachweis: Presse- und Informationsamt der Stadt Münster
www.stadt-muenster.de/medien/startseite.html

INHALTSVERZEICHNIS

BAND 1

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Ergebnis- und Finanzrechnung	
Ergebnisrechnung 2021	7
Finanzrechnung 2021	9
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2021	12
Anhang	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	17
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2021	39
Anlagen	
Anlage I: Anlagenspiegel	113
Anlage II: Forderungsspiegel	117
Anlage III: Verbindlichkeitspiegel	121
Anlage IV: Rückstellungsspiegel	125
Anlage V: Eigenkapitalspiegel	129
Lagebericht	
Lagebericht	133
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	153

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

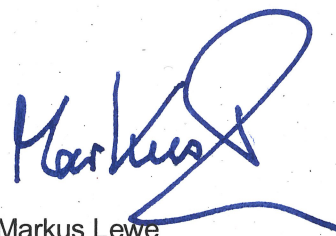
Münster, ¹⁷ August 2022



Christine Zeller
Stadtkämmerin

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Münster, ¹⁸ August 2022



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut	nach 2022 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	631.794.653,75	601.600.000	601.600.000	0	665.805.771,70	64.205.772+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.387.985,30	208.763.780	208.763.780	0	198.416.596,58	10.347.183-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	22.345.689,79	19.059.800	19.059.800	0	21.244.472,83	2.184.673+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.599.617,56	130.706.050	130.706.050	0	121.673.286,86	9.032.763-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.124.146,12	23.838.500	23.838.500	0	19.749.330,81	4.089.169-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.810.496,93	234.943.420	234.943.420	0	235.984.263,64	1.040.844+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.167.174,18	44.673.050	44.673.050	0	63.414.465,11	18.741.415+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.181.799,22	4.091.100	4.091.100	0	4.267.141,91	176.042+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.254.411.562,85	1.267.675.700	1.267.675.700	0	1.330.555.329,44	62.879.629+	0
11	- Personalaufwendungen	317.660.004,78	320.516.270	320.516.270	0	318.799.770,50	1.716.500-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	36.402.425,51	27.538.140	27.538.140	0	29.795.606,70	2.257.467+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.348.324,26	145.740.500	151.910.400	6.169.900	153.256.277,49	1.345.877+	6.123.440
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.052.014,80	81.966.580	81.966.580	0	84.250.587,83	2.284.008+	0
15	- Transferaufwendungen	609.726.806,33	666.474.450	671.690.550	5.216.100	648.671.019,60	23.019.530-	10.391.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.848.768,84	92.305.560	95.332.495	3.026.935	111.871.017,25	16.538.523+	3.800.489
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.273.038.344,52	1.334.541.500	1.348.954.435	14.412.935	1.346.644.279,37	2.310.155-	20.315.029
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.626.781,67-	66.865.800-	81.278.735-	14.412.935-	16.088.949,93-	65.189.785+	20.315.029-
19	+ Finanzerträge	11.305.872,49	12.712.300	12.712.300	0	18.156.105,69	5.443.806+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.014.851,11	20.007.000	20.007.000	0	14.723.628,57	5.283.371-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.708.978,62-	7.294.700-	7.294.700-	0	3.432.477,12	10.727.177+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.335.760,29-	74.160.500-	88.573.435-	14.412.935-	12.656.472,81-	75.916.962+	20.315.029-
23	+ Außerordentliche Erträge	14.734.000,00	63.450.000	63.450.000	0	10.810.000,00	52.640.000-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	14.734.000,00	63.450.000	63.450.000	0	10.810.000,00	52.640.000-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.601.760,29-	10.710.500-	25.123.435-	14.412.935-	1.846.472,81-	23.276.962+	20.315.029-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	9.601.760,29-	10.710.500-	25.123.435-	14.412.935-	1.846.472,81-	23.276.962+	20.315.029-

**Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.	
		Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut	nach 2022 (€)	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.281.839,10	200.000	200.000	0	1.885.901,55	1.685.902+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.044.620,54	0	0	0	946.272,41	946.272+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.404.998,58	1.200.000	1.200.000	0	2.599.119,04	1.399.119+	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	5.126.022,35	0	0	0	450.538,58	450.539+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	5.204.561,29-	1.000.000-	1.000.000-	0	217.483,66-	782.516+	0

Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2020 (€)	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2022 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	631.050.526,40	601.600.000	601.600.000	0	661.787.113,24	60.187.113+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.505.851,37	179.230.840	179.230.840	0	170.781.891,82	8.448.948-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.455.115,32	19.059.800	19.059.800	0	20.197.125,04	1.137.325+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.499.786,17	110.270.170	110.270.170	0	101.460.576,75	8.809.593-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.412.899,54	23.824.350	23.824.350	0	20.549.252,93	3.275.097-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	215.642.528,54	234.943.420	234.943.420	0	232.157.437,82	2.785.982-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	35.965.772,18	33.050.790	33.050.790	0	45.465.341,06	12.414.551+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.299.072,92	12.712.300	12.712.300	0	18.183.506,33	5.471.206+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.197.831.552,44	1.214.691.670	1.214.691.670	0	1.270.582.244,99	55.890.575+	0
10	- Personalauszahlungen	274.168.363,00	299.961.130	299.961.130	0	286.820.424,91	13.140.705-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	32.861.333,11	31.512.740	31.512.740	0	34.565.196,05	3.052.456+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.271.216,13	146.147.310	152.943.272	6.795.962	147.232.340,49	5.710.931-	11.270.669
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.014.851,11	20.007.000	20.007.000	0	14.723.628,57	5.283.371-	0
14	- Transferauszahlungen	608.428.496,05	663.966.280	669.182.380	5.216.100	647.765.620,57	21.416.759-	10.391.100
15	- Sonstige Auszahlungen	66.470.067,35	105.561.850	108.588.785	3.026.935	83.042.471,65	25.546.313-	3.934.760
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.145.214.326,75	1.267.156.310	1.282.195.306	15.038.996	1.214.149.682,24	68.045.624-	25.596.529
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	52.617.225,69	52.464.640-	67.503.636-	15.038.996-	56.432.562,75	123.936.199+	25.596.529-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.518.590,51	49.719.600	49.719.600	0	63.241.417,29	13.521.817+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	922.616,57	1.060.420	1.060.420	0	403.261,76	657.158-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.588.385,89	16.678.500	16.678.500	0	6.674.285,29	10.004.215-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.444.542,87	4.409.020	4.409.020	0	3.077.969,46	1.331.051-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.993.715,16	16.100.000	16.100.000	0	11.011.491,13	5.088.509-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.467.851,00	87.967.540	87.967.540	0	84.408.424,93	3.559.115-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.107.749,49	10.092.510	63.754.798	53.662.288	7.714.121,08	56.040.677-	55.208.350
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.040.157,91	206.038.560	317.813.817	111.775.257	99.635.659,11	218.178.158-	157.966.404
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.322.857,78	16.264.980	29.521.059	13.256.079	17.123.323,85	12.397.735-	15.182.315
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	31.684.980,99	13.606.730	44.222.330	30.615.600	18.300.627,63	25.921.702-	10.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.329.950,53	14.808.310	28.385.475	13.577.165	8.068.495,94	20.316.979-	19.285.395
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0

Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2020 (€)	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2022 (€)
			Original	fortgeschrieben				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.485.696,70	260.811.090	483.697.480	222.886.390	150.842.227,61	332.855.252-	257.642.464
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	96.017.845,70-	172.843.550-	395.729.940-	222.886.390-	66.433.802,68-	329.296.137+	257.642.464-
32	(= Zeilen 23 und 30) = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.400.620,01-	225.308.190-	463.233.576-	237.925.386-	10.001.239,93-	453.232.336+	283.238.993-
33	(= Zeilen 17 und 31) + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch.gleichk. Rechtsverhältnissen	34.540.948,00	179.468.550	332.468.550	153.000.000	4.560.038,17	327.908.512-	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.872.013,79	349.456.539	349.456.539	0	0,00	349.456.539-	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	75.202.040,82	63.573.600	63.573.600	0	47.250.275,98	16.323.324-	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	182.041.124	182.041.124	0	14.999.883,98	167.041.240-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.789.079,03-	283.310.365	436.310.365	153.000.000	57.690.121,79-	494.000.487-	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	68.189.699,04-	58.002.175	26.923.211-	84.925.386-	67.691.361,72-	40.768.150-	283.238.993-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	164.138.194,39	100.480.014	100.480.014	0	100.480.014,30	0+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.531.518,95	0	0	0	8.724.412,97	8.724.413+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	100.480.014,30	158.482.189	73.556.803	84.925.386-	41.513.065,55	32.043.737-	283.238.993-

Bilanz

31.12.2021
- EUR -

31.12.2020
- EUR -

AKTIVA	3.838.887.509,46	3.810.925.294,91
Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.544.000,00	14.734.000,00
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.582.465.935,30	3.522.172.375,35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	686.599,13	711.951,12
1.2 Sachanlagen	2.913.663.176,62	2.869.136.719,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	267.061.763,07	268.339.088,42
1.2.1.1 Grünflächen	129.711.541,44	132.626.432,64
1.2.1.2 Ackerland	69.547.846,26	68.131.423,44
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.303.038,93	11.988.295,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.499.336,44	55.592.936,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	843.351.562,83	830.285.933,26
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.753.090,18	83.251.209,56
1.2.2.2 Schulen	363.997.551,08	369.499.374,85
1.2.2.3 Wohnbauten	7.137.365,52	5.087.082,55
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	383.463.556,05	372.448.266,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.487.777.403,25	1.505.348.090,21
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.594.308,66	316.426.963,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	38.819.696,58	39.576.996,60
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	654.159.328,46	660.293.256,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	461.175.853,82	471.238.814,62
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.028.215,73	17.812.058,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.037.839,32	3.316.771,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.982.459,77	17.883.125,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.744.473,24	37.352.116,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.251.860,73	32.276.548,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	218.455.814,41	174.335.046,31
1.3 Finanzanlagen	668.116.159,55	652.323.704,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	478.219.571,48	472.775.208,70
1.3.2 Beteiligungen	21.088.035,00	19.347.166,94
1.3.3 Sondervermögen	21.863.372,98	21.602.694,29
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.266.284,42	42.266.483,80
1.3.5 Ausleihungen	94.678.895,67	96.332.150,95
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	93.623.907,81	95.237.885,32
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.022.130,00	1.056.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	32.857,86	38.135,63
2. UMLAUFVERMÖGEN	158.540.815,21	206.829.932,69
2.1 Vorräte	29.917.896,72	30.662.429,67
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.917.896,72	30.662.429,67
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.109.852,94	75.687.488,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	55.369.017,27	52.873.468,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	10.288.047,77	8.130.257,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	21.452.787,90	14.683.763,06
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	41.513.065,55	100.480.014,30
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	72.336.758,95	67.188.986,87

31.12.2021
- EUR -

31.12.2020
- EUR -

PASSIVA	3.838.887.509,46	3.810.925.294,91
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	838.193.455,69	840.257.412,16
1.1 Allgemeine Rücklage	689.626.114,78	691.057.388,71
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	2.081.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	147.042.813,72	156.720.783,74
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.846.472,81	-9.601.760,29
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.203.956.583,38	1.217.574.167,54
2.1 für Zuwendungen	634.527.642,99	632.861.543,04
2.2 für Beiträge	560.826.863,13	575.967.506,17
2.3 für den Gebührenaussgleich	932.339,00	932.339,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.669.738,26	7.812.779,33
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	771.921.752,98	719.702.854,52
3.1 Pensionsrückstellungen	678.923.780,00	655.887.022,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.076.263,75	4.521.061,79
3.4 Sonstige Rückstellungen	80.921.709,23	59.294.770,73
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	981.174.466,05	990.484.404,62
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	750.837.205,86	792.492.866,71
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.000.000,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	740.752.842,70	792.408.503,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.126.282,10	18.333.148,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	477.772,57	505.278,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.784.934,01	1.143.907,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	236.451,97
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	93.167.080,96	76.748.449,66
4.8 Erhaltene Anzahlungen	130.781.190,55	101.024.301,90
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	43.641.251,36	42.906.456,07

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Inhaltsverzeichnis

A. Erläuterung der Ergebnisrechnung	20
1. Vorbemerkungen	20
2. Jahresergebnis	20
2.1 Ordentliches Ergebnis	22
2.1.1 Ordentliche Erträge.....	24
2.1.2 Ordentliche Aufwendungen	30
2.2 Finanzergebnis	33
2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34
2.4 Außerordentliches Ergebnis	34
2.5 Jahresergebnis – Zusammenfassung der Ergebnisrechnung	35
2.6 Nachrichtlich: Verrechnung der Erträge und Aufwendungen mit der all. Rücklage	35
B. Erläuterung der Finanzrechnung	37
1. Vorbemerkung	37
2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	37
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38
4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel	38

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2021

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2021 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2021, die in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden

Allgemeine Hinweise:

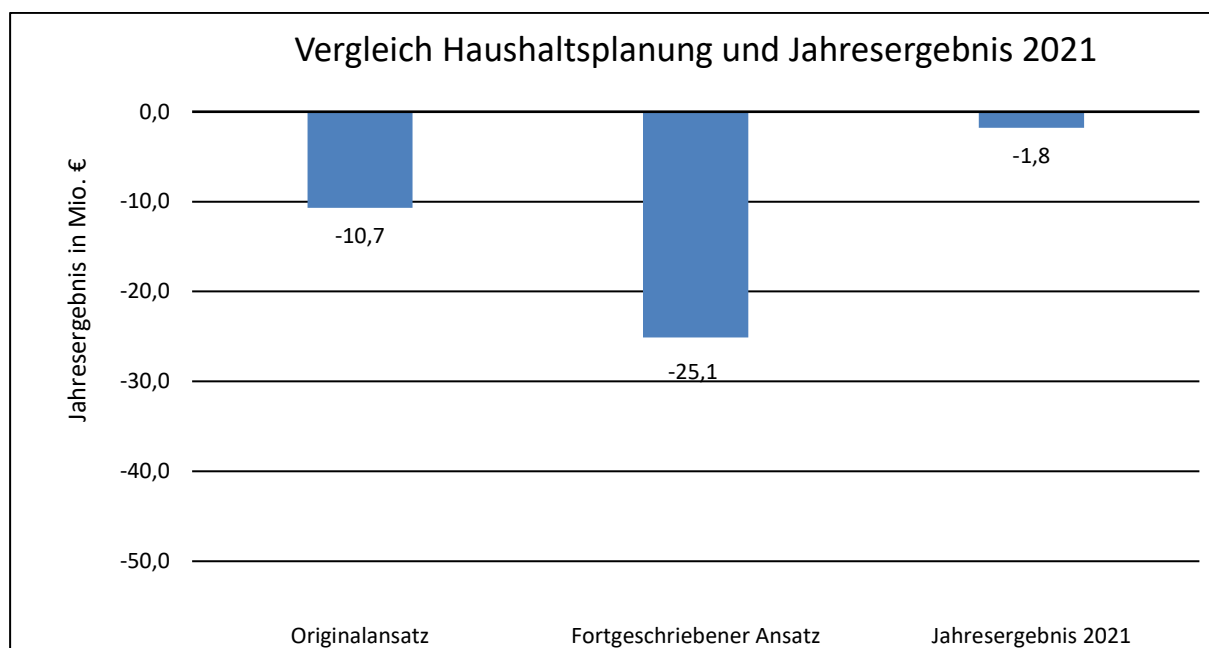
Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2021 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Planwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

2. Jahresergebnis

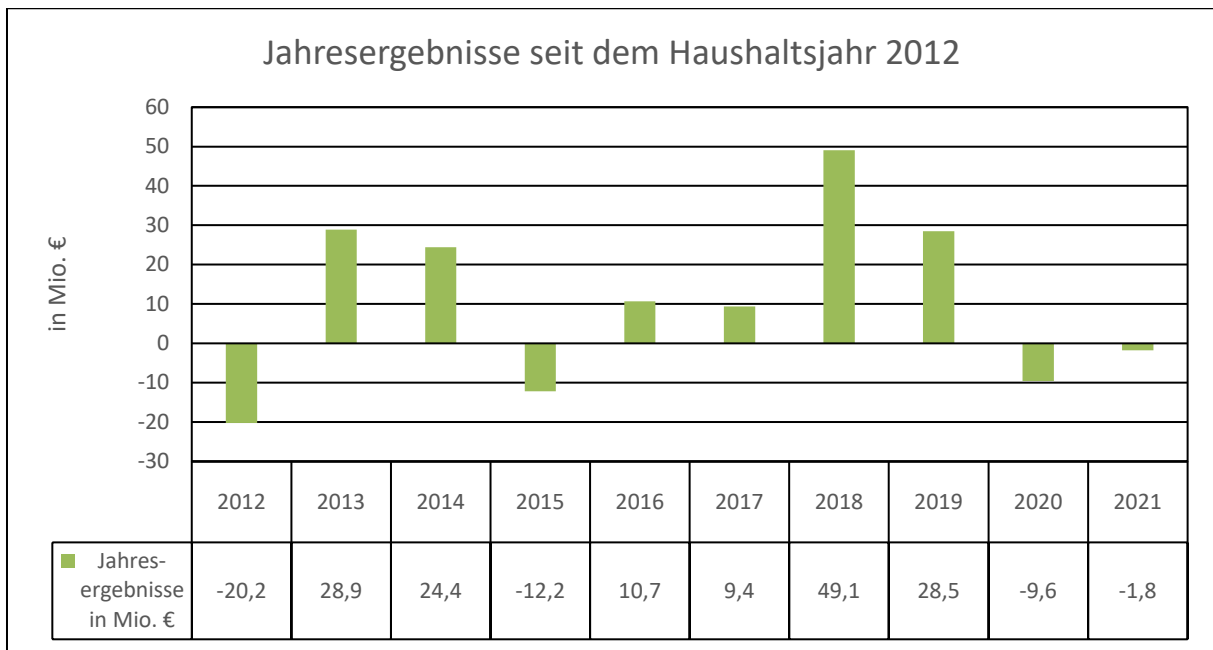
Jahresergebnis 2021							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2021	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2022
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.267,7	1.267,7	1.330,6	62,9	5,0	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.334,5	1.349,0	1.346,6	-2,3	-0,2	20,3
18	Ordentliches Ergebnis	-66,9	-81,3	-16,1	65,2	-80,2	20,3
19	Finanzerträge	12,7	12,7	18,2	5,4	42,8	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,0	20,0	14,7	-5,3	-26,4	0,0
21	Finanzergebnis	-7,3	-7,3	3,4	10,7	-147,1	-
23	Außerordentliche Erträge	63,5	63,5	10,8	-52,6		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	63,5	63,5	10,8	-52,6		-
26	Jahresergebnis	-10,7	-25,1	-1,8	23,3	-92,7	20,3

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 17.03.2021 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -10,7 Mio. € aus. Mit den von 2020 nach 2021 übertragenen Ermächtigungen von 14,4 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -25,1 Mio. €.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 fällt mit -1,8 Mio. € (ohne die Corona-Isolierung: -12,7 Mio. €) besser aus als die Planwerte, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 23,3 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 65,2 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis, 10,7 Mio. € auf das Finanzergebnis und -52,6 Mio. € auf das außerordentliche Ergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2020 nach 2021 übertragenen Ermächtigungen von 14,4 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 in Höhe von 20,3 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 8,9 Mio. € (Ergebnis 2021 im Vergleich zum Original-Haushaltsansatz 2021).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt, die großen Schwankungen unterliegen. Der Trend der positiven Ergebnisse aus den Jahren 2016 bis 2019 setzt sich ab dem Jahr 2020 nicht fort.



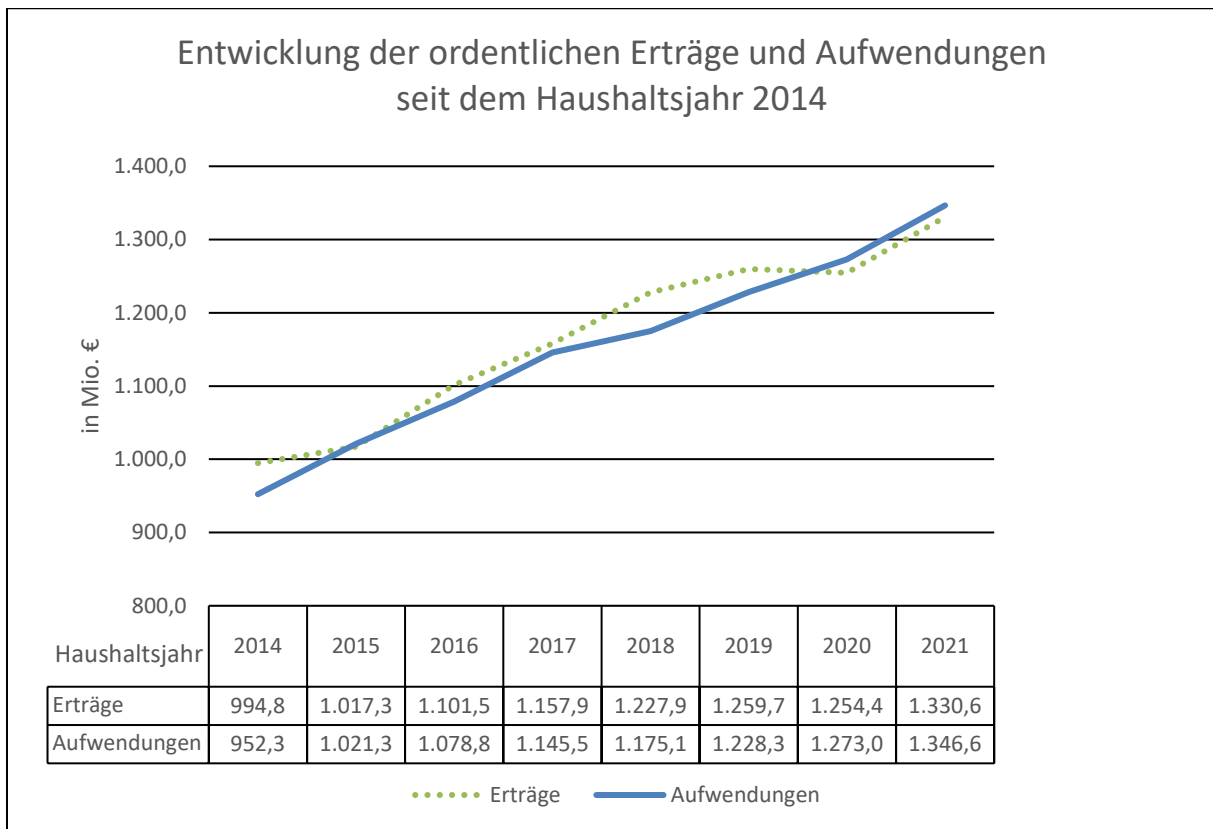
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2021							
Zeile im Ergebnis- plan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2021	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2022
		Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.267,7	1.267,7	1.330,6	62,9	5,0	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.334,5	1.349,0	1.346,6	-2,3	-0,2	20,3
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-66,9	-81,3	-16,1	65,2	-80,2	20,3

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Aufgabewahrnehmung der Stadt Münster ergibt. Es umfasst diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -81,3 Mio. € auf -16,1 Mio. € verbessert. Verantwortlich für diese positive Entwicklung sind vor allem die ordentlichen Erträge mit einer Verbesserung von 62,9 Mio. €, während die ordentlichen Aufwendungen mit -2,3 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz blieben.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2014 abgebildet.



Für 2021 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 1.330,6 Mio. € und sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 62,9 Mio. € (5,0%) höher ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 1.346,6 Mio. € und bleiben mit 2,3 Mio. € (-0,2%) hinter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

2.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	601,6	601,6	665,8	64,2	10,7	-
Grundsteuer	63,5	63,5	64,2	0,7	1,1	-
Gewerbsteuer	295,0	295,0	347,7	52,7	17,9	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	172,0	172,0	181,0	9,0	5,2	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48,0	48,0	50,9	2,9	6,0	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	14,1	14,1	14,5	0,4	2,5	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	4,0	4,0	3,8	-0,2	-4,4	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	5,0	5,0	3,7	-1,3	-25,2	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208,8	208,8	198,4	-10,3	-5,0	-
Schlüsselzuweisungen	34,2	34,2	34,2	0,0	0,0	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	88,3	88,3	98,3	9,9	11,3	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	29,5	29,5	30,8	1,2	4,2	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	14,6	14,6	14,6	0,0	0,0	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42,1	42,1	20,6	-21,5	-51,1	-
Sonstige Transfererträge	19,1	19,1	21,2	2,2	11,5	-
Grundsicherung nach dem SGB II	8,6	8,6	6,0	-2,6	-29,9	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,4	2,4	3,4	0,9	38,6	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	8,1	8,1	11,9	3,8	47,1	-
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,7	130,7	121,7	-9,0	-6,9	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	14,5	14,5	11,2	-3,3	-22,9	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	74,3	74,3	69,2	-5,2	-6,9	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	21,5	21,5	21,5	0,0	0,0	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	20,4	20,4	19,9	-0,6	-2,7	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23,8	23,8	19,7	-4,1	-17,2	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15,4	15,4	14,2	-1,2	-7,9	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,8	1,8	1,3	-0,5	-29,6	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,6	6,6	4,3	-2,3	-35,2	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234,9	234,9	236,0	1,0	0,4	-
Grundsicherung nach dem SGB II	156,3	156,3	150,7	-5,6	-3,6	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	47,1	47,1	47,0	-0,1	-0,2	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	15,0	15,0	15,7	0,7	4,7	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,7	16,7	22,7	6,0	36,3	-
Sonstige ordentliche Erträge	44,7	44,7	63,4	18,7	42,0	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	3,0	3,0	7,2	4,2	140,5	-
Konzessionsabgaben	17,2	17,2	17,3	0,1	0,8	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,3	1,3	1,7	0,4	33,3	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	12,0	12,0	9,7	-2,3	-19,0	-
sonstige ordentliche Erträge	11,2	11,2	27,5	16,3	144,8	-
Aktiviert Eigenleistungen	4,1	4,1	4,3	0,2	4,3	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.267,7	1.267,7	1.330,6	62,9	5,0	-

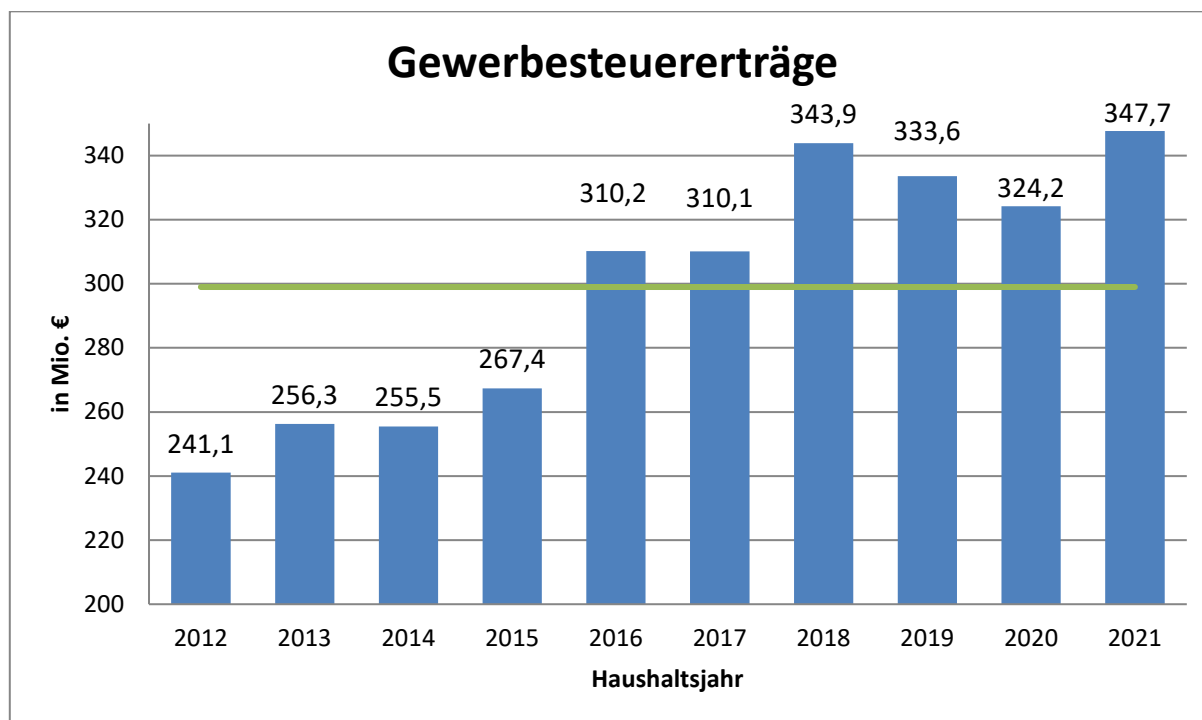
Das Ergebnis der ordentlichen Erträge fällt um 62,9 Mio. € höher aus im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für diese Verbesserung sind in erster Linie die Steigerung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ mit einer Abweichung vom Ansatz in Höhe von 64,2 Mio. € bzw. 10,7 % sowie bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ mit einer

Abweichung von 18,7 Mio. € bzw. 42,0 %. Auch bei den „Sonstigen Transfererträgen“ ist der Haushaltsansatz übertroffen worden.

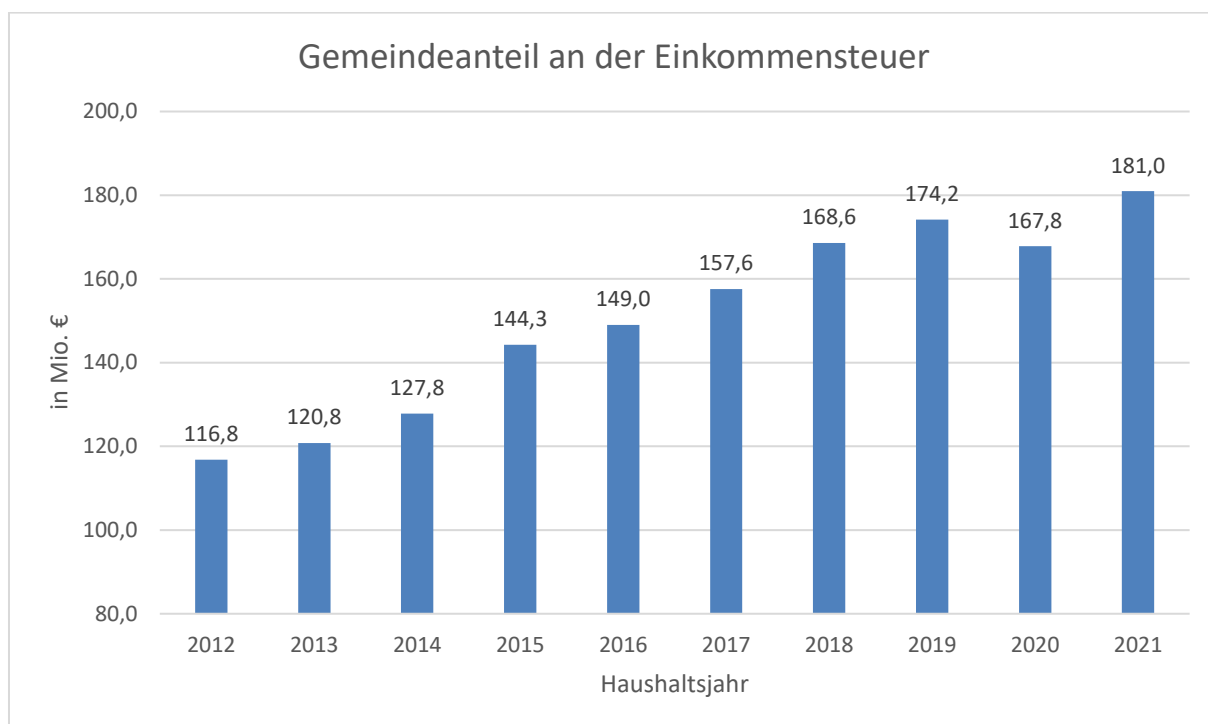
Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** fällt um 64,2 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 347,7 Mio. € realisiert worden. Damit liegen die Gewerbesteuererträge nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 über dem Niveau des Jahres 2018 (historischer Höchststand mit 343,9 Mio. €).

Das Jahr 2021 war aus Sicht der Gewerbesteuer ein gutes Jahr. Die hohen Gewerbesteuererträge stammen vornehmlich aus den Sparten Industrie, Finanz- und Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen, verarbeitendes Gewerbe, Informations- und Kommunikation sowie Baugewerbe und andere wirtschaftliche Dienstleistungen und spiegeln die gute regionale Wirtschaftslage wider. Daneben stehen Branchen wie das Gastgewerbe, die erheblich von den Corona-bedingten Einschränkungen betroffen waren.

Generell unterliegen die Erträge aus Gewerbesteuer einer erheblichen Volatilität, die gespeist wird aus komplexen, häufig exogenen Faktoren und insofern die Prognose erschweren. Allein die statistische Schwankungsbreite liegt bei der Höhe des Münsteraner Aufkommens bei +/- 25 Mio. €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten zehn Jahren.



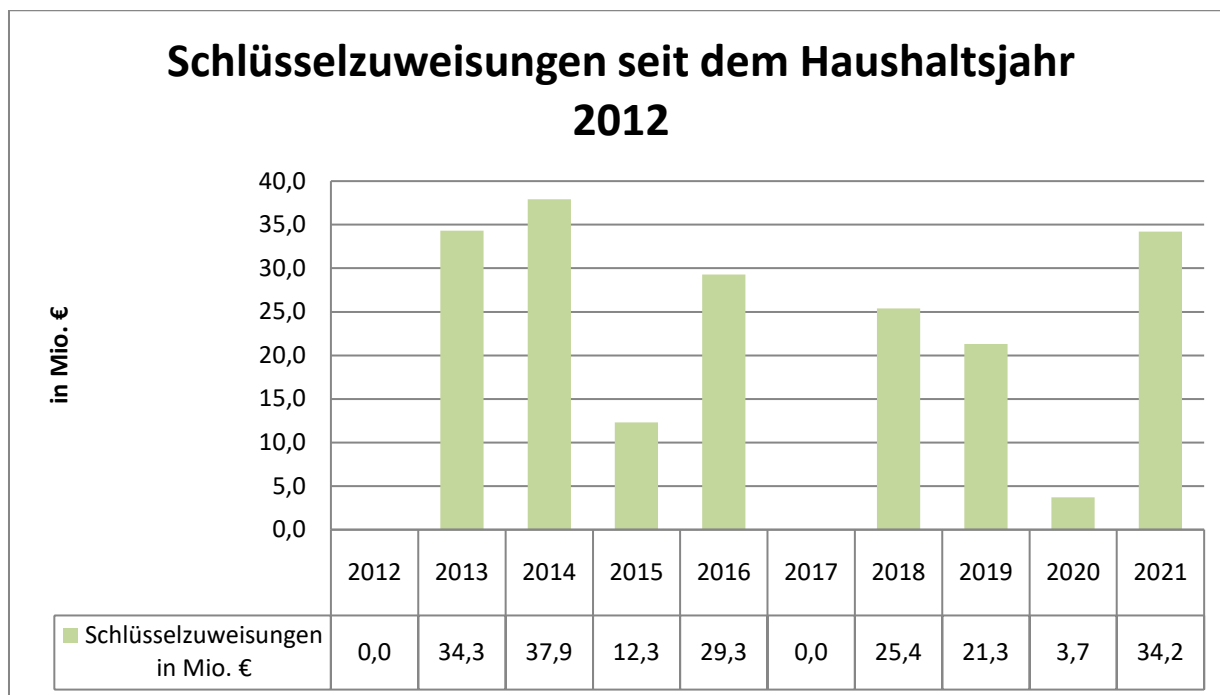
Die zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge geringeren Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar. In den letzten Jahren haben die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vom positiven Trend profitiert (vgl. nachstehende Grafik); bis auf den pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wurde die positive Entwicklung fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Verbesserung um 7,9 %.



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** unterschreiten mit 198,4 Mio. € um 10,3 Mio. € den Haushaltsansatz 2021 von 208,8 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2021 betrug 34,2 Mio. €, im Jahr 2020 waren es 3,7 Mio. €.

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft bewegt sich in Münster häufig um den fiktiven Finanzbedarf, den das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz festlegt. Übersteigt die zu berücksichtigende Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, gilt die Stadt Münster als abundant und hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig und insofern langfristig schwer zu prognostizieren ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe und die Schwankungsbreite der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2012.



Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Bereich der Jugendhilfe übersteigen der Haushaltsansatz um 9,9 Mio. €. Die dargestellten Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" im Wesentlichen in der Produktgruppe 0601 "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" erzielt. Ein Anteil von rund 2,4 Mio. € entfällt auf die Fortsetzung des Landesprogramms für zusätzliche Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen. Ein weiterer Grund ist eine Nachzahlung von rund 2,7 Mio. € im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes aufgrund eines Änderungsbescheides des Landes (inkl. der Elternbeitragsersatzung für die Monate, in denen aufgrund von Corona keine Betreuung in Kindertageseinrichtungen möglich war). Zudem ergeben sich regelmäßig Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und der tatsächlichen Förderung durch das Land aufgrund der nachgelagerten Endabrechnungen zum vergangenen Kindergartenjahr.

Die umgekehrte Entwicklung ergibt sich bei den **sonstigen Zuwendungen und allgemeine Umlagen**, dort sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz die Erträge um -21,5 Mio. € geringer ausgefallen. Zurückzuführen sind die Abweichungen insbesondere auf die Förderungen für den Breitbandausbau in Münster mit rund 11,3 Mio. €, die erst nach Fortschritt des Projektes erfolgen.

Die **Sonstigen Transfererträge** übersteigen den Haushaltsansatz um 2,2 Mio. € (+11,5 %). Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge im Sozialamt (Sicherung des

Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen und im Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Der Haushaltsansatz von 130,7 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird um -9,0 Mio. € verfehlt. Im Haushaltsjahr 2021 machen sich bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (- 3,3 Mio. € und 22,9 %) und den Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen (-5,2 Mio. € und 6,9 %) die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin bemerkbar.

Mit einem Jahresergebnis von 19,7 Mio. € wird der geplante Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** um 4,1 Mio. € unterschritten. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit rd. 2,3 Mio. € und mit rd. 1,2 Mio. € im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird der Haushaltsansatz um 1,0 Mio. € geringfügig überschritten. Die Betrachtung der einzelnen Eckwerte ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Während der Haushaltsansatz des Jobcenters (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II) zum Teil unterschritten wird, gibt es bei der Position "sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen" Verbesserungen.

Das Ist-Ergebnis im Jobcenter ist auf die Minderausgaben bei den Transferaufwendungen für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist moderater ausgefallen als prognostiziert. Den geringeren Erträgen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen bei den Transferaufwendungen geringere ALG-II-Zahlungen der Stadt Münster in nahezu gleicher Höhe gegenüber, so dass sich im Saldo für den Haushalt aus den ALG-II-Zahlungen und ALG-II-Erstattungen keine nennenswerte Veränderung ergibt.

Die umgekehrte Entwicklung gibt es bei der Position „sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier übertreffen die erzielten Erträge den Haushaltsansatz um 6,0 Mio. €. Die wesentliche Ursache ist die Kostenerstattung für das Impfzentrum Münster. Weitere Abweichungen resultieren aus einer Vielzahl von Sachverhalten, die sich auf verschiedene Produktgruppen des Haushalts verteilen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** übertreffen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 18,7 Mio. € (+ 42,0 %). Die Verbesserung resultiert insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für die Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen mit 4,5 Mio. €

und der Rückstellung für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit rund 1,6 Mio. €. Aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach dem KAGG sind rund 4,2 Mio. € Mehrerträge erzielt worden. Weitere kleinere Verbesserungen entfallen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fallen mit 9,7 Mio. € um 2,3 Mio. € geringer aus als kalkuliert, da auch die Vermarktung von Wohnbauflächen während der Pandemie weiterhin großen Herausforderungen ausgesetzt ist.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fallen geringfügig niedriger aus als geplant, ergebniswirksame Effekte aus **Bestandsveränderungen** sind nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	
Personalaufwendungen	320,5	320,5	318,8	-1,7	-0,5	0,0
Dienstaufwendungen etc.	297,3	297,3	287,5	-9,8	-3,3	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	22,0	22,0	30,1	8,1	36,9	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,2	1,2	1,2	-0,1	-5,4	0,0
Versorgungsaufwendungen	27,5	27,5	29,8	2,3	8,2	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145,7	151,9	153,3	1,3	0,9	6,1
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,8	3,8	3,1	-0,7	-18,4	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	18,4	22,3	17,2	-5,1	-22,9	4,1
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	17,1	17,4	20,3	2,9	16,4	0,0
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	28,1	28,2	27,8	-0,4	-1,5	0,4
Schülerbeförderungskosten	9,0	9,0	8,4	-0,5	-6,1	0,0
IT-Dienstleistungen	23,4	23,4	18,8	-4,6	-19,6	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46,0	47,7	57,6	9,9	20,7	1,6
Bilanzielle Abschreibungen	82,0	82,0	84,3	2,3	2,8	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	22,6	22,6	22,3	-0,3	-1,3	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	48,3	48,3	48,9	0,6	1,3	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	11,1	11,1	13,1	1,9	17,3	0,0
Transferaufwendungen	666,5	671,7	648,7	-23,0	-3,4	10,4
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	7,3	7,3	7,2	0,0	-0,2	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	26,1	26,1	26,2	0,1	0,2	0,0
Gewerbesteuerumlage	22,5	22,5	26,4	3,9	17,2	0,0
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landschaftsumlage	91,7	91,7	91,7	0,0	0,0	0,0
Krankenhausumlage	4,7	4,7	4,7	0,0	0,0	0,1
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	2,9	2,9	3,3	0,5	17,0	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	169,6	169,6	158,0	-11,6	-6,9	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	99,3	99,6	103,9	4,4	4,4	0,0
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	203,6	203,6	205,8	2,2	1,1	0,0
sonstige Transferaufwendungen	38,9	43,8	21,5	-22,3	-51,0	10,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	92,3	95,3	111,9	16,5	17,3	3,8
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	18,1	18,1	18,3	0,2	1,0	0,4
Versicherungen	5,3	5,3	4,8	-0,5	-9,9	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,4	2,4	3,1	0,7	30,3	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	3,0	3,9	0,9	29,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	63,5	66,5	81,8	15,3	23,0	3,4
Ordentliche Aufwendungen	1.334,5	1.349,0	1.346,6	-2,3	-0,2	20,3

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbessert sich um insgesamt 2,3 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Verantwortlich hierfür sind insbesondere Verbesserungen bei den „Transferaufwendungen“. Auch die „Personalaufwendungen“ bleiben unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dagegen werden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Versorgungsaufwendungen“, den „Bilanziellen Abschreibungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ überschritten. Möglich werden diese Überschreitungen durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, wodurch Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden werden können. Unterjährige Kompensationen in der Bewirtschaftung waren entsprechend gegeben.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Ermächtigungen in Höhe von 20,3 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 5,9 Mio. €

Bei den **Personalaufwendungen** sind die Haushaltsansätze um insgesamt 1,7 Mio. € unterschritten worden. Die Dienstaufwendungen bleiben mit 9,8 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Im Gegensatz zu den Dienstaufwendungen wird der Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rund 8,1 Mio. € überschritten. Bei den Dienstaufwendungen resultieren die positiven Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2021 sowie aus allgemeinen Fluktuationseffekten bei der Stellenbesetzung. Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl der Personen, für die Pensionsrückstellungen zu bilden sind, sowie die Besoldungs- und Versorgungserhöhung um 1,4 % zum 01.01.2021 zurückzuführen.

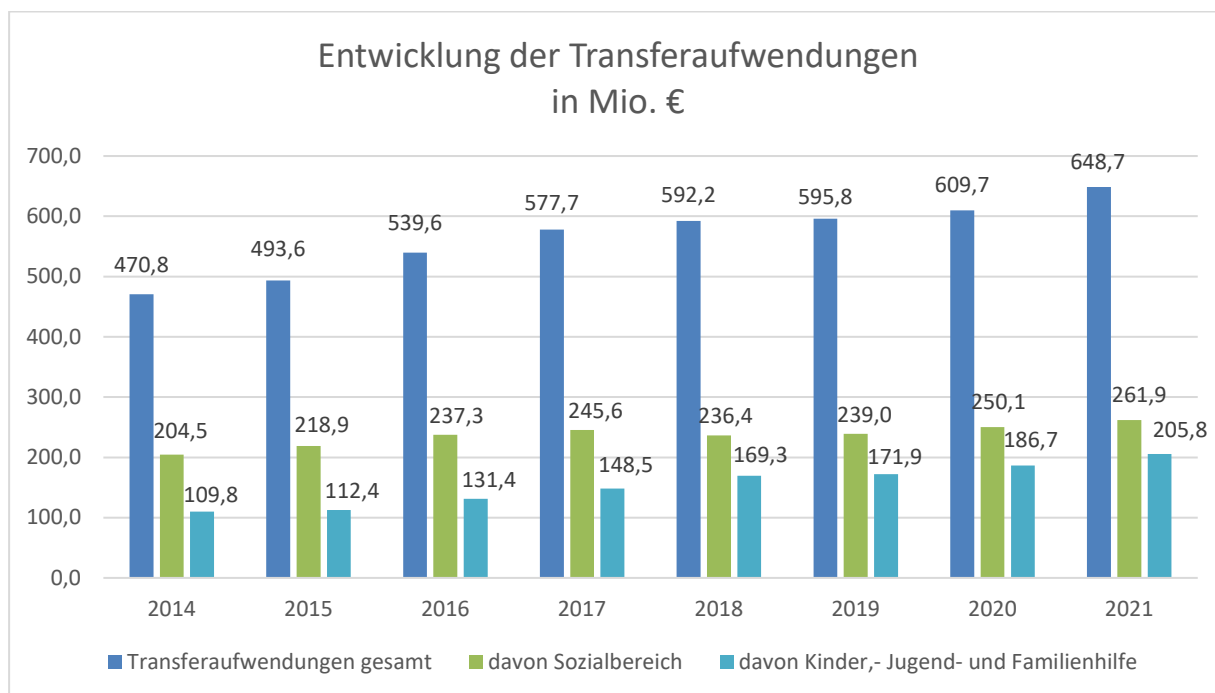
Die **Versorgungsaufwendungen** liegen um 2,3 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zum einen resultiert die Überschreitung aus den nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen, die von den prognostizierten Werten abwichen. Zum anderen wirkt sich unmittelbar die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2021 aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen um 1,3 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Mit einem Anteil von zusammen 5,1 Mio. € sind die Ansatzunterschreitungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke hierfür die maßgebliche Ursache. Weitere Ansatzunterschreitung ergibt sich im Bereich der IT-Dienstleistung mit rund 4,6 Mio. € und ist auf Projekte zurückzuführen, die u..a. aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgten. Umgekehrt wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit rund 2,9 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen bei der Position „sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von 9,9 Mio. € verteilen sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** beträgt 84,3 Mio. €

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2021 belaufen sich die Transferaufwendungen auf 648,7 Mio. €, ein Anteil von 48,2 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen ab dem Jahr 2014 bis 2021 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2014 bis 2021 sind die Transferaufwendungen von 470,8 Mio. € auf 648,7 Mio. € gewachsen, eine Erhöhung um 37,8 %. Hauptursache sind vor allem die stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich in dem Zeitraum um 87,4 % erhöht haben. Auch die Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) sind in dem gleichen Zeitraum um 28,1 % gestiegen.

Folgende Entwicklungen ergeben sich im Einzelnen:

Die Transferaufwendungen des Jobcenters bleiben um 11,6 Mio. € unter dem Ansatz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein stärkerer Pandemieeinfluss angenommen als tatsächlich eingetreten ist; die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft fielen insofern geringer aus.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen sind 22,3 Mio. € nicht verbraucht worden. Die Minderaufwendungen sind auf die nicht erfolgten Zuschüsse an Private Unternehmen und übrige Bereiche zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** überschreiten die Haushaltsansätze um 16,5 Mio. €. Das Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen zusammen und betrifft verschiedene Produktgruppen. Zu erwähnen sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die mit 15,3 Mio. € über den Haushaltsansatz liegen. Die

Mehraufwendungen erstrecken sich auf den Bereich der Rückstellungen, der Pauschalwertberichtigungen und den Bereich der Werbung.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2021	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	11,4	11,4	16,6	5,2	45,8	-
sonstige Finanzerträge	1,4	1,4	1,6	0,2	18,2	-
Finanzerträge	12,7	12,7	18,2	5,4	42,8	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,0	20,0	14,7	-5,3	-26,4	0,0
Finanzergebnis	-7,3	-7,3	3,4	10,7	-147,1	-

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2021 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von 3,4 Mio. € aus, eine Verbesserung um 10,7 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. €. Grund hierfür war vor allem das sehr niedrige Zinsniveau, von dem die Stadt Münster auch in 2021 profitierte. Außerdem sind weniger Kredite aufgenommen worden als geplant, da es bei der Umsetzung des veranschlagten Investitionsprogramms zu zeitlichen Verschiebungen kam.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster GmbH 6,5 Mio. €
- Sparkasse Münsterland Ost 5,5 Mio. €
 - o Anteil für 2019 2,9 Mio. €
 - o Anteil für 2020 2,6 Mio. €
- Citeq 0,3 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2,1 Mio. €
- Theater 2,1 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgabe des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. In dem Gesamtbetrag ist der Anteil aus dem Ergebnis des Jahres 2019 enthalten, da die Ausschüttung Corona-bedingt

erst im Jahr 2021 erfolgte. Bei der Stadt Münster übersteigen die Aufwendungen im Jahr 2021 für die zuvor genannten Bereiche und Zwecke den Ausschüttungsbetrag deutlich.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Ordentliches Ergebnis	-66,9	-81,3	-16,1	65,2	-80,2	11,9
Finanzergebnis	-7,3	-7,3	3,4	10,7	-147,1	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-74,2	-88,6	-12,7	75,9	-85,7	11,9

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein Defizit von -12,7 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies gleichwohl eine Verbesserung von ca. 75,9 Mio. €

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Zeile 25 - Außerordentliches Ergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Außerordentliche Erträge	63,5	63,5	10,8	-52,6		-
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	63,5	63,5	10,8	-52,6		-

Das **außerordentliche Ergebnis** erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat nicht nur alle Wirtschaftsbereiche, sondern auch die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt.

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurde durch den Gesetzgeber in NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten

Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu neutralisieren, dieses in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren zu ermöglichen. Die pandemiebedingte Corona-Isolierung für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich bei der Stadt Münster auf 10,8 Mio. €

Die mit dem Jahresabschluss 2021 eingestellte Bilanzierungshilfe belastet insofern ab dem Haushaltsjahr 2025 sukzessive die Ergebnisse.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1,8 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2021 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 23,3 Mio. €, gegenüber dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan eine Verbesserung von 8,9 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 20,3 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen.

Ohne die Corona-Isolierung ergäbe sich ein Defizit von -12,7 Mio. €

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	1,9	1,7	850,0	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,9	0,9	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	2,6	1,4	116,7	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,5	0,5	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	-0,3	0,7	-	-

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen sind Erträge von 1,9 Mio. € erzielt worden. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem

Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert, sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 2,6 Mio. € sind überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht worden. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Die Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen belaufen sich auf 0,9 Mio. €. Wertanpassungen insbesondere bei der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+0,6 Mio. €), der „Westfälisch Zoologischer Garten Münster GmbH“ (+0,2 Mio. €) und des „AirportPark FMO GmbH“ (+0,1 Mio. €) sind hier ursächlich. Die Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren mit 0,4 Mio. € aus einer Korrektur. Im Jahr 2020 ist der Wertansatz der Anteile an der Messe und Congress Centrum Halle Münster GmbH zu hoch bilanziert worden. In Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision erfolgte die Wertkorrektur zum 01.01.2021.

Erläuterung der Finanzrechnung 2021

1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214,7	1.214,7	1.270,6	55,9	4,6	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267,2	1.282,2	1.214,1	-68,1	-5,3	20,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52,5	-67,5	56,5	124,0	-183,7	20,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88,0	88,0	84,4	-3,6	-4,1	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260,8	483,7	150,9	-332,8	-68,8	257,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-172,8	-395,7	-66,5	329,2	-83,2	257,4
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-225,3	-463,2	-10,0	453,2	-97,8	277,8

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2021 fällt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -10,0 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür ist zum einen das verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, zum anderen die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 277,8 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, davon 257,4 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand die größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 157,9 Mio. €. Bei den

übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, der grundsätzliche Mittelbedarf ist weiterhin gegeben.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2022
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	179,5	332,7	4,6	-328,1	-98,6	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	349,5	349,5	0,0	-349,5	-100,0	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	63,6	63,6	47,3	-16,3	-25,6	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	182,0	182,0	15,0	-167,0	-91,8	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	283,4	436,6	-57,7	-494,3	-113,2	0,0

Die Finanzierungstätigkeit erfasst die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen. Das Jahresergebnis 2021 weist einen Saldo von -57,7 Mio. € auf, da die Summe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung die Summe der Einzahlungen dieser Kredite überstiegen hat.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-225,3	-463,2	-10,0	453,2	-97,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	283,4	436,6	-57,7	-494,3	-113,2
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	58,1	-26,6	-67,7	-41,1	154,5
Anfangsbestand an Finanzmitteln	100,5	100,5	100,5	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	58,1	-26,6	-67,7	-41,1	154,5
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	8,7	8,7	
Liquide Mittel	158,6	73,9	41,5	-32,4	-43,8

Aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2021 haben sich diese um 67,7 Mio. € reduziert. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2021 beträgt der Liquiditätsstand insgesamt 41,5 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Vorbemerkungen	43
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	44
II. Aktiva	44
Bilanzierungshilfe (für coronabedingte Schäden im Kommunalhaushalt)	44
I. Anlagevermögen	44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45
1.2 Sachanlagen	46
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47
1.2.3 Infrastrukturvermögen	48
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	52
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56
1.3 Finanzanlagen	57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	57
1.3.2 Beteiligungen	61
1.3.3 Sondervermögen	66
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	70
1.3.5 Ausleihungen	71
2. Umlaufvermögen	71
2.1 Vorräte	72
2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	73
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	74
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	74
2.4 Liquide Mittel	75
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	75
II. Passiva	76
1. Eigenkapital	76
1.1 Allgemeine Rücklage	77
1.2 Sonderrücklagen	78
1.3 Ausgleichsrücklage	78
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	79
2. Sonderposten (SoPo)	79
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	81
2.2 Sonderposten für Beiträge	81
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	82
2.4 Sonstige Sonderposten	83
3. Rückstellungen	83
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	84
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	84
3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen	85
3.4 Sonstige Rückstellungen	85
4. Verbindlichkeiten	85
4.1 Anleihen	85
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	88
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	88
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	89
4.8 Erhaltene Anzahlungen	90
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	91
D. Nachrichtlich	91
I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG	91
II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	92
III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen	92
IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß	93
V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen	95
E. Angaben zum Gleichstellungsplan	96
F. Organe und Mitgliedschaften	96

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2021

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2021 entsprechend den Vorgaben des § 42 KomHVO erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 II GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist grundsätzlich den allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne des § 33 KomHVO entsprochen worden. Hiervon durfte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (vgl. § 33 II KomHVO).

Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet, da eine Gebietskörperschaft nach § 9b I EStG i. V. m. § 15 I UStG grundsätzlich als Nichtunternehmer zu behandeln ist.

Hingegen gilt im Umkehrschluss in den Bereichen, in denen auch Gebietskörperschaften als Unternehmer behandelt werden, das Netto-Prinzip mit entsprechendem Ausweis der AK/HK.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 34 III KomHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 36 I 2 KomHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 36 I 3 KomHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) in den Wertgrenzen bis 410,00 € netto (ohne Umsatzsteuer) werden wahlweise (Entscheidungsbefugnis beim jeweiligen Fachamt) auf entsprechenden Sammelstammsätzen innerhalb der Anlagenbuchhaltung verbucht und dort im Jahr der Anschaffung direkt ergebniswirksam aufgelöst oder direkt aufwandsmäßig erfasst. Insgesamt werden sie nicht inventarisiert. Auf eine mögliche Anhebung der Grenzen für diese GVG von bislang 410,00 € netto auf jetzt zulässige 800,00 € netto (vgl. § 36 III KomHVO) wurde im JA 2021 verzichtet.

Für alle anderen bewerteten VG werden, entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers längst mögliche Nutzungsdauern für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht dem Mindestgliederungsgebot nach § 42 III und IV KomHVO.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. Aktiva

3.838.887.509,46 €

Vorjahr: 3.810.925.294,91 €

Bilanzierungshilfe (Coronaschäden)

25.544.000,00 €

Vorjahr: 14.734.000,00 €

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen in der kommunalen Ergebnisrechnung abfedern zu können, waren gem. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (= NKF-CIG) die Summe aus Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zum Jahresabschluss zu verbuchen. Die pandemiebedingte Corona-Isolierung für das Haushaltsjahr 2021 betrug bei der Stadt Münster 10.810.000,00 €

Gem. § 6 I NKF-CIG wurde eine entsprechende Bilanzierungshilfe eingestellt, die ab dem Haushaltsjahr 2025 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der Bilanzierungshilfe 25.544.000,00 €

Parallel dazu wurde der Wert auf der Passivseite durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages entsprechend erhöht (Aktiv-/Passivmehrung).

1. Anlagevermögen

3.582.465.935,30 €

Vorjahr: 3.522.172.375,35 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 34 I 2 KomHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: BgA).

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das das Innehaben einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den Vermögensgegenstand (VG) im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen,
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 34 I KomHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz lediglich unwesentlich vom Begriff des VG. Die VG wurden entweder mit ihren AK gem. § 34 II KomHVO oder mit ihren HK gem. § 34 III KomHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

686.599,13 €

Vorjahr: 711.951,12 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller Vermögensgegenstände oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als nicht körperlicher Vermögensgegenstand eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf das Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 44 I KomHVO).
- Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I GO) unterliegen.

Im Jahre 2021 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 25.351,99 € (3,56 %) reduziert.

Immaterielle VG	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Konzessionen	95.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	92.750,00	-3,13%
Lizenzen	115.741,42	22.351,77	0,00	0,00	-30.228,74	107.864,45	-6,81%
DV-Software	500.459,70	139.746,32	0,00	0,00	-154.221,34	485.984,68	-2,89%
Gesamtsumme	711.951,12	162.098,09	0,00	0,00	-187.450,08	686.599,13	-3,56%

➤ Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert von 92.750,00 € in der Anlagenbuchhaltung (Vorjahr = 95.750,00 €). Außer den Abschreibungen in Höhe von 3000,00 € haben sich keine weiteren Veränderungen auf dieser Anlagenposition im Jahre 2021 ergeben.

➤ Lizenzen

Jegliche, von einem Dritten eingeräumte Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Der Bilanzwert hat sich um insgesamt 7.876,97 € (6,81 %) geringfügig vermindert.

➤ DV-Software

Insgesamt hat sich der Gesamtwert um 14.475,02 € (2,89 %) ebenfalls geringfügig reduziert.

1.2 Sachanlagen

2.913.663.176,62 €
Vorjahr: 2.869.136.719,55 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 44.526.457,07 € (1,55 %) erhöht. Namhaften Werterhöhungen bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen deutliche Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Einzelheiten hierzu werden an diesen Stellen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

267.061.763,07 €
Vorjahr: 268.339.088,42 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird. Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen unterteilt in folgende Anlagenklassen:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten. Letztere werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt (1-10 Jahre; 11-15 Jahre und 16-25 Jahre). Der Wert der gesamten Bilanzposition hat sich um 1.277.325,35 € (0,48 %) vermindert.

Diese Wertveränderungen verteilen sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grünflächen	132.626.432,64	692.575,53	-1.848.343,51	-1.075.422,45	-683.700,77	129.711.541,44	-2,20%
Ackerland	68.131.423,44	559,42	-252.603,28	1.668.466,68	0,00	69.547.846,26	2,08%
Wald u. Forsten	11.988.295,87	-5.499,22	-3.071,61	323.313,89	0,00	12.303.038,93	2,63%
Sonstige unbebaute Grundstücke	55.592.936,47	3.753,48	-53.317,52	-44.035,99	0,00	55.499.336,44	-0,17%
Gesamtsumme	268.339.088,42	691.389,21	-2.157.335,92	872.322,13	-683.700,77	267.061.763,07	-0,48%

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

843.351.562,83 €

Vorjahr: 830.285.933,26 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke.“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hierunter sind grundsätzlich diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG).

Ausnahmsweise gelten aber solche Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, dennoch als unbebaute Grundstücke. Das ist zum einen dann der Fall, wenn diese Gebäude nach ihrer Zweckbestimmung und ihrem Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 72 II BewG).

Zum anderen gilt ein Grundstück auch dann als unbebautes, wenn benutzbarer (Wohn-)Raum aufgrund von Zerstörung oder Verfall dieser Gebäude nicht mehr vorhanden ist (vgl. § 72 III BewG).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 42 KomHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

➤ Grund und Boden	keine Abschreibungen
➤ Gebäude	Ø ND 40 - 80 Jahre
➤ Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen)	Ø ND 15 Jahre

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 13.065.629,57 € (1,57 %) erhöht.

Weitere größere Baumaßnahmen sind geplant oder bereits begonnen (z. B. Innensanierung des Stadthauses 1 oder Neubau der Mathilde-Anneke-Gesamtschule).

Bis zur Aktivierung nach deren Abschluss werden die dafür getätigten Aufwendungen zunächst auf (echten) Anlagen im Bau (AIB) gesammelt, um dann abschließend auf Echanlagen umgebucht zu werden (Aktivtausch). Im Bereich Hochbau ist der Gesamtwert dieser AIB von ursprünglich ca. 38 Mio. € auf ca. 69 Mio. € zum 31.12.2021 angestiegen (nähere Ausführungen dazu s. unter 1.2.8).

Die gesamten Entwicklungen auf dieser Bilanzposition bei den bebauten Grundstücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Verände- rung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Kinder- und Jugendeinrichtungen	83.251.209,56	4.415.257,87	-515.392,50	3.264.499,34	-1.662.484,09	88.753.090,18	6,61%
Schulen	369.499.374,85	4.356.239,51	-270.813,94	320.455,43	-9.907.704,77	363.997.551,08	-1,49%
Wohngebäude	5.087.082,55	2.132.595,39	-567.832,93	542.065,90	-56.545,39	7.137.365,52	40,30%
Sonstige Gebäude	372.448.266,30	14.264.058,44	-359.456,44	7.100.481,59	-9.989.793,84	383.463.556,05	2,96%
Gesamtsumme	830.285.933,26	25.168.151,21	-1.713.495,81	11.227.502,26	-21.616.528,09	843.351.562,83	1,57%

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.487.777.403,25 €

Vorjahr: 1.505.348.090,21 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme, umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens knapp 43 % des Sachanlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 42 III 1.2.3 KomHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtwert um insgesamt 17.570.686,96 € (1,17 %) verringert.

Zu berücksichtigen ist aber, dass im Endbestand bei der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (= AIB [s. unter 1.2.8]) gerade im Bereich Tiefbau mit ca. 119 Mio. € Abrechnungen für größere Baumaßnahmen gesammelt werden. Es ist darauf zurückzuführen, dass einzelne größere Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und folglich nicht abgerechnet und bilanziert werden können. Wenn dann aber nach deren Abschluss eine Aktivierung möglich ist (Aktivtausch von AIB auf Echanlagen) erhöht sich der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens wieder entsprechend. Erwähnenswert an dieser Stelle ist beispielsweise das Großbauprojekt „Heroldstraße“.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**316.594.308,66 €**

Vorjahr: 316.426.963,77 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grundes und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Nutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück. Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden").

Insgesamt hat sich der Wert der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr leicht um 167.344,89 € (0,05 %) erhöht.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**38.819.696,58 €**

Vorjahr: 39.576.996,60 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen durch Hindernisse.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres in Höhe von 757.300,02 € (1,91 %) leicht vermindert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße wird noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens ausgewiesen, da diese noch genutzt wird. Die Gleisanlage ist allerdings voll abgeschrieben, der Bilanzwert daher „0“ beträgt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**654.159.328,46 €**

Vorjahr: 660.293.256,43 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der Bilanzposten lässt sich in folgende Bereiche unterteilen:

➤ Abwasserbeseitigung, Kanäle (Gebührenbereich / GB Tiefbau)	654.159.328,46 €
➤ Sonstige VG (GB Tiefbau)	55.321.278,18 €
➤ Kleinkläranlage Lauheide (GB Grünflächen + Umwelt)	10.373,69 €
Summe	<u>654.159.328,46 €</u>

Die Gesamtwerte des Bilanzpostens „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.133.927,97 € (0,93 %) verringert.

Der oben bezifferte Wert für die Entwässerungskanäle im Bereich „Abwasserbeseitigung“ wird in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten erfasst und bewertet. Diese Daten, als Hauptbestandteil der Gebührenberechnung in diesem Bereich (neben weiteren Anlagen, die lediglich für Auswertungszwecke im Gebührenbereich in KANDIS/WERT vorgehalten werden [insbesondere die Hauptkläranlage]), werden zum jeweiligen Abschlussstichtag aggregiert auf einige Anlagen in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten. Die hiernach bewerteten Vermögensgegenstände werden unter 8 Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten.

In diesem Teilbereich hat sich der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6.636.722,00 € (1,10 %) verringert, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

Teilbereich	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibungen	Bestand	Veränderung 2021
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Regenwasserkanäle	252.936.103,00	1.792.019,95	-552.962,28	4.588.343,61	-6.871.207,28	251.892.297,00	-0,41%
Abschneider	593.569,00	0,00	0,00	0,00	-12.355,00	581.214,00	-2,08%
Regenrückhaltebecken	12.683.897,00	0,00	0,00	0,00	-217.408,00	12.466.489,00	-1,71%
Regenklärbecken (konstr.)	1.603.692,00	0,00	0,00	0,00	-26.188,00	1.577.504,00	-1,63%
Regenklärbecken (naturnah)	1.718.270,00	0,00	0,00	0,00	-25.905,00	1.692.365,00	-1,51%
Schmutzwasserkanäle	232.392.242,00	520.840,25	-128.668,99	2.882.574,44	-5.999.801,70	229.667.186,00	-1,17%
Mischwasserkanäle	78.201.548,00	28.158,13	-17.971,47	174.764,72	-1.623.165,38	76.763.334,00	-1,84%
Druckrohrleitungen	23.584.087,00	0,00	0,00	12.956,17	-1.160.746,17	22.436.297,00	-4,87%
Kleinpumpwerke	1.836.702,00	0,00	0,00	0,00	-84.966,00	1.751.736,00	-4,63%
Gesamtsumme	605.550.110,00	2.341.018,33	-699.602,74	7.658.638,94	-16.021.742,53	598.828.422,00	-1,11%

Weitere Werte auf dieser Bilanzposition finden sich zum einen beim Tiefbauamt in Höhe von 54.732.772,74 € und beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit 10.373,69 €. Die Kleinkläranlage Lauheide im Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat hierbei keine weiteren Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Es wurde in diesem Bereich lediglich eine Jahres-AfA von 745,41 € verbucht.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen, wie sich aus der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Abwasserbeseitigung (Tiefbau)	605.550.110,00	2.341.018,33	-699.602,74	7.658.638,94	-16.021.742,53	598.828.422,00	-1,11%
sonst. bew. AV im Bereich Tiefbau	54.732.772,74	1.948.066,49	0,00	1.875.378,83	-3.234.939,88	55.321.278,18	1,08%
Grünflächen, Umwelt u. Nachhaltigkeit	10.373,69	0,00	0,00	0,00	-745,41	9.628,28	-7,19%
Gesamtsumme	660.293.256,43	4.289.084,82	-699.602,74	9.534.017,77	-19.257.427,82	654.159.328,46	-0,93%

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

461.175.853,82 €

Vorjahr: 471.238.814,62 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden der Stadt Münster - als Kommune mit mehr als 80.000 Einwohnern - alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt, bei denen sie die Straßenbaulast trägt. Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 10.062.960,80 € (= 2.14 %). Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt aufgegliedert (Auswertung 31.12.2021):

▪ Straßennetz mit Wegen und Plätzen

449.897.615,50 €

Vorjahr 463.926.599,63 €

Die Werte dieser Bilanzposition sind seit der Eröffnungsbilanz (692.263.778,08 €) kontinuierlich gesunken. Dieses ist vor allem auf die hohen jährlichen AfA-Beträge zurück zu führen. So entfielen auch im Jahr 2021 allein in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt 26.414.502,10 € (= 96,79 %) bei einer Gesamt-AfA von 27.291.060,05 €

Insgesamt sank der Bilanzwert in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 14.028.984,13 € (= 3,02 %).

Allerdings ist bei dieser Betrachtung auch zu berücksichtigen, dass sich im Geschäftsbereich Tiefbau sehr hohe Beträge auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (Nr. 1.2.8) in einer Höhe von momentan über 110 Mio. € angesammelt haben, die, falls später dann aktiviert, die Werte der Bilanzposition „Straßennetz...“ dann wieder entsprechend erhöhen würden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 1.2.8.

▪ **Verkehrslenkungsanlagen**

11.278.238,32 €
Vorjahr 7.312.214,99 €

Bei den Verkehrslenkungsanlagen ist festzustellen, dass seit der Eröffnungsbilanz (Wert 14.118.957,03 €) zwar, wie bei den übrigen Werten dieser Bilanzposition, auch hier kontinuierlich ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Allerdings wurde im Jahre 2021 wieder ein, im Vergleich zu den Vorjahren, relativ überproportionaler Zugang in Höhe von 3.966.023,33 € (= 54,24 %) verzeichnet.

Insgesamt werden aber auch hier, wie auch bei der oben genannten Teil-Bilanzposition „Straßennetz...“ größere Werte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen...“ zu einem späteren Zeitpunkt zu aktivieren sein, so dass diese Zugänge dann entsprechend zu einem weiteren Anstieg führen werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

17.028.215,73 €
Vorjahr: 17.812.058,79 €

Dieser Bilanzposten ist Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau ist lediglich noch die "Parkpalette Georgskommende" mit einem Restbuchwert von 207.361,94 € bilanziert (Jahres-AfA hierfür = 49.766,86 €), während das Parkdeck Südstraße mit einem auf 0,00 € voll abgeschrieben Restbuchwert noch in der Anlagenbuchhaltung vorgehalten wird. Der mit großem Abstand bedeutsamste Anteil des Anlagevermögens auf dieser Bilanzposition wird jedoch im Geschäftsbereich Tiefbau (= 98,37 %) mit einem Restbuchwert von 16.749.866,70 € gehalten.

Dieser Gesamtwert verteilt sich auf diverse Lärm- und Stützwände sowie auf verschiedene Haltevorrichtungen an Bahnhöfen.

Im Geschäftsbereich Grünflächen sind schließlich noch verschiedene Lagerplätze/-flächen mit den jeweiligen Restbuchwerten bilanziert. Die Gesamtsumme beträgt 70.987,09 €

Die gesamten Entwicklungen des Infrastrukturvermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Infrastrukturvermögen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.426.963,77	60.737,12	-46.971,44	153.579,21	0,00	316.594.308,66	0,05%
Brücken und Tunnel	39.576.996,60	202.031,79	-4.246,65	239.019,43	-1.194.104,59	38.819.696,58	-1,91%
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.293.256,43	4.289.084,82	-699.602,74	9.534.017,77	-19.257.427,82	654.159.328,46	-0,93%
Straßennetz m. Wegen, Plätzen u.	471.238.814,62	7.086.443,46	-1.273.615,60	11.415.271,39	-27.291.060,05	461.175.853,82	-2,14%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.812.058,79	96.485,69	0,00	288.100,53	-1.168.429,28	17.028.215,73	-4,40%
Gesamtsumme	1.505.348.090,21	11.734.782,88	-2.024.436,43	21.629.988,33	-48.911.021,74	1.487.777.403,25	-1,17%

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

3.037.839,32 €
Vorjahr: 3.316.771,37 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 34 I KomHVO innehat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 42 III Nr. 1.2.2 KomHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mietereinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze ausgewiesen.

Wertmäßig dominieren die sog. „Mietereinbauten“ mit ca. 2,8 Mio. € (Restbuchwert). Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“. Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 278.932,05 € (= 8,41 %) verringert.

Bauten auf fremdem Grund u. Boden	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Mietereinbauten	3.107.788,59	25.822,98	0,00	359.255,42	-637.925,04	2.854.941,95	-8,14%
Spielplätze u. öffentliche Grünanlagen	11.441,64	0,00	0,00	0,00	-2.592,84	8.848,80	-22,66%
Reitwege	176.697,77	0,00	0,00	0,00	-18.414,80	158.282,97	-10,42%
Sonstiges	20.843,37	0,00	0,00	0,00	-5.077,77	15.765,60	-24,36%
Gesamtsumme	3.316.771,37	25.822,98	0,00	359.255,42	-664.010,45	3.037.839,32	-8,41%

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

17.982.459,77 €

Vorjahr: 17.883.125,12 €

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche und sonstige Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 99.334,65 € (0,56 %) erhöht.

Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stadtmuseum	8.149.165,96	36.435,37	0,00	0,00	0,00	8.185.601,33	0,45%
Stadtarchiv	4.435.115,89	4.404,28	0,00	0,00	0,00	4.439.520,17	0,10%
Kulturamt	4.274.082,62	1.400,00	0,00	0,00	0,00	4.275.482,62	0,03%
Villa ten Hompel	1.019.447,49	37.095,00	0,00	0,00	0,00	1.056.542,49	3,64%
übrige Bereiche	5.313,16	20.000,00	0,00	0,00	0,00	25.313,16	376,42%
Gesamtsumme	17.883.125,12	99.334,65	0,00	0,00	0,00	17.982.459,77	0,56%

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**39.744.473,24 €**

Vorjahr: 37.352.116,02 €

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt. „Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige Vermögensgegenstände, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]). Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessenmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“), unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser Vermögensgegenstände überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 15.203.146,93 € enthalten.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	6.477.950,72 € (42,61 %)
➤ Feuerwehr	2.500.940,19 € (16,45 %)
➤ Schule und Weiterbildung	4.216.290,59 € (27,73 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	2.007.965,43 € (13,21 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Im Bereich Schule und Weiterbildung verteilen sich ein Großteil der AK/HK auf die Fachräume der Schulen und Berufskollegs. Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsportthallen sowie die Edelstahlbecken und diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst. Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr. In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt). Dementsprechend werden alle Kraftfahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Anschließend werden diese Anlagen im Bau umgebucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch). Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahräder, ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 2.392.357,22 € (6,40 %) erhöht.

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Maschinen	649.263,12	107.852,20	-988,48	0,00	-112.286,06	643.840,78	-0,84%
Technische Anlagen	4.110.777,67	412.825,28	0,00	309.497,46	-412.965,30	4.420.135,11	7,53%
Betriebsvorrichtung	14.646.928,90	1.009.815,35	0,00	640.882,96	-1.094.480,28	15.203.146,93	3,80%
Sonstige Betriebsanlagen	181.129,76	0,00	0,00	0,00	-20.935,71	160.194,05	-11,56%
Fahrzeuge	17.764.016,57	3.769.455,79	-117.831,28	553.053,76	-2.651.538,47	19.317.156,37	8,74%
Gesamtsumme	37.352.116,02	5.299.948,62	-118.819,76	1.503.434,18	-4.292.205,82	39.744.473,24	6,40%

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

36.251.860,73 €

Vorjahr: 32.276.548,84 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische Vermögensgegenstände (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte). Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige Vermögensgegenstände in der städtischen Bilanz geführt. Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen Vermögensgegenständen keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen. Als Bewertungsvereinfachung für VG des Sachanlage- und bestimmte VG des Umlaufvermögens können Festwerte gem. § 35, S. 2 i. V. m. 29 I Nr.1 + 3 KomHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2021 noch in folgenden Bereichen:

▪ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
▪ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
▪ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069.088,00 €
▪ GB Bäder (Transponderkarten)	<u>115.287,75 €</u>
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.975.311,89 € (12,32 %) erhöht.

Betriebs-u. Geschäftsausstattung	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Teschnische Ausstattung	8.507.084,41	2.662.563,19	-2.484,42	21.669,78	-1.435.792,07	9.753.040,89	14,65%
Mobiliar (Verwaltung)	2.477.351,87	159.705,81	0,00	75.109,37	-214.359,77	2.497.807,28	0,83%
Mobiliar (sonstiges)	7.567.237,85	1.417.428,95	0,00	22.243,06	-718.461,16	8.288.448,70	9,53%
Sonstiges Inventar	7.953.780,58	878.461,65	-3.569,36	21.242,96	-1.063.062,71	7.786.853,12	-2,10%
Rechnersysteme	1.062.464,56	3.386.685,81	-10.284,87	82,13	-881.799,96	3.557.147,67	234,80%
Monitore	106.847,77	8.547,02	0,00	281,07	-21.260,22	94.415,64	-11,64%
Sonstige DV-Peripherie	1.639.139,09	27.867,99	0,00	0,00	-355.502,36	1.311.504,72	-19,99%
Festwerte	2.962.642,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.962.642,71	0,00%
Gesamtsumme	32.276.548,84	8.541.260,42	-16.338,65	140.628,37	-4.690.238,25	36.251.860,73	12,32%

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**218.455.814,41 €**

Vorjahr: 174.335.046,31 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 34 KomHVO entweder als AK (vgl. § 34 II KomHVO) oder als HK (vgl. § 34 III KomHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 44.120.768,10 € (25,31 %).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021	2021
Bereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Hochbau	38.473.344,47	40.963.904,32	0,00	-10.639.331,64	68.797.917,15	78,82%
Tiefbau	116.858.265,09	23.611.784,84	-231.153,50	-21.482.209,39	118.756.687,04	1,62%
Erwerb Grundstücke + Geb.	9.505.494,65	5.494.268,63	0,00	-2.398.978,97	12.600.784,31	32,56%
Sonstige Baumaßnahmen	6.954.882,53	6.988.714,99	0,00	-614.532,98	13.329.064,54	91,65%
Erwerb VG >410 EUR	2.543.059,57	3.018.153,01	0,00	-671.731,21	4.889.481,37	92,27%
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	81.880,00	0,00	0,00	81.880,00	0,00%
Gesamtsumme	174.335.046,31	80.158.705,79	-231.153,50	-35.806.784,19	218.455.814,41	25,31%

Die Werte in den Bereichen Hoch- und Tiefbau mit einem Gesamtanteil von 187.554.604,19 € spiegeln den mit Abstand größten Wert, gemessen am bilanziellen Endwert zum 31.12.2021 in Höhe von 218.455.814,41 €, wider.

Im Bereich Hochbau ist im Jahre 2021 dabei ein deutlicher Anstieg von 78,82 % zu verzeichnen, während im Bereich Tiefbau lediglich ein geringfügiger Anstieg gegenüber dem Vorjahr (= 1,62 %) erkennbar ist. Die hohen Bilanzwerte in diesen beiden Bereichen sind auf Baumaßnahmen zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen wurden. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung (Aktivtausch) auf die entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

In den Hauptbereichen Immobilienmanagement und Tiefbau sind einige Großprojekte noch nicht abgeschlossen und noch nicht aktiviert worden. Zum Beispiel haben sich im Bereich Tiefbau auf der AIB für die „Heroldstraße“ bislang ca. 28,1 Mio. € und auf der für den „Bau der 4. Reinigungsstufe bei der Hauptkläranlage“ zum 31.12.2021 ca. 9,1 Mio. € angesammelt. Gleichzeitig wurden aber auch bereits ca. 21,5 Mio. € aktiviert.

Im Bereich Hochbau sind beispielsweise die Maßnahmen für den „Neubau der 2. Gesamtschule“ noch unvollendet, so dass sich der Gesamtwert der AIB in diesem Bereich auf ca. 36,5 Mio. € erhöhte.

1.3 Finanzanlagen**668.116.159,55 €**

Vorjahr: 652.323.704,68 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 34 I KomHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 42 KomHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 15.792.454,87 € (2,42 %) erhöht.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**478.219.571,48 €**

Vorjahr: 472.775.208,70 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Anteil zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden nach der Substanzwertmethode (Stadtwerke Münster GmbH) oder der Ertragswertmethode (Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 44 III KomHVO, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Stadtwerke Münster GmbH	
Hafenplatz 1	
48155 Münster	
www.stadtwerke-muenster.de	
Tel.: 0251/694-0	
E-Mail: info@stadtwerke-muenster.de	
Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00
Kapitalrücklage	109.068.418,41
Gewinnrücklagen / Andere Gewinnrücklagen	76.908.657,02
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00
Summe Eigenkapital	237.177.075,43
<i>Anteil der Stadt Münster am Kapital (100%) / Substanzwert</i>	309.774.598,01

Die StW sind als 100 %ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen/Bürger und Kundinnen/Kunden in Münster und der Region tätig.

Im Jahre 2021 wurden 2.090.093,01 € in die Kapitalrücklage eingezahlt (als „andere Zuzahlungen“ im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog), wodurch sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr von 307.981.235,00 € auf 309.774.598,01 € erhöhte.

Die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteiles ist davon geprägt, wie sich die Ergebnisentwicklung der StW in der Zukunft darstellen wird. So bleiben beispielsweise die Auswirkungen der aktuellen „Corona-Krise“ abzuwarten. Strategisch ist in den Blick zu nehmen, inwieweit sich der Anfang 2020 beschlossene

Kohleausstieg bis 2038 auf das Energiegeschäft auswirken wird. Die Zukunftsstrategie der StW ist entsprechend geprägt von einer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit verbunden mit der Zielrichtung, Infrastruktur für Innovationen in unterschiedlichen Bereichen wie erneuerbare Wärme, Breitbandausbau oder die Elektrifizierung des Busverkehrs zu errichten.

Ein auf den 31.12.2018 datiertes Wertgutachten durch die WP-Gesellschaft „PKF Fasselt Schlage Partnerges. mbH“ hat einen Substanzwert von 317.446.000,00 € belegt. Ein neuerliches Gutachten wird zum 31.12.2023 erfolgen.

Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Steinfurter Straße 60

48149 Münster

Tel.: 0251/20240606

www.wohnstadtbau.deE-Mail: service@wohnstadtbau.de

Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00
Kapitalrücklage	17.031.706,17
Gewinnrücklagen	79.717.826,70
Bilanzgewinn	8.695.344,65
Summe Eigenkapital	112.444.877,52
<i>Anteil der Stadt Münster am Kapital (100%) /Ertragswert</i>	135.401.031,70

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der W+S beteiligt. Der Wert hierfür wurde mittels Ertragswertverfahren gem. § 56 VI 3 KomHVO für die EB in Höhe von 120.365.000,00 € ermittelt.

Dieser Ursprungswert wurde nachträglich durch Grundstückseinlagen zum oben genannten (vorläufigen) Wert hin erhöht:

▪ York-Ring (Aufstockung 2016 + 2017)	5.912.031,70 €
▪ ehemalige Josefsschule (Aufstockung 2019) ¹⁾	5.264.000,00 €
▪ Gemarkung MS, Flur 60 / Flurstück 284 (Gescherweg)	<u>3.860.000,00 €</u>
Gesamtaufstockung (Stand 31.12.2021)	<u>15.036.031,70 €</u>

Über die rechtliche Behandlung von Einlagen bei Finanzanlagen finden sich in den rechtlichen Regelungen zum NKF keine Aussagen, jedoch handelt es sich handelsrechtlich um „andere Zuzahlungen“ gem. § 272 II Nr. 4 HGB, der somit dann analog angewendet wurde (ergänzende Auslegung / planwidrige Regelungslücke).

Der o. g. fortgeschriebene Ertragswert von 135.401.031,70 € (wird auch zum 31.12.2021 angesetzt. Eine neue Bewertung des Finanzanlagenwertes erfolgt im Zuge eines Wertgutachtens zum 31.12.2023.

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
--

Albersloher Weg 32

48155 Münster

Tel.: 0251/6600-0

www.mcc-halle-muensterland.de

E-Mail: info@mcc-halle-muensterland.de

Eigenkapital zum 31.12.2021		in €
Gezeichnetes Kapital		1.293.700,00
davon: Anteil Stadt Münster	92,09%	1.191.368,33
Kapitalrücklage		7.076.629,09
davon: Anteil Stadt Münster	100,00%	7.076.629,09
Bilanzverlust:		
Verlustvortrag aus Vorjahr	-440.032,11	
Jahresfehlbetrag	-360.506,47	
Entnahme Kapitalrücklage	120.000,00	0,00
Rücklage Verlustabdeckung	0,00	
Rücklagen für Sacheinlagen	0,00	
Gesamt-Σ Bilanzverlust	-680.538,58	-680.538,58
Summe Eigenkapital (ohne Gewinnrücklage)		7.587.458,84
<i>Anteil der Stadt Münster / Eigenkapital (EK)-Spiegelbildwert</i>		<i>7.587.458,84</i>

Im Jahre 2021 wies das MCC einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.506,47 € aus. Dieser Fehlbetrag wurde, wie tabellarisch oben dargestellt, zu einem Bilanzverlust in Höhe von 680.538,58 € verrechnet. Der Vergleich der Gesamt-Σ aus gezeichnetem Kapital (anteilig für die Stadt Münster mit 92,09 %) und der Kapitalrücklage (100 % für die Stadt Münster) in den Jahren 2020 und 2021 ergibt eine Reduzierung dieser Gesamtwerte auf 7.587.458,84 € zum 31.12.2021 (EK-Spiegelbildwertmethode). Diese Wertminderung wurde entsprechend § 44 III KomHVO in Form einer unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage der Finanzanlage durchgeführt.

Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)
--

Steinfurter Straße 60a

48149 Münster

Tel.: 0251/68642-0

www.wfm-muenster.de

E-Mail: info@wfm-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2021		in €
Gezeichnetes Kapital		500.000,00
davon: Stadt Münster	85,00%	425.000,00
davon: Sparkasse MS-Ost	15,00%	75.000,00
Kapitalrücklage 1)		gesamt
davon: Stadt Münster	100,00%	24.649.421,34
davon: Sparkasse MS-Ost	0,00%	0,00
Kapitalrücklage 2)		Innovationsfonds
davon: Stadt Münster	87,50%	229.512,50
davon: Sparkasse MS-Ost	12,50%	32.787,50
Gewinnrücklage		gesamt
davon: Stadt Münster	100,00%	106.961,10
davon: Sparkasse MS-Ost	0,00%	0,00
Summe Eigenkapital gesamt (zzgl. Gewinnrücklage)		25.410.894,94
<i>Anteil der Stadt Münster / EK-Spiegelbildwert</i>		<i>25.410.894,94</i>

Erläuterung zum oben genannten EK-Spiegelwert von 25.410.894,94 €

- Gezeichnetes Kapital

Der städtische Anteil am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 bleibt mit 85 % = 425.000,00 € unverändert. Die restlichen 75.000,00 € (= 15 %) werden von der Sparkasse Münsterland Ost gehalten.

- Kapitalrücklage 1)

Der Gesamtwert dieses Kapitalrücklagenanteils beläuft sich auf 24.911.721,34 €. In diesem Wert ist der Gesamtanteil für den Innovationsfonds in Höhe von 262.300,00 € enthalten. An diesem Fonds ist die Stadt Münster jedoch lediglich mit 87,50 % beteiligt, weshalb der Gesamtwert von 262.300,00 € für die Berechnung des kommunalen Anteils an der Kapitalrücklage 1) herausgerechnet wird zu einem Gesamtwert von 24.649.014,34 € (der zu 100 % bei der Stadt Münster liegt).

- Kapitalrücklage 2) = Innovationsfonds

Der städtische Anteil beziffert sich auf 229.512,50 € (= 87,50 % von 262.300,00 €).

Somit ergibt sich zum Gesamt-EK-Wert für die Stadt Münster per 31.12.2021 von 25.410.894,94 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beteiligungswert um insgesamt 241.538,35 € insgesamt erhöht:

➤ Wert 31.12.2020 (lt. Entwurf JA)	25.169.356,59 €
➤ Korrektur um Gewinnrücklage (lt. Prüfbericht FinA) zum 01.01.2021	+ 106.961,10 €
➤ Grundstücksverkäufe 2021 (Wertminderung Kapitalrücklage)	./ 367.920,00 €
➤ Werterhöhung FinA final	+ <u>502.497,25 €</u>
Gesamterhöhung	<u>241.538,35 €</u>

In diesem Wert sind Festbetragseinlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog in einer Gesamthöhe von 1.683.000,00 € enthalten, die die Kapitalrücklage erhöhten.

Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Gartenstraße 123

48147 Münster

Tel.: 0251/2302378

www.pumpenhaus.de

E-Mail: buero@pumpenhaus.de

Eigenkapital zum 31.12.2020	in €
Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Kapitalrücklage	32.689,19
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-39.322,51
Jahresüberschuss	2.221,31
Summe Eigenkapital	45.587,99
<i>Anteil der Stadt Münster (EK-Spiegelbildwert [100 %])</i>	<i>45.587,99</i>

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2021 lag noch kein Prüfbericht für das Jahr 2021 vor.

Deshalb wird der oben dargestellte Bilanzwert zum 31.12.2020 / 01.01.2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 fortgeführt.

KonvoY GmbH

Alberloher Weg 33

48155 Münster

Tel.: 0251/492-7033

www.konvoy-muenster.de

E-Mail: info@konvoy-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Gezeichnetes Kapital	500.000,00
Verlustvortrag	-3.740.910,35
Jahresfehlbetrag	-2.059.784,05
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.300.694,40
Summe Eigenkapital	0,00
<i>Anteil der Stadt Münster (100,00%)</i>	<i>0,00</i>

Das Wirtschaftsjahr 2021 endete mit einem Jahresfehlbetrag von -2.059.784,05 €. Die Bilanzposition auf der Aktivseite „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ erhöhte sich auf 5.300.694,40 €

Deshalb wird der oben dargestellte, auf 0,00 € voll abgeschriebene Bilanzwert auch zum 31.12.2021 / 01.01.2022 fortgeführt.

Zusammenfassung:

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht eine Bilanzwerterhöhung um insgesamt 5.444.362,78 € (Zugang = 5.894.901,36 € /. Abgang = 450.538,58 €) was einem prozentualen Anteil von 1,15 entspricht.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stadtwerke Münster GmbH	307.981.235,00	1.793.363,01	0,00	309.774.598,01	0,58%
Wohn-und Stadtbau GmbH	131.541.031,70	3.860.000,00	0,00	135.401.031,70	2,93%
MCC Halle Münsterland GmbH	8.037.997,42	0,00	-450.538,58	7.587.458,84	-5,61%
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	25.169.356,59	241.538,35	0,00	25.410.894,94	0,96%
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	45.587,99	0,00	0,00	45.587,99	0,00%
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme	472.775.208,70	5.894.901,36	-450.538,58	478.219.571,48	1,15%

1.3.2 Beteiligungen

21.088.035,00 €

Vorjahr: 19.347.166,94 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechts, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet. Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 44 III KomHVO). Damit wird dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Sentruper Straße 315

www.allwetterzoo.de

48161 Münster

Tel.: 0251/8904-0

E-Mail: info@allwetterzoo.de

Eigenkapital zum 31.12.2021		in €
Gezeichnetes Kapital gesamt		14.331.700,00
davon: Stadt Münster	45,41%	6.508.024,97
Kapitalrücklage gesamt		8.942.461,49
davon: Stadt Münster	100,00%	8.942.461,49
Jahresfehlbetrag gesamt		-4.115.253,09
davon: Stadt Münster	100,00%	-4.115.253,09
<i>Summe Eigenkapital gesamt</i>		<i>19.158.908,40</i>
<i>Anteil der Stadt Münster / anteilig</i>		<i>11.335.233,37</i>
Anteil Stadt Münster/EK-Spiegelbildwert/Deckelung EB		10.862.650,85

Der Zoo schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.115.253,09 € ab. Unter Verweis auf die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage soll dieser Jahresfehlbetrag durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Gesellschaft stellte im Jahre 2021 insgesamt 4.800.000,00 € als Festbetrageeinlage in die Kapitalrücklage ein. (= „andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ [gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog]). Der anteilige Finanzanlagewert erhöhte sich auf 11.335.233,37 €, jedoch kann maximal bis zum EB-Wert von 10.862.650,85 € aufgestockt werden [Wirklichkeitsprinzip in Form des Realisationsprinzips]). Die Differenz zum bilanziellen Vorjahreswert (10.650.486,46 €) in Höhe von 212.164,39 € kann somit maximal wertaufholend gem. § 36 IX KomHVO) zugeführt werden.

GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH

Weseler Straße 230
48151 Münster
Tel.: 0251/492-2810

Eigenkapital zum 31.12.2021		in €
Gezeichnetes Kapital gesamt (ausgegebenes Kapital)		306.775,13
davon: Stadt Münster	66,66% von 306.775,13 €	204.496,30
Kapitalrücklage gesamt		4.557.622,39
davon: Stadt Münster	66,66%	3.038.111,09
Jahresfehlbetrag 2021 ges.		-132.235,05
davon: Stadt Münster	66,66%	-88.147,88
Vortrag auf neue Rechnung = Bilanzgewinn 2020		2.695.363,58
davon: Stadt Münster	66,66%	1.796.729,36
Summe Eigenkapital gesamt		7.427.526,05
davon: Stadt Münster	66,66%	4.951.188,86
<i>Anteil der Stadt Münster / EK-Spiegelbildwert</i>		<i>4.536.680,24</i>

Der Gesamt-Eigenkapital-Wert der GML ist im Jahr 2021 auf 7.427.526,05 € in 2021 gesunken.

Somit ergibt sich insgesamt eine Wertminderung von 132.235,05 €, die bei der Stadt Münster quotall in Höhe von 88.147,88 € (= 66,66 %) zu beziffern wäre. Angesichts des aus der Vorschrift des § 36 VI KomHVO ablesbaren Vorsichtsprinzips (verschärfte außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen) hätte eine Wertreduzierung des Bilanzwertes erfolgen müssen.

Da aber Erkenntnisse hierzu bis zum Buchungsschluss in der Anlagenbuchhaltung noch fehlten, wurde diese (potentielle) Wertminderung herausgelassen und der oben benannte Eigenkapital-Spiegelbildwert zum 31.12.2021 weiter fortgeführt.

AirportPark FMO GmbH

Airportallee 1
48268 Greven
Tel.: 0257/944780

www.airportparkfmo.de

E-Mail: info@airportparkfmo.de

Eigenkapital zum 31.12.2021		in €
Gezeichnetes Kapital gesamt		300.000,00
davon: Stadt Münster	1/3	100.000,00
Kapitalrücklage gesamt		6.300.000,00
davon: Stadt Münster	1/3	2.100.000,00
Verlustvortrag gesamt		-4.506.681,27
davon: Stadt Münster	1/3	-1.502.227,09
Jahresüberschuss gesamt		496.757,00
davon: Stadt Münster	1/3	165.585,67
Summe Eigenkapital gesamt		2.590.075,73
<i>Anteil der Stadt Münster/EK-Spiegelbildwert (= 1/3)</i>		<i>863.358,58</i>
<i>Anteil der Stadt Münster/EK-Spiegelbildwert/Deckelung EB</i>		<i>722.182,70</i>

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1/3 am Eigenkapital des Airportparks beteiligt (Restanteile jeweils zu 1/3 bei der Stadt Greven sowie dem Kreis Steinfurt).

Im Jahre 2021 wurde ein Gesamt-Jahresüberschussbetrag von 496.757,00 € erzielt. Auf die Stadt Münster entfiel ein Anteil von 165.585,67 € (= 1/3).

Nach dem Grundgedanken der Wertaufholung gemäß § 36 IX KomHVO ist aufgrund dieses Jahresüberschusses eine Werterhöhung des Finanzanlagewertes vorzunehmen.

Der Maximalwert der Finanzanlage wird allerdings durch den Wertansatz der Anlage in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 nach oben begrenzt (s. § 92 II GO i. V. m. § 33 I Nr. 3 KomHVO [Wirklichkeits- in Form des Realisationsprinzips]). Die Werterhöhung wird daher nicht bis zum rechnerischen Spiegelbildwert von 863.358,58 € vorgenommen, sondern nur in Höhe von 124.409,79 € bis zum Wert der Eröffnungsbilanz.

Diese Werterhöhung wird durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht (vgl. § 44 III 1 KomHVO).

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am Gesamt-EK beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Ergebnis im Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.610,59 € deutlich niedriger aus.

Insgesamt liegt der städtische Beteiligungswert zum 31.12.2021 jedoch bei 359.557,59 € (entsprechend 4,02 % von insgesamt 8.944.218,74 €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr (358.809,45 €) leicht gestiegen. Dieser Wert liegt über dem Einstandswert aus der EB (303.446,85 €). Die in der Differenz zwischen diesem Einstandswert und dem tatsächlichen Bilanzwert enthaltenen stillen Reserven dürfen, gem. § 33 I Nr. 3, KomHVO nicht aufgedeckt werden, da sie ausschließlich aus dem originären Geschäftsbetrieb stammen. Der Finanzanlagewert wird unverändert zum 31.12.2021 fortgeführt.

Westfälische Bauindustrie GmbH

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten.

Im Jahre 2021 haben sich die Anteilswerte gegenüber dem Vorjahr reduziert:

31.12.2020:

▪	Stadt Münster (1 %)	284.629,28 €
▪	Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>28.178.297,45 €</u>
Gesamtanteil		<u>28.462.926,73 €</u>

31.12.2021:

▪	Stadt Münster (1 %)	275.865,45 €
▪	Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>27.310.679,40 €</u>
Gesamtanteil		<u>27.586.544,85 €</u>

Die Prognoseberichte fallen insgesamt positiv aus, da nach Überwinden der Corona-Pandemie das Geschäftsmodell der WBI weiterhin tragen sollte. Mittelfristig wird sich das Betätigungsfeld der Gesellschaft erweitern. Neben der Sanierung des Aegidiimarktes stehen zahlreiche weitere Bauprojekte an, z. B. im Bereich der ehemaligen Yorkkaserne oder am Hoppengarten die Sanierung des Heerdekollegs. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung dieser Ausweitung des Betätigungsfeldes für die zukünftige Bewertung des Finanzanlagewertes in Augenschein genommen. Deshalb wird auf eine Wertreduktion im Sinne von § 36 VI KomHVO zum 31.12.2021 verzichtet.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Die Stadt Münster ist mit 18,06 % am Stammkapital der Gesellschaft (= 50.000,00 €) beteiligt.

Für den Anteilserwerb wurde ein Betrag in Höhe von 9.030,00 € verwendet. Zusammen mit einem Agio in Höhe von 252.840,00 € beträgt die Kapitalrücklage 261.870,00 €. Im Jahre 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 115.584,00 € der Kapitalrücklage zugeführt, andererseits erfolgte eine Anteilsabtretung an die KVG GmbH mit einem Wert von 1.530,00 €. Somit ergibt sich zum 31.12.2021 insgesamt ein Anteilswert von 375.924,00 €.

Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH

Der Anteilswert der Stadt Münster beträgt 1 %. Im Jahre 2021 erzielte das Westfälische Pferdemuseum einen Jahresüberschuss in Höhe von 77.087,92 €. Deshalb ist eine Wertaufholung gem. § 36 IX KomHVO durchzuführen, nachdem der Anteilswert zum 31.12.2016 gem. § 36 VI KomHVO außerplanmäßig auf 0,00 € abgeschrieben wurde. Diese Wertaufholung ist gedeckelt durch das Niveau der EB als fortzuführende AK/HK gem. § 92 II GO. Da hierdurch das Niveau aus der Eröffnungsbilanz (1% von insgesamt 127.565,00 € = 1.275,65 €) noch unterschritten wird, ist eine Wertaufholung in Höhe von 239,88 € möglich.

Diese erfolgt ergebnisneutral gem. § 44 III KomHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) gGmbH

Die Stadt Münster ist unverändert mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte aus Mitteln der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter, die Westfälische Wilhelms-Universität und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Wegen der ausschließlichen 10%igen Beteiligung der Stadt Münster an dem Gesamt-Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird dieser Anteilswert von 2.500,00 € unverändert zum 31.12.2021 fortgeführt.

RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Ein verwertbarer WP-Bericht für das Jahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2021 noch nicht vor. Deshalb wird der bisherige Wert unverändert fortgeführt.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

Zur Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses 2021 lag eine entsprechende Aufstellung für den ZVM noch nicht vor.

Deshalb wird der seit EB fortgeführte, anteilige Finanzanlagewert für die Stadt Münster in Höhe von 114.994,00 € unverändert auch zum 31.12.2021 angesetzt.

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 0,33% am Stammkapital von 300.000,00 € beteiligt, nicht jedoch am laufenden Geschäftsbetrieb. Der Beteiligungswert von 1000,00 € wird zum 31.12.2021 fortgeführt.

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)

Zum Zeitpunkt der JA-Aufstellung lagen Erkenntnisse zum Geschäftsjahr 2021 noch nicht vor. Deshalb wird der Vorjahreswert in Höhe von 417.565,88 € zum 31.12.2021 fortgeschrieben.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe

Das Unternehmen ist als Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) organisiert.

Die Stadt Münster ist weiterhin mit einem Anteil von 6,25 % (16.000,00 €) am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in einer Gesamthöhe von 256.000,00 € beteiligt. Eine darüberhinausgehende Beteiligung an den Geschäftsergebnissen (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) ist auch für 2021 nicht ersichtlich. Deshalb wird der Anteilswert in Höhe von 16.000,00 € unverändert auch zum 31.12.2021 fortgeführt.

Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Dies entspricht der Empfehlung des Landes NRW zur Umsetzung des NKF.

Deutsch-niederländischer Zweckverband EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Zusammenschluss auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern NRW und Niedersachsen vom 20.11.1991. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gem. § 18 I GkG NRW ist die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes mit Ausnahmen an die Regelungen für Gemeinden anzulehnen. Für die Bilanzierung eines Zweckverbandes sind gem. § 8 I GkG NRW grundsätzlich die Vorschriften der GO und der KomHVO anwendbar.

Die Bilanzsumme dieses Zweckverbandes wurde durch die Revision des Kreises Borken mit 0 € festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen zur Gründung wurden von den Verbandsmitgliedern nicht geleistet. Somit wird für die städtische Bilanzierung, nach Empfehlung des Kreises Borken, ein Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Mit diesem Wert wird die EUREGIO auch zum 31.12.2021 bewertet.

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll. Anhaltspunkte für eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht zu erkennen. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2021 bestehen.

Stiftung Magdalenenhospital

Die kommunal verwaltete rechtlich selbständige Stiftung Magdalenenhospital erhält im Jahr 2021 eine eigenkapitalstärkende Zustiftung in einer Gesamthöhe von 1.290.000,00 €, so dass sich der Bilanzwert auf insgesamt 2.065.000,00 € erhöht.

Somit ergeben sich nachfolgende bilanzielle Veränderungen:

Beteiligungen	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	10.650.486,46	212.164,39	0,00	10.862.650,85	1,95%
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24	0,00%
AirportPark FMO GmbH	597.772,91	124.409,79	0,00	722.182,70	17,23%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85	0,00%
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99	0,00%
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	261.870,00	115.584,00	-1.530,00	375.924,00	30,34%
Westfälisches Pferdeseum gGmbH	1.035,77	239,88	0,00	1.275,65	18,80%
Institut für vergleichende Städtegeschichte	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00%
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84	0,00%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00	0,00%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88	0,00%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00%
Mitgliedschaft Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Stiftung Magdalenenhospital	775.000,00	1.290.000,00	0,00	2.065.000,00	62,47%
Gesamtsumme	19.347.166,94	1.742.398,06	-1.530,00	21.088.035,00	8,26%

1.3.3 Sondervermögen (SoV)

21.863.372,98 €

Vorjahr: 21.602.694,29 €

Hierunter wird bei der Stadt Münster das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO) und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO ausgewiesen.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden bei der Stadt Münster folgende Betriebe geführt:

- citeq,
- Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM),
- Münster Marketing (MM),
- Theater Münster.

Hinweis: Das Vermögen der rechtlich selbständigen, örtlichen Stiftungen, das als Treuhandvermögen auszuweisen wäre (vgl. § 98 GO), wird bei der Stadt Münster nicht bilanziert.

1.3.3.1 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtl. unselbst. Stiftungen)

4.180.982,19 €

Vorjahr: 3.920.303,50 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III Nr. 1.3.3 KomHVO bilanziell auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2021 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

Das Vermögen der ehemals rechtlich unselbständigen Hüfferstiftung wurde zum 31.12.2017/01.01.2018 als Zustiftung in das Vermögen der rechtlich selbständigen „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen. Diese Stiftung wird zum Jahresabschluss 2021 neben der „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ (s. 1.3.2) bewertet.

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge) ergebniswirksam berücksichtigt werden. Jahresüberschüsse / Erträge werden als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht. Ausnahme ist die Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung geführt wird,.

- Stiftung Generalarmenfonds

Die „Stiftung Generalarmenfonds“ verzeichnete im Jahr 2021 mit 96.487,59 € einen Jahresüberschuss von 96.487,59 €, der ertragswirksam verbucht wurde.

- Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung

Die Stiftung erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 164.191,10 €, der entsprechend werterhöhend berücksichtigt wurde.

- Stiftung Clemenshospital

Diese Stiftung wird weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziell geführt.

Insgesamt wurde der Bilanzwert um 260.678,69 € erhöht (6,65 %).

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Veränderung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stiftung Generalarmenfonds	1.003.173,81	96.487,59	0,00	1.099.661,40	9,62%
Friedrich und Irmgard-Buschmann-St.	2.917.128,69	164.191,10	0,00	3.081.319,79	5,63%
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Gesamtsumme	3.920.303,50	260.678,69	0,00	4.180.982,19	6,65%

1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebl. Einr.)

17.682.390,79 €

Vorjahr: 17.682.390,79 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster.

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als

verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 44 III KomHVO).

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden unverändert zum 31.12.2021 fortgeschrieben.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	
Rösnerstraße 10	www.awm.stadt-muenster.de
48155 Münster	
Tel.: 0251/6052-0	E-Mail: awm@stadt-muenster.de
Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Stammkapital	500.000,00
Rücklagen:	27.148.003,09
Allgemeine Rücklage	26.624.899,75
Rücklagen aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen	364.763,94
Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	158.339,40
Jahresüberschuss	5.227.819,62
Summe Eigenkapital	32.875.822,71
<i>Anteile der Stadt Münster (100%) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>8.529.393,00</i>

Die oben aufgeführte Tabelle verdeutlicht den deutlichen Anstieg der Gesamt-EK-Summe, diese liegt über dem Einstandsniveau aus der Eröffnungsbilanz.

Die in dieser Wertdifferenz verkörpert stillen Reserven (Differenz zwischen EB und 32.875.822,71 € per 31.12.2021 = 24.346.529,71 €) dürfen gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO nicht aufgedeckt werden (Realisationsprinzip). Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 8.529.393,00 € auch zum 31.12.2021 beizubehalten.

Citeq	
Scheibenstraße 109	www.citeq.de
48153 Münster	
Tel.: 0251/492-1801	E-Mail: citeq.de/kontakt/
Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Gezeichnetes Kapital	200.000,00
Gewinnrücklagen	9.353.283,21
Jahresüberschuss	2.086.431,24
Summe Eigenkapital	11.639.714,45
<i>Anteile der Stadt Münster (100%) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>4.539.459,00</i>

Die citeq erzielte in 2021 einen JÜ von 2.086.431,24 €. Das Eigenkapital hat sich dadurch auf 11.639.714,45 € erhöht, daraus ergibt sich ein Anstieg der stillen Reserven auf einen Wert von 7.100.255,45 €. Diese dürfen gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO jedoch nicht ausgewiesen werden.

Demzufolge wird der o. g. Eröffnungsbilanz-Einstandswert entsprechend § 92 II GO unverändert zum 31.12.2021 fortgeführt.

Münster Marketing

Klemensstraße 10
48143 Münster
Tel.: 0251/492-27 10

www.tourismus.muenster.de

E-Mail: touristmus@stadt-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Stammkapital	25.000,00
Gewinnrücklagen	796.572,22
Summe Eigenkapital	821.572,22
<i>Anteile der Stadt Münster (100%) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>318.645,00</i>

Münster Marketing erzielte im Jahre 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 104.640,37 €. Der Jahresüberschuss wurde in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Dadurch erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 31.12.2021 auf 796.572,22 €. Insgesamt stieg das Eigenkapital auf 821.572,22 €. Dieser Wert liegt in Höhe von 502.926,22 € über dem EB-Wert (= 318.646,00 €). Jedoch darf diese überschießende Differenz sich nicht bilanziell widerspiegeln.

Das begründet sich zum einen aus der für die Eröffnungsbilanz geltenden Regelung des § 92 II GO, wonach die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte fortgeführt werden müssen, zum anderen daraus, dass Kapitalerhöhungen, die ausschließlich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrühren, nicht als so genannte stille Reserven berücksichtigt werden dürfen (vgl. dazu § 33 I Nr. 3 KomHVO).

Theater Münster

Neubrückenstraße 63
48143 Münster
Tel.: 0251/5909-110

www.theater-muenster.com

E-Mail: verwaltung-theater@stadt-muenster.de

Eigenkapital zum 31.12.2021	in €
Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	50.000,00
Kapitalrücklagen	4.244.893,79
Gewinnvortrag	1.104.072,94
Jahresüberschuss	4.767.657,24
Summe Eigenkapital	10.166.623,97
<i>Anteil der Stadt Münster (100 %) / EK-Spiegelbildwert</i>	<i>4.294.893,79</i>

Im Ergebnis kommt es im Jahre 2021 zu keiner Veränderung des Bilanzwertes. Der oben genannte EK-Spiegelbildwert aus der Eröffnungsbilanz wird zum Abschlussstichtag entsprechend § 92 II GO fortgeführt. Der Jahresüberschuss kann nicht werterhöhend berücksichtigt werden.

Die Differenz zwischen dem fortgeführten, oben genannten Eröffnungsbilanzwert und dem tatsächlichen Eigenkapitalwert in Höhe von 5.871.730,18 € stellen stille Reserven dar, die gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip in Form des Realisationsprinzips) nicht aufgedeckt werden dürfen.

Anders als bei den privatrechtlichen Verlustgesellschaften, wie der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, die die jährlichen städtischen Zuschüsse als Festbetragseinlagen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog nachweislich berücksichtigen, wird der Betriebskostenzuschuss für das Theater Münster in einer Gesamthöhe von 22.466.664,00 € nicht entsprechend berücksichtigt. Zwar gelten für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Sinne von § 107 II 1 GO, wie dem Theater Münster, grundsätzlich auch die Vorschriften des 3. Buches des HGB und damit auch der § 272 II Nr. 4 HGB (vgl. § 107 II 1 + 2 GO i. V. m. § 19 II EigVO). Da aber mit dem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss an das Theater keine nachhaltige Stärkung der Kapitalrücklage verbunden ist (diese ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.244.893,79 € unverändert), bleiben diese gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip) unberücksichtigt.

Insgesamt werden also für alle eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Vorjahreswerte beibehalten.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00	0,00%
Citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00	0,00%
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00	0,00%
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	0,00	4.294.893,79	0,00%
Gesamtsumme	17.682.390,79	0,00	0,00	17.682.390,79	0,00%

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

52.266.284,42 €

Vorjahr: 42.266.483,80 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 7 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird. Im Jahr 2021 sind für den WVR-Fonds 90.027,00 neue Anteile für insgesamt 9.999.800,62 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16	0,00%
WVR-Fonds	35.391.918,64	9.999.800,62	0,00	45.391.719,26	28,25%
Gesamtsumme	42.266.483,80	9.999.800,62	0,00	52.266.284,42	23,66%

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2021:

▪ WVR-Fonds	472.607 Anteile x 113,97 € = 53.848.841,58 €
▪ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 185,84 € = 12.782.446,88 €
Summe	<u>66.631.288,46 €</u>

Die Kurswerte beider Fonds haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt::

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>	<u>in %</u>
▪ WVR-Fonds/St:	109,05	113,94	+ 4,89	+ 4,48 %
▪ VUS-Fonds/St:	177,20	185,84	+ 8,64	+ 4,88 %

1.3.5 Ausleihungen**94.678.895,67 €**

Vorjahr: 96.332.150,95 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2021 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert der Ausleihungen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.653.255,28 € (1,72 %). Die Zu- und Abgänge bei den einzelnen Ausleihungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden

Ausleihungen	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verb. Unternehmen				
Wohn- und Stadtbau (externes Darl.)	607.660,61	0,00	-9.998,53	597.662,08
Wohn- und Stadtbau (int. InvestitionsDarl.)	28.330.224,71	0,00	-803.978,98	27.526.245,73
KonvOY GmbH (internes InvestitionsDarl.)	66.300.000,00	5.000.000,00	-5.800.000,00	65.500.000,00
Zwischensumme	95.237.885,32	5.000.000,00	-6.613.977,51	93.623.907,81
2. Ausleihungen an Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	1.056.130,00	0,00	-34.000,00	1.022.130,00
Zwischensumme	1.056.130,00	0,00	-34.000,00	1.022.130,00
3. Sonstige Ausleihungen				
Mitgliedschaft an Volksbank Münster e.G.	600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e.G.	500,00	0,00	-500,00	0,00
Kleingartendarlehen	27.800,20	20.000,00	-20.781,84	27.018,36
Gemeindebau-/WohnungsfürsorgeDarl.	9.235,43	0,00	-3.995,93	5.239,50
Existensgründerdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	38.135,63	20.000,00	-25.277,77	32.857,86
Gesamtsumme	96.332.150,95	5.020.000,00	-6.673.255,28	94.678.895,67

2. Umlaufvermögen**158.540.815,21 €**

Vorjahr: 206.829.932,69 €

Laut Prognoseplan nur kurzfristig zu nutzendes Vermögen wird als Umlaufvermögen (UV) erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum Anlagevermögen (AV), das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 34 I KomHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

▪ Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	29.917.896,72 €
▪ Forderungen und sonstige VG	87.109.852,94 €
▪ Liquide Mittel	<u>41.513.065,55 €</u>
Summe	<u>158.540.815,21 €</u>

2.1 Vorräte**29.917.896,72 €**

Vorjahr: 30.662.429,67 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Erläuterungen zu den Grundstücken des UV:

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 34 I KomHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Gegenüber dem Vorjahr (30.475.927,40 €) hat sich der Bilanzwert der Grundstücke im UV um insgesamt 722.543,44 € (2,37 %) auf 29.753.383,96 € zum 31.12.2021 reduziert.

Erläuterungen zum Gesamtbilanzwert:

Zum 31.12.2021 beträgt der laufende Buchwert 29.917.896,72 € Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (30.662.429,67 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 744.532,95 € (2,43%). Diese Gesamtveränderung basiert auf folgenden Geschäftsvorfällen:

Vorräte	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Betriebsstoff (Feuerwehr)	34.249,78	0,00	-5.673,13	0,00	0,00	28.576,65	-16,56%
Betriebsstoff (Tiefbauamt)	7.309,00	880,00	0,00	0,00	0,00	8.189,00	12,04%
Waren (Museumsshop)	73.882,31	0,00	-6.012,65	0,00	0,00	67.869,66	-8,14%
Immobilien UV	30.475.927,40	1.559.941,86	-2.116.908,19	0,00	-165.577,11	29.753.383,96	-2,37%
Sonstige Vorräte (Poststempler und geleistete Anzahlungen)	71.061,18	0,00	-11.183,73	0,00	0,00	59.877,45	-15,74%
Gesamtsumme	30.662.429,67	1.560.821,86	-2.139.777,70	0,00	-165.577,11	29.917.896,72	-2,43%

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**87.109.852,94 €**

Vorjahr: 75.687.488,72 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert. Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel (Anlage II) entnommen werden.

Forderungen bei denen das Risiko besteht, dass diese nicht in voller Höhe realisiert werden können, werden durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung vermindert (vgl. § 34 Abs. 5 KomHVO).

Eine Einzelwertberichtigung findet bei hohen Forderungen ab 200.000 € oder bei der manuellen Ausbuchung von Nebenforderungen statt. Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Fo. und Fo. aus Transferleistungen**55.369.017,27 €**Vorjahr: 52.873.468,16 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Für das Jahr 2021 sind öffentlich-rechtliche Forderungen von insgesamt 19.586.313,52 € berichtigt worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich entsprechend nachfolgender Tabelle.

Bezeichnung der Forderung	Konto	Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
		in €	in €
Gebühren	160000	74.120,97	1.075.477,35
Beiträge	162000	0,00	28.402,01
Steuern	164000	3.244.877,34	7.114.299,11
Forderungen aus Transferleistungen	166000	0,00	5.626.918,12
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	168000	769.458,20	1.652.760,42
Gesamtsumme		4.088.456,51	15.497.857,01

Im Rahmen des Programms der NRW.Bank Gute Schule 2020“ auf Grundlage des „Gesetzes über die Leistungen von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ werden auch der Stadt Münster Kredite eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land NRW unmittelbar an die NRW.Bank geleistet werden.

Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms der „NRW.Bank Gute Schule 2020“ in Anspruch nimmt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW i. H. des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehns. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehnssumme an die Kommune.

Im Jahr 2021 erfolgten Tilgungsleistungen von insgesamt 850.200,00 €, folglich reduzierten sich auch die Forderungen um diesen Betrag. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Bestand auf 19.007.046,00 €.

Forderungen aus Transferleistungen	Bestand 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Endbestand 31.12.2021
	in €	in €	in €	in €
Investitionskredite	17.212.529,80	0,00	643.218,08	16.569.311,72
Liquiditätskredite	2.644.716,20	0,00	206.981,92	2.437.734,28
Gesamtsumme	19.857.246,00	0,00	850.200,00	19.007.046,00

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

10.288.047,77 €
Vorjahr: 8.130.257,50 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Für das Jahr 2021 sind privatrechtliche Forderungen von insgesamt 433.570,47 € berichtet worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

Forderung gegenüber...	Konto	Einzelwert- berichtigung	Pauschalwert- berichtigung
		in €	in €
privatem Bereich	170000	0,00	302.795,93
öffentlichem Bereich	171000	0,00	11.201,82
verbundenen Unternehmen	172000	0,00	0,00
Beteiligungen	173000	0,00	0,00
Sondervermögen	174000	119.572,72	0,00
Gesamtsumme		119.572,72	313.997,75

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

21.452.787,90 €
Vorjahr: 14.683.763,06 €

Der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt eine Art Sammelposten dar. Hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche oder Forderungen aus Versicherungsleistungen.

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.769.024,84 € auf 21.452.787,90 € erhöht. Verantwortlich hierfür sind viele verschiedene Geschäftsvorfälle, die aufgrund der Menge nicht im Einzelnen erläutert werden. Nennenswert ist hier jedoch die Steigerung der Forderungen gegenüber den am Cash-Pooling beteiligten Töchtern der Stadt i. H. v. 4,1 Mio. €. Der hohe Bestand ergibt sich aus einzelnen negativen Salden auf den Bankkonten der jeweiligen Töchter zum Stichtag 31.12.2021.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 11.422.364,22 € (15,09 %) erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in %
Öffentlich-r. Ford. + Ford. aus TransfL	52.873.468,16	16.235.611,71	13.740.062,60	55.369.017,27	4,72%
Privatrechtliche Forderungen	8.130.257,50	6.300.037,25	4.142.246,98	10.288.047,77	26,54%
Sonstige Vermögensgegenstände	14.683.763,06	7.936.897,56	1.167.872,72	21.452.787,90	46,10%
Gesamtsumme	75.687.488,72	30.472.546,52	19.050.182,30	87.109.852,94	15,09%

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €
 Vorjahr: 0,00 €

Wertpapiere des UV werden dann ausgewiesen, wenn kein dauerhafter Verbleib beabsichtigt ist und diese Papiere zu reinen Handelszwecken erworben wurden. Es ist jedoch kein diesbezüglicher Bestand vorhanden.

2.4 Liquide Mittel**41.513.065,55 €**

Vorjahr: 100.480.014,30 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 31 IV 2 KomHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 58.966.948,75 € (58,69 %) gesunken, insbesondere bei den Tages- und Festgeldern (Zugang bei den Tagesgeldern = ca. 6 Mio. €, Abgang bei den Festgeldern ca. 61 Mio. €).

Liquide Mittel	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
	in €	in €	in €	in €	in %
Barkassen	119.299,47	33.483,53	900,30	151.882,70	28,82%
Bank	1.131.352,33	39.154,08	1.017.483,50	153.022,91	93,40%
Schulgirokonten	935.478,37	924.684,79	98.572,80	1.761.590,36	109,38%
Festgelder und ähnliches	98.293.884,13	5.999.025,72	64.846.340,27	39.446.569,58	72,08%
Gesamtsumme	100.480.014,30	6.996.348,12	65.963.296,87	41.513.065,55	72,61%

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)**72.336.758,95 €**

Vorjahr: 67.188.986,87 €

Diese Bilanzposition stellt in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als Vermögensgegenstand zu bewerten ist. Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 43 I KomHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres). Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2021 Zahlungen in Höhe von 32.280.556,45 € aktiviert. Gegenüber dem Vorjahr ist in dem Bereich eine Steigerung von insgesamt 136.535,99 € (0,42 %) festzustellen.

Zum anderen werden geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster zwar kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten Vermögensgegenständen erwirbt, jedoch eine mehrjährige zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht. In diesen Fällen sind unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden.

Die Stadt Münster gewährte der WFM für die Errichtung eines soziokulturellen Zentrums (B-Side) im Jahre 2021 einen ersten Zuschuss in Höhe von 1.887.000,00 €. Der dafür gem. § 44 II 2 KomHVO erforderliche, bilanzielle ARAP wird sich nach Auszahlung der letzten Rate auf insgesamt 7.164.206,00 € belaufen. Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 5.011.236,09 € (14,30 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt ist der Bilanzwert beider ARAP-Bereiche um 5.147.772,08 € (7,66%) erhöht. Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erläuterung der Bilanz

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand	Zugang	Abgang	UB	AfA	Endbestand
	01.01.2021					31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gel. Zuwendungen an Dritte (§ 44 II 2 KomHVO)						
<i>Bund</i>	172.518,84	0,00	0,00	0,00	-2.233,25	170.285,59
<i>Land NRW</i>	1.021.924,48	0,00	0,00	0,00	-36.743,39	985.181,09
<i>verbundene Unternehmen</i>	5.600.232,01	2.746.680,29	0,00	0,00	-435.901,48	7.911.010,82
<i>so.öff.rechtl. Sonderrech.</i>	3.526.400,22	0,00	0,00	0,00	-50.437,19	3.475.963,03
<i>private Unternehmen</i>	5.944.680,39	383.900,00	0,00	0,00	-238.595,99	6.089.984,40
<i>übrige Bereiche</i>	18.779.210,47	5.226.481,77	-2.409,96	0,00	-2.579.504,71	21.423.777,57
Zwischensumme	35.044.966,41	8.357.062,06	-2.409,96	0,00	-3.343.416,01	40.056.202,50
2. Transitorische ARAP (§ 43 I KomHVO)						
<i>Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)</i>	15.652.669,70	0,00	-15.652.669,70	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenzuschuss für Kitas	8.771.198,40	10.265.533,07	-8.771.198,40	0,00	0,00	10.265.533,07
Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte	7.372.017,41	21.616.768,75	-7.372.017,41	0,00	0,00	21.616.768,75
Übrige Bereiche	348.134,95	398.254,63	-348.134,95	0,00	0,00	398.254,63
Zwischensumme	32.144.020,46	32.280.556,45	-32.144.020,46	0,00	0,00	32.280.556,45
Gesamtsumme	67.188.986,87	40.637.618,51	-32.146.430,42	0,00	-3.343.416,01	72.336.758,95

II. Passiva

3.838.887.509,46 €

Vorjahr: 3.810.925.294,91 €

1. Eigenkapital

838.193.455,69 €

Vorjahr: 840.257.412,16 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva, und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Die Höhe des EK in der Bilanz ergibt sich durch Veränderungen der einzelnen Eigenkapital-Positionen (z. B. durch Bildung einer neuen Sonderrücklage) oder – nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten – durch Feststellung eines Jahresüberschusses oder -fehlbetrages.

Das Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO in folgende vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
-

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Allgemeine Rücklage	691.057.388,71	76.209,73	-1.507.483,66	689.626.114,78	-0,21%
Sonderrücklage	2.081.000,00	1.290.000,00	0,00	3.371.000,00	61,99%
Ausgleichsrücklage	156.720.783,74	0,00	-9.677.970,02	147.042.813,72	-6,18%
JÜ (+) /-fehlbetrag(-)	-9.601.760,29	7.755.287,48	0,00	-1.846.472,81	-80,77%
Gesamtsumme	840.257.412,16	9.121.497,21	-11.185.453,68	838.193.455,69	-0,25%

1.1 Allgemeine Rücklage**689.626.114,78 €**

Vorjahr: 691.057.388,71 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 44 III 1 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III 1 GO (das sind Vermögensgegenstände, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar - und somit ergebnisneutral - mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- Wertveränderungen bei den Sach- und Finanzanlagen über zwischengeschaltete Verrechnungskonten (899910 - 899960)

Zum einen wird die Höhe der allgemeinen Rücklage durch Wertveränderungen sowohl bei den Sach- als auch den Finanzanlagen beeinflusst. Die Buchungen erfolgen über die oben genannten Verrechnungskonten, deren Saldo im JA gegen die allgemeine Rücklage abgeschlossen wird (s. nachfolgende Tabelle).

- Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen

Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 2.599.119,04 € die Erträge in Höhe von 1.885.901,55 € um 713.217,49 €.

- Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“. Dabei übersteigen in diesem Fall die Erträge in Höhe von 946.272,41 € die Aufwendungen in Höhe von 450.538,58 € um 495.733,83 €.

Insgesamt wird die allgemeine Rücklage um 217.483,66 € reduziert (s. nachfolgende Tabelle).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	Konto	Veränderung
		in €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899910	1.885.901,55
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	899920	946.272,41
Zwischensumme		2.832.173,96
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899950	-2.599.119,04
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	899960	-450.538,58
Zwischensumme		-3.049.657,62
Saldo (Verringerung der allgemeinen Rücklage)	899990	-217.483,66

➤ Wertveränderung durch Zustiftung bei der Stiftung Magdalenenhospital

Bei der Stiftung Magdalenenhospital (s. unter Beteiligungen [Nr. 1.3.2]) erfolgte im Jahre 2021 eine Zustiftung in einer Gesamthöhe von 1.290.000,00 €

Da sich hierdurch der Wert der allgemeinen Rücklage um den gleichen erhöhte (allgemeine Rücklage als Residualposten), musste diese final verringert werden durch eine Buchung gegen die Sonderrücklagen (vgl. § 44 IV KomHVO i. V. m. § 100 I 3 GO). Gleiches geschah bei der Stiftung Magdalenenhospital im Jahre 2020 in Höhe von 775.000,00 €

Insgesamt hat sich die allgemeine Rücklage durch diese beiden Arten von Geschäftsvorfällen auf 689.626.114,78 € verringert.

1.2 Sonderrücklagen

3.371.000,00 €
Vorjahr: 2.081.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ kann gem. § 44 IV 4 KomHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. § 100 I 3 GO regelt, dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gem. § 44 IV 4 KomHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

Zum 31.12.2021 erfolgte zudem eine Erhöhung der Sonderrücklage für die „Stiftung Magdalenenhospital“ in einer Gesamthöhe von 1.290.000,00 €, so dass sich bei dieser die stiftungsmäßig gebundene Sonderrücklage auf 2.065.000,00 € erhöhte.

1.3 Ausgleichsrücklage

147.042.813,72 €
Vorjahr: 156.720.783,74 €

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen

Der Jahresabschluss 2020 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 9.601.760,29 € aus, der durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte. Die entsprechende Buchung zu Lasten der Ausgleichsrücklage wurde per 31.12.2021 vorgenommen.

1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)

-1.846.472,81 €
Vorjahr: -9.601.760,29 €

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.846.472,81 € ab. Das Jahresergebnis fällt gegenüber dem Vorjahr (-9.601.760,29 €) um 7.755.287,48€ positiver aus.

Dabei steht einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.656.472,81 € und einem positiven

Finanzergebnis in Höhe von 3.432.477,12 € ein außerordentliches Ergebnis von 10.810.000,00 € gegenüber, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt.

Nachrichtlich:	
EUR	
Ordentliche Erträge	1.330.555.329,44
Ordentliche Aufwendungen	-1.346.644.279,37
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.088.949,93
Finanzerträge	18.156.105,69
Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen	-14.723.628,57
Finanzergebnis	3.432.477,12
Außerordentliches Ergebnis	10.810.000,00
Gesamtsumme	-1.846.472,81

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

2. Sonderposten (SoPo)

1.203.956.583,38 €

Vorjahr: 1.217.574.167,54 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 44 V 1 KomHVO).

Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

▪ SoPo für Zuwendungen	634.527.642,99 €
▪ SoPo für Beiträge	560.826.863,13 €
▪ SoPo für den Gebührenaussgleich	932.339,00 €
▪ Sonstige SoPo	<u>7.669.738,26 €</u>
Gesamtsumme	<u><u>1.203.956.583,38 €</u></u>

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

634.527.642,99 €

Vorjahr: 632.861.543,04 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden.

Alle investiven Zuwendungen werden entsprechend § 44 V KomHVO nach Aktivierung von Anlagen als SoPo passiviert, um den ergebniswirksamen Aufwand durch die Abschreibungen ganz oder teilweise durch eine ertragswirksame Auflösung dieser SoPo (gleichlautend über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage) zu neutralisieren. Diese Umbuchungen erfolgen mittels Passivtausch aus der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ bei den Verbindlichkeiten (vgl. § 42 IV Nr. 4.8 KomHVO), in der sämtliche Zuwendungen zwischenverbucht sind.

Für das Jahr 2021 standen folgende Summen für potentielle Umbuchungen zur Verfügung, wie nachfolgende Tabelle herleitet.

Zuwendungspauschalen	Bestand 01.01.2021	Zugang	Umbuchung	Endbestand 31.12.2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Schul- und Bildungspauschale	22.072.481,63	13.690.411,00	0,00	35.762.892,63
Investitionspauschale	0,00	16.009.788,77	-16.009.788,77	0,00
Sportpauschale	0,00	1.023.725,00	-1.023.725,00	0,00
Brandschutzpauschale	0,00	576.470,46	-576.470,46	0,00
für kommunale Warnsysteme	225.842,36	0,00	0,00	225.842,36
Gesamtsumme	22.298.323,99	31.300.395,23	-17.609.984,23	35.988.734,99

Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2021:

- Investitionspauschale (Gesamtsumme = 16.009.788,77 €):

Ein Teil der Pauschale wurde auf diverse Neubauten im GB Hochbau in einer Gesamthöhe von 14.430.519,12 € (s. Anlagen-Nr. 20064015, ..4033,..4035,..4057+..4585) verteilt. Die Restsumme von 1.579.269,65 € wurde auf die Anlagenstammsätze von drei Drehleiter-KFZ im GB der Feuerwehr verbucht (s. Anlagen-Nr. 40001316, ..1317 + ..1318).

- Schul- und Bildungspauschale (Gesamtsumme = 35.762.892,63 €):

Vorgetragen zum 01.01.2021 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 22.072.481,63 € (davon: aus 2019 = 9.230.831,63 € + aus 2020 = 12.841.650 €). In 2021 hat die Stadt Münster weitere Zuwendungen von 13.690.411,00 € erhalten. Diese insgesamt verfügbaren 35.762.892,63 € werden auf folgende Haushaltsjahre vorgetragen.

- Sportpauschale (Gesamtsumme = 1.023.725,00 €):

Im Jahr 2021 hat die Stadt Münster eine Sportpauschale von 1.023.725,00 € erhalten. Diese Zuwendung wurde in voller Höhe den Anlagen 20063772 (SpoZ Wolbeck) und 20063845 (SA Borussia MS, Grevingstraße) zugeführt.

- Zuwendungen im Geschäftsbereich Feuerwehr

- Die in 2021 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 576.470,46 € wurde vollständig (Schwerpunktprinzip) auf das Drehleiterfahrzeug MS-MS 1344 im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt (Anlagen-Nr. 40001315).

- Die in Vorjahren erhaltene Förderung für die „Kommunalen Warnsysteme“ in Höhe von 225.842,36 € wird auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen.

- Die zum 01.01.2020 vorgetragene Förderung für die „eCall-Ertüchtigung bei den Notrufabfragestellen“, die zu 90 % ausgezahlt wurde, wurde in Höhe von 13.544,86 € auf der Anlagen-Nr. 30067155 (IT-Technik beim Brandschutz zum 01.01.2020 verbucht. Die noch zu erwartende 10%ige Restzahlung wird nach Erhalt ebenfalls dieser Anlage zugeordnet werden.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine geringfügige Erhöhung bei den Sonderposten aus Zuwendungen um 1.666.100,01 € (0,26 %).

Erläuterung der Bilanz

Sonderposten für Zuwendungen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR
Bund	21.662.446,95	3.889.823,39	-5.052,33	0,00	-1.383.423,94	24.163.794,07
Land	557.314.386,49	24.637.639,84	-693.659,97	5.959,89	-26.157.398,05	555.106.928,20
Gemeinden	339.539,61	18.626,09	0,00	0,00	-16.462,61	341.703,09
sonstiger öffentlicher Bereich	280.991,39	0,00	0,00	0,00	-36.580,42	244.410,97
verbundene Unternehmen	5.995.846,45	1.326.172,04	-20,54	0,00	-194.073,56	7.127.924,39
so. öff.rechtl. So. Rech.	1.438.694,65	0,00	-4.472,50	0,00	-88.489,94	1.345.732,21
priv. Unternehmen	38.045.619,29	1.216.112,54	-31.269,70	0,00	-1.004.699,57	38.225.762,56
übrige Bereiche	7.784.018,21	313.604,15	0,00	0,00	-126.234,86	7.971.387,50
Gesamtsumme	632.861.543,04	31.401.978,05	-734.475,04	5.959,89	-29.007.362,95	634.527.642,99

2.2 Sonderposten für Beiträge

560.826.863,13 €

Vorjahr: 575.967.506,17 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 15.140.643,04 € (2,63 %).

Sonderposten für Beiträge	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR
Gesamtsumme	575.967.506,17	4.608.389,65	-859.773,28	-5.959,89	-18.883.299,52	560.826.863,13

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

932.339,00 €

Vorjahr: 932.339,00 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe und Rettungsdienst) führen ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durch (vgl. § 6 KAG). Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 44 VI 2 KomHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 liegen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen vor.

Demzufolge hat sich der Bestand dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR
Gesamtsumme	932.339,00	0,00	0,00	0,00	0,00	932.339,00

2.4 Sonstige Sonderposten**7.669.738,26 €**

Vorjahr: 7.812.779,33 €

Unter dieser Bilanzposition werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeiten darstellen.

Zum 31.12.2021 sind folgende Einzelwerte zu verzeichnen:

Sonstige Sonderposten	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.388.534,59	60.304,88	0,00	0,00	-88.195,49	1.360.643,98
Hochzeitswald	122.732,05	22.200,00	0,00	0,00	-3.241,11	141.690,94
Stellplatzablösebeträge	2.327.313,66	0,00	0,00	0,00	-134.109,35	2.193.204,31
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
Gesamtsumme	7.812.779,33	82.504,88	0,00	0,00	-225.545,95	7.669.738,26

➤ SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Die von den Paaren eingezahlten Beträge zur Pflanzung eines Baumes im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

➤ SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze und Garagen sowie Fahrradabstellplätze errichtet werden (vgl. § 48 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 48 II BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 1),
- den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 2),

- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind (Nr. 3).

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen. Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

Im Jahr 2021 wurden keine SoPo verbucht.

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Im Jahr 2021 gab es keine bilanziellen Veränderungen.

Sonderposten für unselbständige Stiftungen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.296,96
Friedrich + Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759.901,07
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03

3. Rückstellungen

771.921.752,98 €

Vorjahr: 719.702.854,52 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen zum Abschlussstichtag die Fälligkeit und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (= der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen. Die Bildung von Rückstellungen ist haushaltsrechtlich im Rahmen der Voraussetzungen des § 37 KomHVO möglich.

Zum 31.12.2021 ergaben sich folgende Gesamtbestandsentwicklungen:

▪ Zuführungen gesamt	72.635.928,26 €
▪ Inanspruchnahmen gesamt	./. 13.865.509,59 €
▪ Auflösungen gesamt	./. <u>6.551.520,21 €</u>
Bestandsentwicklung gesamt (Erhöhungen)	<u>52.218.898,46 €</u>

Die einzelnen Veränderungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr sowie der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2021 werden in einem Rückstellungsspiegel (Anlage V) dargestellt.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

678.923.780,00 €

Vorjahr: 655.887.022,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage

(vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 37 I 1 + 2 KomHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst).

Die Beihilfe-Rückstellungen werden gem. § 37 I 6 KomHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-Rückstellungen gebildet. Dieser Anteil orientiert sich an dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 37 I 5 + 6 KomHVO). Dieser Satz ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 37 I 7 KomHVO).

Der Gesamtwert hat sich um 23.036.758 € (3,51 %) erhöht. Dabei entfallen 16.929.114,00 € auf die Pensionsrückstellungen und 6.107.644,00 € auf die Beihilferückstellungen.

Diese Veränderungen sind auf folgende Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Pensionsrückstellungen:

○ Zuführungen	25.830.940,00 €
○ Inanspruchnahmen	<u>./.</u> 8.901.826,00 €
Gesamterhöhung	<u>16.929.114,00 €</u>

Beihilferückstellungen:

○ Zuführungen	6.114.141,00 €
○ Inanspruchnahmen	<u>./.</u> 6.497,00 €
Gesamterhöhung	<u>6.107.644,00 €</u>

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Vorjahr:

0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

▪ Rückstellung für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

▪ Rückstellung für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

12.076.263,75 €

Vorjahr: 4.521.061,79 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen erfasst (§ 37 Abs. 4 KomHVO). Insgesamt erhöht sich der Bestand um 7.555.201,96 €. Er setzt sich aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen zusammen. Dazu wird auf die Ausführungen im nachrichtlichen Teil unter Punkt IV verwiesen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

80.921.709,23 €
Vorjahr: 59.294.770,73 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Der Gesamtbestand hat sich um insgesamt 21.626.938,50 € (36,47 %) erhöht. Die Zusammensetzung dieses Betrags ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage V).

4. Verbindlichkeiten

981.174.466,05 €
Vorjahr: 990.484.404,62 €

Die Kommunen sind gehalten, für dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehende Verpflichtungen, Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch unterscheiden sich Verbindlichkeiten von Rückstellungen als Verpflichtungen, die sich dem Grunde nach und/oder der Höhe nach (noch) nicht sicher bestimmen lassen.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 IV KomHVO weist die Stadt Münster folgende Bilanzpositionen mit nachstehenden Werten zum 31.12.2021 aus:

➤ Anleihen	0,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	750.837.205,86 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.126.282,10 €
➤ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	477.772,57 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.784.934,01 €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	93.167.080,96 €
➤ Erhaltene Anzahlungen	<u>130.781.190,55 €</u>
Gesamtsumme	<u>981.174.466,05 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO bewertet.

Der Gesamtwert aller Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9.309.938,57 € (0,94 %) leicht reduziert.

4.1 Anleihen

0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen der Käufer neben dem Recht auf die Rückzahlung seiner Investition auch ein Recht auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen erwirbt.

Zum 31.12.2021 hatte die Stadt Münster keine Anleihen in ihrem Bestand.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

750.837.205,86 €
Vorjahr: 792.492.866,71 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen. Der Gesamtwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 41.655.660,85 € (5,26 %) leicht reduziert.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2021 beträgt dieser 26.918.500,00 CHF. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Kurswert am Bilanzstichtag. Liegt jedoch der Einstandswert unter dem Kurswert, so erfolgt - entsprechend des Höchstwertprinzips als Ausfluss des Realitätsprinzips gem. § 34 I Nr. 3 KomHVO - eine Bewertung mit diesem niedrigeren Wert. Der EZB- Referenzkurs am 31.12.2021 beträgt 1,0331 CHF/€. Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.2021 in Höhe von 25.681.818,19 € und der in 2021 vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von 751.445,97 € ergibt sich ein Währungsverlust in Höhe von 1.125.672,69 € (korrespondierend hierzu wird bei den „sonstigen Rückstellungen“ [Bilanzposition 3.4] eine Gesamtrückstellung zum 31.12.2021 in Höhe von 1.226.679,46 € ausgewiesen). Der Buchwert zum 31.12.2021 beträgt somit, entsprechend des Niederstwertprinzips (Kurs 0,98665 CHF/€), 27.282.724,37 € (26.918.500,00 CHF / Kurs 0,98665 CHF/€).

Die Stadt Münster nahm ab dem Jahr 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf. Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 wurden weitere Kredite im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ bei der NRW. BANK aufgenommen. Für dieses Programm wurden im Jahre 2021 Tilgungen in einer Gesamthöhe von 643.218,08 € geleistet.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16
vom öffentlichen Bereich	0,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00
von Kreditinstituten	792.408.503,55	18.922.000,00	-70.577.660,85	740.752.842,70
Gesamtsumme	792.492.866,71	28.922.000,00	-70.577.660,85	750.837.205,86

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

3.126.282,10 €

Vorjahr: 18.333.148,00 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, dürfen zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 GO).

In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2021 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 200.000.000 € festgesetzt.

Die Stadt Münster nahm ab dem Jahr 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive, aber auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf. Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Erläuterung der Bilanz

Zusammenfassung Einzelverträge	Bestand	Zugang	Tilgung	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
V 4202511202	2.058.460,20	0,00	-122.431,92	1.936.028,28
V 4202824613	401.560,00	0,00	-22.960,00	378.600,00
V 4203778578	872.000,00	0,00	-22.950,00	849.050,00
Gesamtsumme	3.332.020,20	0,00	-168.341,92	3.163.678,28

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten hat sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	18.333.148,00	15.002.371,62	-30.209.237,52	3.126.282,10

Zur Verstärkung der Liquidität wurden im Haushaltsjahr 2021 bei Bedarf auch vereinzelt Kassenkredite aufgenommen, diese und auch der aus dem Jahr 2020 resultierende Kassenkredit wurden im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlt.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen

477.772,57 €
Vorjahr: 505.278,66 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 I 4 KomHVO mit 5 %. Diese Vorschrift gilt zwar originär für Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, wird aber allgemein auch auf Verbindlichkeiten angewandt, die sich von Rückstellungen lediglich dadurch unterscheiden, dass hier sowohl die Höhe als auch der Verpflichtungsgrund feststehen.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2021 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 46.014,43 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 73.520,52 € geleistet. Das führte insgesamt zu einer Verringerung des Bilanzwertes um 27.506,09 €, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert.

Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Vorgängen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe	505.278,66	46.014,43	-73.520,52	477.772,57
Gesamtsumme	505.278,66	46.014,43	-73.520,52	477.772,57

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**2.784.934,01 €**

Vorjahr: 1.143.907,72 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2021 um insgesamt 1.641.026,29 € (= 143,46 %) erhöht.

Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
gg. verbundenen Unternehmen	846.270,78	867.023,28	-162.192,55	1.551.101,51
gg. Sondervermögen	133.060,77	443.534,68	0,00	576.595,45
gg. öffentlichem Bereich	164.518,67	654.637,05	-164.518,67	654.637,05
gg. privatem Bereich	57,50	29.564,17	-27.021,67	2.600,00
Gesamtsumme	1.143.907,72	1.994.759,18	-353.732,89	2.784.934,01

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**0,00 €**

Vorjahr: 236.451,97 €

Der Gesamtbilanzwert hat sich im Jahre 2021 wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeit aus Transferleistungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	236.451,97	7.989,84	-244.441,81	0,00

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**93.167.080,96 €**

Vorjahr: 76.748.449,66 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Ein größerer Posten besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 42.721.693,12 €. Beim „Cash-Pooling“ werden die jeweiligen Guthaben der mit der Stadt Münster verbundenen Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Dieser Bestand hat sich insgesamt um 6.782.994,05 € erhöht.

Der Gesamtwert der Bilanzposition ist insgesamt um 16.418.631,30 € (= 21,39 %) angewachsen.

Erläuterung der Bilanz

Sonstige Verbindlichkeiten	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Cash-Pooling	35.938.699,07	6.782.994,05	0,00	42.721.693,12
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB	1.728.197,74	378.372,21	0,00	2.106.569,95
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster)	7.326.005,47	8.924.813,31	0,00	16.250.818,78
Sozialamt/Jobcenter	5.303.659,82	55.363,54	-578.892,29	4.780.131,07
Interessentenschaften	1.154.916,08	3.495,41	0,00	1.158.411,49
Sonstige Verbindlichkeiten	20.409.177,59	0,00	-1.269.179,91	19.139.997,68
Übrige Verbindlichkeiten	4.887.793,89	2.121.664,98	0,00	7.009.458,87
Gesamtsumme	76.748.449,66	18.266.703,50	-1.848.072,20	93.167.080,96

4.8 Erhaltene Anzahlungen

130.781.190,55 €

Vorjahr: 101.024.301,90 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Alle diese Zuwendungen werden nach vollständigem Erhalt entweder in SoPos oder in PRAPs umgebucht (Passivtausch). Entscheidend für die jeweilige bilanzielle Erfassung als SoPo ist, ob die jeweilige Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aktivierung von Vermögensgegenständen gegeben ist (§ 44 V KomHVO i. V. m. § 34 KomHVO). Insbesondere ist Grundbedingung hierfür, dass das wirtschaftliche Eigentum bei der jeweiligen Kommune vorliegt (vgl. § 34 I KomHVO).

Sollten umgekehrt diese Aktivierungsbedingungen verneint werden müssen, insbesondere bei Nichtvorliegen des wirtschaftlichen, kommunalen Eigentums, hängt die weitere Frage einer möglichen Umbuchung in PRAP davon ab, ob die erhaltenen Zuwendungen unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO als ARAP aktiviert werden kann (nähere Erläuterungen hierzu unter Nr. 3 bei den AKTIVA).

Wertmäßig bedeutsam sind auch die so genannten Pauschalzuwendungen, die die Stadt Münster auch im Jahr 2021 erhalten hat (insgesamt ca. 31,3 Mio. € [nähere Erläuterungen finden sich hierzu unter der Nr. 2 bei den PASSIVA]).

Abschließend sind auch Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen als erwähnenswert zu benennen. Stellplatzablösebeträge sind rechtlich entsprechend einer kommunalen Stellplatzablösesatzung auf Grundlage des § 51 V der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) i. V. m. § 7 GO zu entrichten (Satzungsgeber hierfür ist gem. § 41 GO der Rat). Diese Verpflichtungen sind gem. § 51 I BauO NRW fällig, wenn bauliche oder andere Anlagen errichtet werden sollen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz zu erwarten ist, und hierfür Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Die dann hierfür eingenommenen Finanzmittel sind nach § 51 VI BauO NRW zweckgebunden zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs zu verwenden. Wie bei anderen Zuwendungen, erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme eine Behandlung entweder als SoPo (bei Bejahung der allgemeinen Aktivierungsvoraussetzungen einer Maßnahme gem. § 34 KomHVO) oder umgekehrt als PRAP (Verneinung der Voraussetzungen des § 34 KomHVO).

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 29.756.888,65 € (= 29,46 %), wie die nachfolgende Tabelle aufschlüsselt.

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
vom Bund	30.733.674,81	385.195,45	0,00	31.118.870,26
vom Land	33.097.265,00	27.242.395,98	0,00	60.339.660,98
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	180.528,52	0,00	-111.628,52	68.900,00
von verbundenen Unternehmen etc.	0,00	3.032,48	0,00	3.032,48
von so. öffentl. Sonderrechnungen	1.117.091,00	51.549,00	0,00	1.168.640,00
von privaten Unternehmen	8.066.207,99	3.956.097,55	0,00	12.022.305,54
von übrigen Bereich	103.040,25	0,00	-93.090,25	9.950,00
zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	4.843.232,35	0,00	-1.690.939,14	3.152.293,21
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	678.489,89	0,00	0,00	678.489,89
Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen	20.103.398,62	436.190,00	0,00	20.539.588,62
Erhaltene Anzahlungen	1.405.500,00	13.959,57	0,00	1.419.459,57
Gesamtsumme	100.588.428,43	32.088.420,03	-1.895.657,91	130.781.190,55

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

43.641.251,36 €

Vorjahr: 42.906.456,07 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 734.795,29 € (= 1,71 %) erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 43 III 1 KomHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 43 III 2 KomHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Diese gliedern sich wie folgt zum 31.12.2021:

▪ Einnahmen vor Ertrag	2.865.958,50 €
▪ Gebühren für Grabnutzungen	17.947.755,62 €
▪ PRAP für erhaltene konsumtive Zuwendungen	3.002.167,84 €
▪ PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	14.648.859,75 €
▪ PRAP aus Stellplatzablösebeträgen	4.584.397,89 €
▪ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>592.111,76 €</u>
Summe	<u><u>43.641.251,36 €</u></u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Zur Kompensation der Zuwendung an die WFM für das Projekt „B-Side“, die als ARAP erfasst wurde (s. dort), wurde ein PRAP für erhaltene investive Zuwendungen verbucht (da eine gleichlautende Landesförderung vorliegt). Dieser beläuft sich für das Jahr 2021 in Höhe der erhaltenen Erstzuwendung auf 1.887.000,00 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen vor Ertrag	6.211.383,00	3.345.424,50	-6.211.383,00	0,00	-479.466,00	2.865.958,50
Gebühren für Grabnutzungen	17.289.603,56	1.654.793,00	0,00	0,00	-996.640,94	17.947.755,62
für konsumtive Zwecke	0,00	3.002.167,84	0,00	0,00	0,00	3.002.167,84
Erhaltene Investitionszuschüsse	13.872.179,67	2.544.448,12	-1.418,48	0,00	-1.766.349,56	14.648.859,75
Stellplatzablösebeträge	4.927.021,37	0,00	0,00	0,00	-342.623,48	4.584.397,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	606.268,47	0,00	0,00	0,00	-14.156,71	592.111,76
Gesamtsumme	42.906.456,07	10.546.833,46	-6.212.801,48	0,00	-3.599.236,69	43.641.251,36

D. Nachrichtlich

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (Jahresüberschuss) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (Jahresfehlbetrag) im Anhang erläutert werden (vgl. § 44 VI KomHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen für das Jahr 2021 in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Aus der Vergangenheit liegen noch folgende Unterdeckungen vor (Jahresfehlbetrag = JF):

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand / Unterdeckungen ./ 349.050,18 €

Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2018 – 2020. Danach ergibt sich folgende Berechnung zum 01.01.2021:

▪ Jahresfehlbetrag 2018	./ 51.973,70 €
▪ Jahresfehlbetrag 2019	./ 232.719,57 €
▪ <u>Jahresfehlbetrag 2020</u>	<u>./ 64.356,91 €</u>
Verrechnungsbestand 31.12.2020 / 01.01.2021	<u>./ 349.050,18 €</u>

➤ Rettungsdienst Verrechnungsbestand / Unterdeckung ./ 13.344.472,00 €

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Negativer Verrechnungsbestand per 01.01.2018	./ 5.610.256,00 €
▪ Jahresüberschuss 2018	415.148,00 €

▪ Jahresfehlbetrag 2019	./. 3.396.111,00 €
▪ Jahresfehlbetrag 2020	./. 4.589.920,00 €
Verrechnungsbestand 31.12.2020 / 01.01.2021	<u>./. 13.344.472,00 €</u>

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 II Nr. 9 KomHVO)

Im Anhang sind gem. § 45 II Nr. 9 KomHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt [2 KFZ-Verträge]), Amt 52 (Sportamt [1 KFZ-Vertrag]

Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2020 lagen noch keine vollständigen Unterlagen vor, jedoch wurde seitens des Fachamtes vergewissert, dass auch die neuen Leasingraten in etwa den Vorjahresdaten entsprechen. Die Gesamtverpflichtungen belaufen sich, hochgerechnet für die Jahre 2022 und 2023 gerundet auf 16.236,00 €

Im Amt 52 besteht ein Leasingvertrag über ein KFZ mit einer monatlichen Brutto-Rate in Höhe von 692,33 €, bezogen auf eine einjährige vertragliche Gesamtverpflichtung von 8.307,96 €

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2021 wurden vier Grundstücke noch nicht abgerechnet. Die Gesamtsumme der darauf entfallenden, noch zu erwartenden Beitragseinnahmen beläuft sich auf 103.100,00 €

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß (§ 45 II Nr. 4 KomHVO)

Der RÜ-Betrag setzt sich aus neuen Projekten in den Bereichen Hoch- und Tiefbau zusammen, wie nachfolgende Tabellen verdeutlichen.

Hochbau

Im Hochbaubereich werden Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 7.154.263,75 € zum 31.12.2021 bilanziert, die entsprechend des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung von drei Jahren (vgl. § 1 III KomHVO) aufzulösen sind.

lfd. Nr.	Standort	Bestand	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung			Bestand
		01.01.2021	2021	2021	2021	2022	2023	31.12.2021
1.	Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup (116)	175.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175.000,00 €
2.	Dietrich-Bonhoeffer-Schule (122)	160.000,00 €	0,00 €	-123.768,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.231,54 €
3.	Gottfried-von-Cappenberg-Schule (276)	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €
4.	Ludwig-Erhard-Berufskolleg (316)	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €
5.	Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (623)	245.000,00 €	0,00 €	-46.207,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	198.792,55 €
6.	Ratsgymnasium (120)	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €
7.	Krameramtshaus (21)	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
8.	Standesamt Hörsterstraße (385)	380.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	380.000,00 €
9.	Pleisterschule (66)	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €
10.	Peter-Wust-Schule (196)	110.000,00 €	0,00 €	-51.697,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.302,75 €
11.	Wartburgschule Grundschule (752)	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
12.	Pascal-Gymnasium	65.000,00 €	0,00 €	-39.506,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.493,78 €
13.	Sonstige Gebäude (Altbestand)	681.061,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	681.061,79 €
14.	Ludgerusschule Albachten	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €
15.	Ludwig-Erhard-Berufskolleg (316)	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €
16.	Halle Münsterland	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
17.	Kita AWO	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
18.	Sportanlage Gremmendorf	0,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-240.000,00 €	0,00 €	240.000,00 €
19.	Schulzentrum Hiltrup	0,00 €	1.295.000,00 €	-26.618,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.268.381,34 €
20.	Kita Holtrode	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
21.	Sportanlage Mauritz-Lindenweg	0,00 €	810.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-810.000,00 €	810.000,00 €
22.	Kita Emmerbachtal	0,00 €	610.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-610.000,00 €	610.000,00 €
23.	Westf. Schule f. Musik	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
24.	Halle Münsterland	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €
25.	Sportanlage Wolbeck	0,00 €	576.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-576.000,00 €	576.000,00 €
Gesamtsumme		2.641.061,79 €	4.801.000,00 €	-287.798,04 €	0,00 €	-1.510.000,00 €	-1.996.000,00 €	7.154.263,75 €

Tiefbau

Im Tiefbaubereich wurde ein Restbestand vom 31.12.2020 / 01.01.2021 in Höhe von 881.000,00 € zum 31.12.2021 fortgeführt.

Weitere Zuführungen in Höhe von 4.041.000,00 € führten zu einem Gesamtbestand zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.922.000,00 €

lfd. Nr.	Standort	Bestand	Zuführung	InanspN.	Auflösung		Bestand	
		01.01.2021	2021	2021	2021	2022		2023
1.	Albersl.Weg 586	207.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-207.000,00 €	0,00 €	207.000,00 €
2.	Dieckmannstraße	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €
3.	Hansestr. K 11 / Hs-Nr.53	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-133.000,00 €	0,00 €	133.000,00 €
4.	Lotharinger Straße	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
5.	Weseler Str./Mersmannst.	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
6.	Weseler Str./Geistst.	186.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-186.000,00 €	0,00 €	186.000,00 €
7.	Kleine Wienburgstr.	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
8.	Kanalstr./Nevinghoff	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €
9.	Albersl.Weg 586/Hs-Nr.664-670	0,00 €	81.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-81.000,00 €	0,00 €	81.000,00 €
10.	Am Stadtgraben K 6	0,00 €	37.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.000,00 €	0,00 €	37.000,00 €
11.	Dyckburgstr./Sudmühlenstr.K 7	0,00 €	87.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-87.000,00 €	0,00 €	87.000,00 €
12.	Dyckburgstr./Warend.Str. 843	0,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €
13.	Dyckburgstr./Sudmühlenstr.K 7	0,00 €	126.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-126.000,00 €	0,00 €	126.000,00 €
14.	Hammer Str. K6/Geiststr.	0,00 €	76.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-76.000,00 €	0,00 €	76.000,00 €
15.	Havichorster Mühle/Sudmühlenstr.	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
16.	Lechtenbergweg/Hohe Geist	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-38.000,00 €	38.000,00 €
17.	Markallee L 885	0,00 €	61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-61.000,00 €	0,00 €	61.000,00 €
18.	Meesenstiege K 42	0,00 €	89.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-89.000,00 €	89.000,00 €
19.	Wiedastraße K 2	0,00 €	236.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-236.000,00 €	236.000,00 €
20.	Gartenstr./Hoher Heckenweg K 8	0,00 €	62.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-62.000,00 €	0,00 €	62.000,00 €
21.	Havixbecker Str. L 529	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
22.	Idenbrockweg/Westhoffstr. K 7	0,00 €	254.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-254.000,00 €	254.000,00 €
23.	Mecklenbecker Str. K 2	0,00 €	116.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-116.000,00 €	0,00 €	116.000,00 €
24.	Rüschhausweg K 1	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
25.	Am Berg Fidel/Hammer Str.	0,00 €	171.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-171.000,00 €	171.000,00 €
26.	Bodelschwinghstr./Hohe Geest	0,00 €	99.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-99.000,00 €	99.000,00 €
27.	Bösenseller Str. K 30	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-135.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €
28.	Brandhowweg/Hs.-Nr.108	0,00 €	99.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-99.000,00 €	99.000,00 €
29.	Dingbängerweg/Wiedehagen	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-105.000,00 €	105.000,00 €
30.	Dingbängerweg K5/Vorholtweg	0,00 €	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-57.000,00 €	0,00 €	57.000,00 €
31.	Gerhardt-Hauptmann-Str (Nr.9-15)	0,00 €	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	39.000,00 €
32.	Havixbecker Str. L 529 (Nr.72)	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €
33.	Heroldstraße K 2/Galgenheide	0,00 €	37.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.000,00 €	37.000,00 €
34.	Hörsterstraße	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	25.000,00 €
35.	Hülsenbusch	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
36.	Kanalpromenade/Föhrenweg	0,00 €	213.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-213.000,00 €	213.000,00 €
37.	Königsberger Str. K 7/Hamannplatz	0,00 €	209.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-209.000,00 €	0,00 €	209.000,00 €
38.	Königsberger Str. K 7/Elbinger Str.	0,00 €	132.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-132.000,00 €	0,00 €	132.000,00 €
Zwischensumme 1		881.000,00 €	3.185.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.700.000,00 €	-1.366.000,00 €	4.066.000,00 €
lfd. Nr.	Standort	Bestand	Zuführung	InanspN.	Auflösung		Bestand	
		01.01.2021	2021	2021	2021	2022		2023
39.	Melchersstraße/Gertrudenstr.	0,00 €	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-47.000,00 €	47.000,00 €
40.	Melchersstraße/Kellermannstr.	0,00 €	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-52.000,00 €	52.000,00 €
41.	Osthoffstr. K 60/Am Kämpken	0,00 €	167.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-167.000,00 €	0,00 €	167.000,00 €
42.	Osthoffstr. K 60/Sendener Stiege	0,00 €	122.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.000,00 €	122.000,00 €
43.	Osttor L 885	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	40.000,00 €
44.	Weseler Str. B 54/Kolde-Ring	0,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-240.000,00 €	240.000,00 €
45.	Westhoffstr. K 7/Wilkinghege K 7	0,00 €	123.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-123.000,00 €	123.000,00 €
46.	Windthorststr/Von-Vincke-Str. L 793	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-65.000,00 €	65.000,00 €
Zwischensumme 2		0,00 €	856.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-167.000,00 €	-689.000,00 €	856.000,00 €
Gesamtsumme		0,00 €	4.041.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.867.000,00 €	-2.055.000,00 €	4.922.000,00 €

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 45 II KomHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31.12.2021 nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2021 belaufen sich die Bürgschaften auf 27.057.784,81 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2021 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Nachrichtlich:

Die hierfür gebildete RÜ beträgt, gerundet, 91.996,00 € (= 0,34 % von 27.057.784,81 €).

Schuldner	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021
Technologieförderung	904.129,27 €	0,00 €	-240.534,33 €	663.594,94 €
Technologieförderung	1.281.302,44 €	0,00 €	-99.619,91 €	1.181.682,53 €
Stiftung Siverdes	1.041.630,83 €	0,00 €	-99.101,95 €	942.528,88 €
Stiftung Siverdes	244.000,00 €	0,00 €	-60.880,00 €	183.120,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	1.206.247,11 €	0,00 €	0,00 €	1.206.247,11 €
Stiftung Magdalenenhospital	795.456,43 €	0,00 €	-15.609,81 €	779.846,62 €
FMO	5.585.863,85 €	0,00 €	-587.985,66 €	4.997.878,19 €
Stadtwerke GmbH	979.069,43 €	0,00 €	-217.571,02 €	761.498,41 €
Technologieförderung	1.091.096,94 €	0,00 €	-99.190,62 €	991.906,32 €
Stadtwerke GmbH	1.406.019,00 €	0,00 €	-234.344,00 €	1.171.675,00 €
Stadtwerke GmbH	2.499.992,00 €	0,00 €	-178.572,00 €	2.321.420,00 €
Stadtwerke GmbH	7.232.118,00 €	0,00 €	-535.716,00 €	6.696.402,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	777.263,04 €	0,00 €	-55.620,86 €	721.642,18 €
Stiftung Magdalenenhospital	377.746,70 €	0,00 €	-51.404,07 €	326.342,62 €
Eigentümergeinschaft Altenwohnungen Am Klarastift	2.184.000,00 €	0,00 €	-72.000,00 €	2.112.000,00 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Airport Park FMO GmbH	333.333,33 €	-333.333,33 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	29.939.268,37 €	-333.333,33 €	-2.548.150,23 €	27.057.784,81 €

E. Angaben zum Gleichstellungsplan

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Münster 2022 bis 2025 ist im Internet unter der Adresse https://intranet-ms.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/10_personal-organisation/dokument/Gleichstellung/Gleichstellungsplan_2022-2025.pdf

F. Organe und Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands, sowie Ratsmitglieder sind am Schluss des Anhangs namentlich aufzuführen (vgl. § 95 Abs. 3 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2021 bis 31.12.2021) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verwaltungsvorstand:**Lewe, Markus (Oberbürgermeister)**

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, 1. Stellv. Vorsitzender
- Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, 1. Stellv. Vorsitzender
- Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Paal, Thomas (Stadtdirektor)

- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021, Vorsitzender

Zeller, Christine (Stadtkämmerin)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Erläuterung der Bilanz

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - NDIX GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Heuer, Wolfgang (Stadtrat)

- Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Denstorff, Robin (Stadtbaurat)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wilkens, Cornelia (Stadträtin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende/r
 - Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied
 - Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende
-

Peck, Matthias (Stadtrat)

- Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Ratsmitglieder:

Beer, Sandra (Wirtschaftspsychologin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende/r
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Berens, Jörg (Referent Öffentlichkeitsarbeit)

- KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bloch, Olaf (Beamter)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Blome, Andrea (Journalistin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bruns, Meik (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bühl, Astrid (Schulleiterin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bürger, Anika (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Busch, Silke (Verw.-Fachwirtin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Dieckmann, Petra (Ärztin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Erber, Dietmar (Dipl.-Chemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Feldmann, Doris (Dipl.-Sozialpädagogin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Gebker, Jan (Verwaltungsangestellter)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Geuking, Katharina (Rechtliche Betreuerin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KovOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Glomb, Matthias (Lehramtsreferendar)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Goldbeck, Helene (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Götting, Heinrich (Kaufmann)

- Euregio, Verbandversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Grau, Hendrik (Geschäftsführer)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Greefrath, Carmen (Konrektorin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Hagemann, Philipp (Rechtsanwalt)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Hagemann, Ute (Lehrerin)

- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Heinz-Fischer, Jule (Studentin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbermann, Anne Kathrin (Dozentin/Bildungsreferentin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Erläuterung der Bilanz

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbstmann, Leon (Student)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herwig, Marius (Geschäftsführer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Jainta, Tobias (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kattentidt, Christoph (Dipl.-Sozialarbeiter)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kersting, Mathias (Betriebswirt)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kirsch, Lia (Studentin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende
-

Dr. Klenner, Michael (Biologe/Oberlandwirtschaftsrat)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kollmann, Thomas (Angestellter)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Korte, Robin (Lebensmittelchemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kremer, Ingrid (Bauassessorin)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Leschniok, Stefan (Rechtsanwalt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Lichtenstein van Lengerich, Babette (Unternehmerin)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
-

Liekefedt, Hedwig (Lehrerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Lücke, Martin (Tierarzt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Meyweg, Bernd (Beamter)

- Euregio, Versammlungsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Möllenhoff, Ulrich (Rechtsanwalt)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Versammlungsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Nicklas, Andreas (Rechtsanwalt)

- Gewerbetpark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio, Versammlungsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
-

Nowak, Lars (Student)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Pasch, Tim (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Peitzmeier, Martin (Geschäftsführer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Peters, Carsten (Geschäftsführer)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Philipp, Ortrud (Geschäftsführerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Praetzel, Leandra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Reiners, Otto (Referatsleiter)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, 2. Stellv. Vorsitzender
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender
-

Rietenberg, Sylvia (Sozialarbeiterin)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
-

Rosenau, Klaus (Lehrer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulz, Christine (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulze Bockeloh, Susanne (Dipl.-Ing. Agrar)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Specht, Achim (Rentner)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Stähler, Angela (Hausverwalterin)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Steinmann, Ludger (Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Prof. Dr. Stein-Redent, Rita (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, 2. stellv. Vorsitzende
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Thoden, Ulrich (Lehrer)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Tsakalidis, Georgios (Projektleiter Integration)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Vogelberg, Jolanta (Angestellte)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

von Göwels, Walter (Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Weber, Stefan (IT-Unternehmensberater)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wenzel, Albert

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
-

Winkel, Maria (Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wolfgarten, Peter (Beamter a. D.)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Wölter, Harald (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel (Teil 1)						
Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.796.519,99	162.098,09	0,00	0,00	1.958.618,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	Grünflächen	169.771.839,40	692.575,53	-1.848.343,51	-1.075.422,45	167.540.648,97
1.2.1.2	Ackerland	68.165.160,70	559,42	-252.603,28	1.668.466,68	69.581.583,52
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.988.295,87	-5.499,22	-3.071,61	323.313,89	12.303.038,93
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	55.592.936,47	3.753,48	-53.317,52	-44.035,99	55.499.336,44
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	96.449.010,65	4.415.257,87	-679.640,10	3.264.499,34	103.449.127,76
1.2.2.2	Schulen	497.452.575,21	4.356.239,51	-429.591,57	320.455,43	501.699.678,58
1.2.2.3	Wohnbauten	5.592.996,76	2.132.595,39	-567.832,93	542.065,90	7.699.825,12
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	479.366.334,97	14.264.058,44	-556.595,24	7.100.481,59	500.174.279,76
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.426.963,77	60.737,12	-46.971,44	153.579,21	316.594.308,66
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	54.732.996,56	202.031,79	-9.767,33	239.019,43	55.164.280,45
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	897.552.638,69	4.289.084,82	-935.228,17	9.534.017,77	910.440.513,11
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	813.088.377,22	7.086.443,46	-2.832.988,97	11.415.271,39	828.757.103,10
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.167.626,08	96.485,69	0,00	288.100,53	31.552.212,30
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	6.964.667,38	25.822,98	0,00	359.255,42	7.349.745,78
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.883.125,12	99.334,65	0,00	0,00	17.982.459,77
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	72.342.261,01	5.299.948,62	-802.122,23	1.503.434,18	78.343.521,58
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.932.619,54	9.688.355,63	-51.080,68	214.281,87	115.784.176,36
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.335.046,31	80.158.705,79	-231.153,50	-35.806.784,19	218.455.814,41
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	480.489.285,75	6.559.551,36	-818.458,58	0,00	486.230.378,53
1.3.2	Beteiligungen	28.994.804,24	1.742.398,06	-1.530,00	0,00	30.735.672,30
1.3.3	Sondervermögen	21.747.016,45	260.678,69	0,00	0,00	22.007.695,14
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.266.483,80	9.999.800,62	0,00	0,00	52.266.284,42
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	95.237.885,32	5.000.000,00	-6.613.977,51	0,00	93.623.907,81
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.056.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.022.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	64.569,18	20.000,00	-25.277,77	0,00	59.291,41
	Summen	4.546.463.166,44	156.611.017,79	-16.793.551,94	0,00	4.686.280.632,29

Anlagenspiegel (Teil 2)						
Abschreibungen (AfA)				Buchwerte		
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-1.084.568,87	-187.450,08	0,00	0,00	-1.272.018,95	686.599,13	711.951,12
-37.145.406,76	-2.502.807,58	1.819.106,81	0,00	-37.829.107,53	129.711.541,44	132.626.432,64
-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	69.547.846,26	68.131.423,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.303.038,93	11.988.295,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.499.336,44	55.592.936,47
-13.197.801,09	-1.662.484,09	164.247,60	0,00	-14.696.037,58	88.753.090,18	83.251.209,56
-127.953.200,36	-9.907.704,77	158.777,63	0,00	-137.702.127,50	363.997.551,08	369.499.374,85
-505.914,21	-56.545,39	0,00	0,00	-562.459,60	7.137.365,52	5.087.082,55
-106.918.068,67	-9.989.793,84	197.138,80	0,00	-116.710.723,71	383.463.556,05	372.448.266,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.594.308,66	316.426.963,77
-15.155.999,96	-1.194.104,59	5.520,68	0,00	-16.344.583,87	38.819.696,58	39.576.996,60
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-237.259.382,26	-19.257.427,82	235.625,43	0,00	-256.281.184,65	654.159.328,46	660.293.256,43
-341.849.562,60	-27.291.060,05	1.559.373,37	0,00	-367.581.249,28	461.175.853,82	471.238.814,62
-13.355.567,29	-1.168.429,28	0,00	0,00	-14.523.996,57	17.028.215,73	17.812.058,79
-3.647.896,01	-664.010,45	0,00	0,00	-4.311.906,46	3.037.839,32	3.316.771,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.982.459,77	17.883.125,12
-34.990.144,99	-4.292.205,82	683.302,47	0,00	-38.599.048,34	39.744.473,24	37.352.116,02
-73.656.070,70	-5.910.986,96	34.742,03	0,00	-79.532.315,63	36.251.860,73	32.276.548,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.455.814,41	174.335.046,31
-7.714.077,05	-296.730,00	0,00	0,00	-8.010.807,05	478.219.571,48	472.775.208,70
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	21.088.035,00	19.347.166,94
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.863.372,98	21.602.694,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.266.284,42	42.266.483,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.623.907,81	95.237.885,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.130,00	1.056.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	32.857,86	38.135,63
-1.024.290.791,09	-84.381.740,72	4.857.834,82	0,00	-1.103.814.696,99	3.582.465.935,30	3.522.172.375,35

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	55.369.017,27	53.578.192,25	17.519,65	1.773.305,37	52.873.468,16
1.1 (160000) Gebühren	4.319.403,00	4.319.403,00	0,00	0,00	2.586.940,95
1.2 (162000) Beiträge	294.347,98	294.347,98	0,00	0,00	52.448,36
1.3 (164000) Steuern	7.201.381,78	7.201.381,78	0,00	0,00	7.346.076,82
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	28.401.042,46	28.378.573,62	17.519,65	4.949,19	27.961.199,67
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.152.842,05	13.384.485,87	0,00	1.768.356,18	14.926.802,36
2 Privatrechtliche Forderungen	10.288.047,77	10.286.047,77	2.000,00	0,00	8.130.257,50
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.271.015,65	1.269.015,65	2.000,00	0,00	2.057.761,24
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	254.680,35	254.680,35	0,00	0,00	45.785,56
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.706.703,35	1.706.703,35	0,00	0,00	1.959.413,20
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	116.267,25	116.267,25	0,00	0,00	27.182,42
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	6.939.381,17	6.939.381,17	0,00	0,00	4.040.115,08
3 Summe aller Forderungen	65.657.065,04	63.864.240,02	19.519,65	1.773.305,37	61.003.725,66

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	750.837.205,86	92.804.844,08	37.162.017,21	620.870.344,57	792.492.866,71
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	740.752.842,70	82.804.844,08	37.162.017,21	620.785.981,41	792.408.503,55
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.126.282,10	3.126.282,10	0,00	0,00	18.333.148,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	477.772,57	26.918,05	99.384,08	351.470,44	505.278,66
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.784.934,01	2.784.934,01	0,00	0,00	1.143.907,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	236.451,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	93.167.080,96	82.927.332,62	9.214.148,07	1.025.600,27	76.748.449,66
8. Erhaltene Anzahlungen	130.781.190,55	22.138.437,66	88.553.750,66	20.089.002,23	101.024.301,90
9. Summe aller Verbindlichkeiten	981.174.466,05	203.808.748,53	135.029.300,02	642.336.417,51	990.484.404,62
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	27.057.784,81	/	/	/	29.939.268,37

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
			Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen	Pensionen Beschäftigte	283.152.075,00 €	25.830.940,00 €	0,00 €	-23.166.760,00 €	0,00 €	285.816.255,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	198.828.584,00 €	18.490.243,00 €	0,00 €	-18.549.410,00 €	0,00 €	198.769.417,00 €
	- Beamte Feuerwehr	84.323.491,00 €	7.340.697,00 €	0,00 €	-4.617.350,00 €	0,00 €	87.046.838,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	67.135.357,00 €	1.654.123,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.789.480,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	47.142.257,00 €	651.525,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.793.782,00 €
	- Beamte Feuerwehr	19.993.100,00 €	1.002.598,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.995.698,00 €
	Pensionen Versorgungsempfänger	247.029.011,00 €	0,00 €	8.901.826,00 €	23.166.760,00 €	0,00 €	261.293.945,00 €
	- allgemeine Verwaltung	185.082.282,00 €	0,00 €	7.422.179,00 €	18.549.410,00 €	0,00 €	196.209.513,00 €
	- Feuerwehr	59.301.213,00 €	0,00 €	1.407.740,00 €	4.617.350,00 €	0,00 €	62.510.823,00 €
	- besondere Fachbereiche	2.645.516,00 €	0,00 €	71.907,00 €	0,00 €	0,00 €	2.573.609,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	58.570.579,00 €	4.460.018,00 €	6.497,00 €	0,00 €	0,00 €	63.024.100,00 €
	- allgemeine Verwaltung	43.883.009,00 €	3.442.725,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.325.734,00 €
	- Feuerwehr	14.060.318,00 €	1.017.293,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.077.611,00 €
	- besondere Fachbereiche	627.252,00 €	0,00 €	6.497,00 €	0,00 €	0,00 €	620.755,00 €
Summe Bilanzposition 3.1	655.887.022,00 €	31.945.081,00 €	8.908.323,00 €	0,00 €	0,00 €	678.923.780,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bilanzposition 3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	2.521.061,79 €	4.921.000,00 €	287.798,04 €	0,00 €	0,00 €	7.154.263,75 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	2.000.000,00 €	4.041.000,00 €	1.119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.922.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	4.521.061,79 €	8.962.000,00 €	1.406.798,04 €	0,00 €	0,00 €	12.076.263,75 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genom. Urlaub	8.621.729,90 €	409.117,00 €	72.078,16 €	0,00 €	0,00 €	8.958.768,74 €
	Arbeitszeitguthaben	5.950.819,26 €	287.664,38 €	48.182,12 €	0,00 €	0,00 €	6.190.301,52 €
	Altersteilzeit	3.363.523,00 €	1.770.315,00 €	586.046,00 €	0,00 €	0,00 €	4.547.792,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	308.871,28 €	147.739,75 €	133.589,11 €	0,00 €	0,00 €	323.021,92 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.615.451,00 €	0,00 €	806.451,00 €	0,00 €	0,00 €	1.809.000,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähn. Einrichtung	7.761.707,64 €	1.895,40 €	27.035,58 €	0,00 €	0,00 €	7.736.567,46 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWV	1.074.630,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.922,00 €	1.028.708,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	106.814,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.818,00 €	91.996,00 €
	Verluste aus lfd. Verfahren	215.681,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145,79 €	215.536,13 €
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	352.000,00 €	869.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.221.000,00 €
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.-Kredite)	710.631,73 €	516.047,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.226.679,46 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	4.800.000,00 €	5.219.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.019.000,00 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	2.300.000,00 €	0,00 €	349.133,00 €	0,00 €	1.950.867,00 €	0,00 €
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachforderung	14.260.000,00 €	5.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500.000,00 €	15.660.000,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	1.500.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.950.000,00 €
	Bombenverdachtsflächen Mauritz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückforderung FlÜAG-Pauschalen	553.374,00 €	0,00 €	553.374,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile	571.727,00 €	0,00 €	531.959,58 €	0,00 €	39.767,42 €	0,00 €
	Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	1.094.810,00 €	0,00 €	442.540,00 €	0,00 €	0,00 €	652.270,00 €
	Widersprüche gg. festgesetzte Besoldung (Corona- Prämie)	0,00 €	1.519.160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.519.160,00 €
	Widersprüche amtsangemessener Alimentation kinderreicher Beamter	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	Stiftung Magdalenenhospital	0,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	0,00 €	8.638.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.908,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	59.294.770,73 €	31.728.847,26 €	3.550.388,55 €	0,00 €	6.551.520,21 €	80.921.709,23 €
	Rückstellungen insgesamt	719.702.854,52 €	72.635.928,26 €	13.865.509,59 €	0,00 €	6.551.520,21 €	771.921.752,98 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2021 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	691.057.388,71	0,00	-217.483,66	-1.290.000,00	76.209,73	0,00	689.626.114,78
1.2 Sonderrücklagen	2.081.000,00	0,00	0,00	1.290.000,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	156.720.783,74	-9.601.760,29	0,00	0,00	-76.209,73	0,00	147.042.813,72
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.601.760,29	9.601.760,29	0,00	0,00	0,00	-1.846.472,81	-1.846.472,81
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	840.257.412,16	0,00	-217.483,66	0,00	0,00	-1.846.472,81	838.193.455,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3.Vorjahr (Ergebnis aus 2018)	Vorvorjahr (Ergebnis aus 2019)	Vorjahr (Ergebnis aus 2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	49.086.846,44	28.466.606,70	-9.601.760,29	67.951.692,85
Summe	49.086.846,44	28.466.606,70	-9.601.760,29	67.951.692,85

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	FH
2. Ertragslage	FH
3. Finanzlage	FH
4. Vermögen und Schuldenlage	FI €
5. Chancen und Risiken	FI H
6. NKF – Kennzahlenset NRW	FI I

Stadt Münster, August 2022

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2021 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

Corona-Pandemie und die Auswirkungen

Auch im Jahr 2021 bestimmte die COVID-19-Pandemie wesentlich das öffentliche Leben in Deutschland. Dies führte nicht nur zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen und Belastungen, sondern stellte auch die kommunalen Haushalte weiterhin vor große Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Auswirkungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurden die in 2020 erlassenen besonderen haushaltswirtschaftlichen Regelungen der Landesregierung verlängert. Durch das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 01. Dezember 2021, hier insbesondere durch Anpassung des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes (NKF-CIG), wurden unter anderem die Richtlinien für die Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2020 auf die Jahre 2021 und 2022 übertragen.

Ein wesentliches Element des NKF-CIG ist die sogenannte „Bilanzierungshilfe“. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die Corona-bedingten Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2025 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 die Corona-bedingte Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen ermittelt, sie beträgt 10.810.000 €. Die Abschreibungen aus dieser Corona-Isolierung des Jahres 2021 werden die künftigen Haushaltsjahre ab 2025 mit einem Betrag von 216.200 € belasten.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2021			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.267,7	1.330,6	+ 62,9
Ordentliche Aufwendungen	1.349,0	1.346,6	- 2,3
Ordentliches Ergebnis	--81,3	-16,1	+ 65,2
Finanzerträge	12,7	18,2	+ 5,4
Finanzaufwendungen	20,0	14,7	- 5,3
Finanzergebnis	-7,3	3,4	+ 10,7

Außerordentliche Erträge	63,5	10,8	- 52,6
Außerordentliche Aufwendung	0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	63,5	10,8	- 52,6
Jahresergebnis	-25,1	-1,8	+ 23,3

Das Jahresergebnis 2021 beträgt **-1,8 Mio. €** Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -25,1 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 23,3 Mio. €. Das Jahresergebnis beinhaltet auch die Verbesserung aus der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen von insgesamt 10,8 Mio. €, die aktiviert und als außerordentlicher Ertrag die Belastung im Ergebnis neutralisieren. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2021 ein Fehlbetrag von -12,7 Mio. € für die Stadt Münster.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 62,9 Mio. € (5 %) gestiegen. Die Aufwendungen bleiben mit 2,3 Mio. € (- 0,2 %) unter dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20,3 Mio. € sind als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 übertragen worden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern sind insgesamt Mehrerträge von 64,2 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer verlief das Jahr 2021 positiv.

Bei der Gewerbesteuer sind im Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von 347,7 Mio. € erzielt worden, damit liegt das Ergebnis um 52,7 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Der positive Trend setzt sich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fort, hier liegt das Aufkommen von 181,0 Mio. € (+9,0 Mio. €) auch deutlich über dem Planansatz. Eine weitere Ertragsverbesserung von 2,9 Mio. € ergibt sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die im Vergleich zum Haushaltsansatz hohen Gewerbesteuereinnahmen in Münster entstammen einer konjunkturell guten Wirtschaftslage, z. B. im Finanz- und Versicherungswesen, im

Informations-, Kommunikations- sowie Baugewerbe und auch der Industrie. Wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, von denen bei der Planung in 2020 noch auszugehen war, waren insofern in der Münsteraner Wirtschaft bereits im Jahre 2021 nicht mehr zu verzeichnen.

Weitere Ertragsverbesserungen sind bei den sonstigen Transfererträgen (2,2 Mio. €) sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Eine wesentliche Abweichung ergibt sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Mit einem Ergebnis von insgesamt 63,4 Mio. € kann im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von 18,7 Mio. € verbucht werden. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen unterschreiten mit einem Gesamtwert von 198,4 Mio. € den Haushaltsansatz 2021 um 10,3 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus Mehrerträgen von 9,9 Mio. € bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Bereich der Jugendhilfe. Umgekehrt ergibt sich bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine Unterschreitung des Ansatzes in Höhe von 21,5 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Jahresergebnis von 121,7 Mio. € fallen um 9,0 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert. Auch die privat-rechtlichen Leistungsentgelte erreichen den Planansatz nicht (-4,1 Mio.€). Im Haushaltsjahr 2021 machen sich in diesen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin bemerkbar.

Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen verbessert sich um 2,3 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (23,7 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,4%) sowie die Transferaufwendungen (48,2 %).

Die Personalaufwendungen mit einem Ergebnis von 318,8 Mio. € unterschreiten die Haushaltsansätze um 1,7 Mio. €. Dabei bleiben die Dienstaufwendungen mit 9,8 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 8,1 Mio. € übersteigen. Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planwertes von 2,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € aus, die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2,3 Mio. € über dem Ansatz.

Mit 16,5 Mio. € deutlich über dem Planansatz liegt das Jahresergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Mehraufwendungen betreffen insbesondere die Rückstellungen, die pauschalen Wertberichtigungen und den Bereich der Werbung.

Die mit Abstand größte Ansatzunterschreitung von 23,0 Mio. € verzeichnen die Transferaufwendungen. Diese resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II (-11,6 Mio. €) und der sonstigen Transferaufwendungen (-22,3 Mio. €). Bei der Gewerbesteuerumlage (+3,9 Mio. €), den sozialen Leistungen des Sozialamtes (+4,4 Mio. €) und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (+2,2 Mio. €) sind die Ansätze hingegen überschritten worden.

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von 3,4 Mio. € aus und fällt damit um 10,7 Mio. besser als geplant aus. Während die Finanzerträge mit 5,4 Mio. € den Ansatz übertreffen, erfolgen bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5,3 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2021 von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Jahr 2021 aufgrund der weiterhin zeitverzögerten Umsetzung des Investitionsprogrammes und des relativ hohen Liquiditätsbestandes deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als veranschlagt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2021			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abwei- chung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 67,5	+ 56,5	+ 124,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 395,7	- 66,5	+ 329,2
Finanzmittelüberschuss (+)	- 463,2	- 10,0	+ 453,2
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	332,7	4,6	- 328,1
Aufnahme von Liquiditätskrediten	349,5	0,0	-349,5
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 63,6	- 47,3	- 16,3
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 182,0	-15,0	- 167,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	436,6	- 57,7	- 494,3

Die Finanzlage wird beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -67,5 Mio. € auf 56,5 Mio. €, mithin um 124,0 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 395,7 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 66,5 Mio. €, was einer Verbesserung von 329,2 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte insbesondere der Bauprojekte, wie auch in den Vorjahren, erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern deutlich weniger investiert hat, als ursprünglich geplant. Im Ergebnis führen beide Verbesserungen zu einer deutlichen Steigerung des Finanzmittelüberschusses um 453,2 Mio. € auf einen Betrag von -10,0 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von -57,7 Mio. € aus. Im Ergebnis sind damit im Jahr 2021 im Saldo mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2021 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 3,1 Mio. €

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2021		31.12.2020		Ände- rung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	25,5	0,7	14,7	0,4	10,8
1.	Anlagevermögen	3.582,5	93,3	3.522,2	92,4	60,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,01	0,7	0,01	0,0
1.2	Sachanlagen	2.913,7	75,9	2.869,1	75,3	44,5
1.3	Finanzanlagen	668,1	17,4	652,3	17,1	15,8
2.	Umlaufvermögen	158,5	4,1	206,8	5,4	-48,3
2.1	Vorräte	29,9	0,8	30,7	0,8	-0,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	87,1	2,3	75,7	2,0	11,4
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	41,5	1,1	100,5	2,6	-59,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	72,3	1,88	67,2	1,8	5,1
	Summe Aktiva	3.838,9	100,00	3.810,9	100,00	28,0

Bilanz (Passiva)		31.12.2021		31.12.2020		Ände- rung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	838,2	21,8	840,3	22,0	-2,1
1.1	Allgemeine Rücklage	689,6	17,9	691,1	18,1	-1,5
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	2,1	0,1	1,3
1.3	Ausgleichsrücklage	147,0	3,8	156,7	4,1	-9,7
1.4	Jahresüberschuss/Fehlbe- trag	-1,8	-0,1	-9,6	-0,3	7,8
2.	Sonderposten	1.204,0	31,4	1.217,6	32,0	-13,6
3.	Rückstellungen	771,9	20,1	719,7	18,9	52,2
4.	Verbindlichkeiten	981,2	25,6	990,5	26,0	-9,3
5.	Passive Rechnungsab- grenzung	43,6	1,1	42,9	1,1	0,7
	Summe Passiva	3.838,9	100,00	3.810,9	100,00	28,0

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2021 in Höhe von 3.838,9 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 28,0 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Zum Ausgleich der Corona-Belastungen wird im Haushaltsjahr 2021 unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 10,8 Mio. € aktiviert. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 93,32 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 60,3 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 2,9 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 668,1 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 267,1 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 843,4 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 315,5 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 499,3 Mio. € unter den Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 48,3 Mio. € auf 158,5 Mio. € gesunken und macht 4,1 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 29,9 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 87,1 Mio. € und auf die liquiden Mittel 41,5 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 72,3 Mio. €, was 1,9 % der Bilanzsumme entspricht.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 2,1 Mio. € auf 838,2 Mio. € gesunken und entspricht 21,83 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,0 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 147,0 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 9,6 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2021 ist der erwirtschaftete Fehlbetrag von 1,8 Mio. €.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.204,0 Mrd. € (31,4 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des

Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 771,9 Mio. € bzw. 20,1 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 678,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 12,1 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 80,9 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

An Verbindlichkeiten bestehen 981,2 Mio. € bzw. 25,6 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 750,8 Mio. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 88,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 43,6 Mio. € bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Im Haushaltsjahr 2021 waren Corona-bedingte Steuerminderungen nicht mehr zu verzeichnen. Nach dem Corona-bedingten Rückgang im Jahr 2020 verlief das Haushaltsjahr 2021 bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer positiv. Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung erzielt worden. Unabhängig davon sind jedoch die langfristigen Folgewirkungen der pandemiebedingten Verwerfungen kaum absehbar. Die Schätzung der Höhe der Gewerbesteuer wird deshalb in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck sich verschränkender Krisen aufgrund der geopolitischen Implikationen im laufenden Jahr von erheblicher Bedeutung für die weitere

Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens für die Aufwands- und Ausgabeseite sein.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schul- und Kitabereich sowie im Hochbau steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten mit einem hohen Investitionsvolumen auf dem Plan. Hier zeigt jedoch der Vergleich zwischen Planung und Jahresergebnis weiterhin erhebliche Diskrepanzen. Dieser Investitionsstau ergibt sich aus der verzögerten Ausführung vieler kommunaler Bauprojekte; Ursachen hierfür sind die hohe Auslastung in der Bauwirtschaft, der anhaltende Fachkräftemangel sowie Engpässe bei der Lieferung von Baumaterial. Im Ergebnis führt diese Situation zu steigenden Baukosten, die letztlich auch den Haushalt der Stadt Münster belasten. Unten diesen Aspekten sind realitätsnähere Veranschlagungen unerlässlich, mit dem Haushalt 2022 ist dieses Thema über die Bildung von investiven Dezernatsbudgets angegangen worden und wird über eine stärkere Budgetierung auf der Dezernatsebene perspektivisch zu mehr Planungssicherheit führen.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2023 bis 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 liegen und damit realistischer umzusetzen sein als in den Vorjahren. Zur Finanzierung stehen neben der Binnenfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die Umsetzung des ambitionierten Programms wird auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten. Zurzeit profitiert die Stadt Münster noch vom niedrigen Zinsniveau. Dennoch bereitet sich die Stadt auf einen Ausstieg aus dem Niedrigzinsniveau vor, denn perspektivisch steigende Zinssätze werden den Haushalt belasten und stellen ein mögliches Risiko für die Stadt Münster dar.

Auf die Entwicklung der Personalaufwendungen ist ein besonderes Augenmerk zu richten, sie schlagen auf der Aufwandsseite mit einer beachtlichen Höhe zu Buche und steigen weiter an. Im Jahr 2021 ist der Haushaltsansatz unterschritten worden, insbesondere bei den Dienstaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen. Diese eigentlich positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung von Stellen sowie aus einer vermehrten Personalfluktuations. Die Personalgewinnung für die

Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich auch für die öffentliche Hand immer schwieriger. In der Folge bleiben viele Stellen in der Verwaltung eine Zeit lang unbesetzt, wodurch Aufgaben oder Projekte geschoben werden müssen. Die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Jahren vermutlich weiter verstärken. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen gegenzusteuern.

Nicht unerhebliche Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2021 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Das große Ziel Klimaneutralität bis 2030 ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster. Wichtige kommunale Handlungsfelder sind Energieeinsparung sowie eigene Energieerzeugung, eine ökologisch orientierte Stadtplanung, umweltverträgliche Wohnraumschaffung, klimafreundliche Mobilitätskonzepte wie z. B. die Förderung des ÖPNV und der Ausbau von Velorouten und auch das Thema Digitalisierung. Diese Projekte stellen sehr hohe Anforderungen an die Stadtverwaltung und die Umsetzung wird mit großen Anstrengungen verbunden sein. In finanzieller Hinsicht ist weiterhin mit hohen Investitionen zu rechnen. Die Gesamtkosten für die Transformation sind noch schwer zu beziffern, diese Entwicklung bedeutet aber auch eine Stärkung der heimischen Wirtschaft in wachsende und zukunftsorientierte Branchen. Langfristig wird dies zu einer Stärkung der Finanzkraft der Stadt Münster führen. Die Stadt Münster leistet mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und wird dadurch eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen - bleiben.

Für die Stadt Münster ist die Weiterentwicklung der Digitalisierung auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Verwaltungsinterne Prozesse müssen besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein Risiko besteht auch hier, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, den steigenden Lebenshaltungskosten, der Verteuerung von Material und dem Mangel an Rohstoffen, insbesondere Energie, deutlich.

Eine Vielzahl von Menschen aus den Krisengebieten befinden sich auf der Flucht. Auch Deutschland hat Hilfe zugesagt und leistet seinen Beitrag bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch die Kommunen sind hier gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen einstellen. Noch ist unklar, ob die hierfür seitens Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel ausreichen, um die anfallenden Kosten decken zu können. Neben den Kosten für humanitäre Hilfsangebote werden insbesondere die aus der Krise resultierenden stark erhöhten Preise für Energie die Haushalte der künftigen Jahre belasten. Daher ist es geboten, diese Haushaltsbelastungen in zukünftigen Haushaltsplanungen angemessen zu berücksichtigen.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Fehlbetrag von **-1,8 Mio. €** aus, dieser kann durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten.

Infolge der COVID-19-Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die Folgewirkungen der „Corona-Krise“ auf das Jahresergebnis 2022 und auch perspektivisch auf die Folgejahre auswirken. Damit geht das Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Zwar wird die Bilanzierungshilfe zu einem Entlastungseffekt führen, mit Beginn der linearen Abschreibung ab dem Jahr 2025 werden hierdurch jedoch künftige Haushaltsjahre mit entsprechenden Abschreibungen belastet. Angesichts der Ertragsstärke des Haushalts muss der Fokus auf eine disziplinierte Aufwand- und Ausgabenpolitik gelegt werden.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2021 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2020 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2021 (2020)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	98,8 % (98,5 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,8 % (22,0 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	53,0 % (53,8 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-0,2 % (-1,1 %)	Das Jahresergebnis von -1,8 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -0,2 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	38,8 % (39,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 38,8 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,2 % (6,5 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,2 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	57,2 % (59,2 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 57,2 %.
8.	Investitionsquote	155,2 % (159,2 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2021 etwa 155,2 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	93,6 % (91,6 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	29,2 Jahre (29,5 Jahre)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	51,7 % (78,5 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3 % (5,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %.
13.	Zinslastquote	1,1 % (1,3 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,1 % entsprechend 15,0 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.

Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,0 % (49,4 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	14,9 % (14,9 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,7 % (25,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,7 % bzw. 318,8 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,4 % (11,6 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	48,2 % (47,9 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,2 % entsprechend 648,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen nach 2022

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **20.315.029 Euro**
 - b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **283.569.238 Euro**, davon **257.642.464 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
 - c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **170.000.000 Euro**
- in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2022.

Im Jahresabschluss 2022 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2022.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2022 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2022.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	121.240	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.835	203.539
17	= Ordentliche Aufwendungen	354.075	203.539
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-354.075	-203.539
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-354.075	-203.539
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-354.075	-203.539
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-354.075	-203.539

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2021 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2022. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	21.681,46 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	27.010,38 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	23.293,15 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	31.660,14 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	64.112,43 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	35.781,76 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	203.539,32 Euro

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratsservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	126.000	0
11	- Personalaufwendungen	1.216.100	0
12	- Versorgungsaufwendungen	185.720	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.470	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.000	0
15	- Transferaufwendungen	88.940	30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.255.370	200.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.026.600	230.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.900.600	-230.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.900.600	-230.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.900.600	-230.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	573.740	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.474.340	-230.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen

- für Zuschüsse des Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit,
- für Zuschüsse im Bereich Städtepartnerschaften, des Integrationsrates und für Projekte und Veranstaltungen.

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen von Verfügungsmitteln des Integrationsrates, der Kommunalen Seniorenvertretung und von Ermächtigungen für Städtepartnerschaften sowie von Ermächtigungen für Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen: Fairtrade-Stadt Münster; Programmmaßnahme Erasmus+.

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0107	Amt für Kommunikation

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.670	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	54.670	0
11	- Personalaufwendungen	1.294.560	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.460	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.460	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	369.600	78.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.776.080	78.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.721.410	-78.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.721.410	-78.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.721.410	-78.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.970	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.724.380	-78.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Beauftragung der Fa. Looping im Sinne des VV-Grundsatzbeschlusses zur Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie für die Stadt Münster (hier: Vergabeverfahren 2021-0782-13)

Ermächtigungsübertragung	Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.610	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.084.550	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.086.160	0
11	- Personalaufwendungen	10.661.460	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.986.040	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.050	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.670	0
15	- Transferaufwendungen	93.490	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.642.610	150.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.981.320	150.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.895.160	-150.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.895.160	-150.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-13.895.160	-150.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.470	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.965.630	-150.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung.

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.370	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.576.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.942.090	0
11	- Personalaufwendungen	7.615.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.361.740	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	670.050	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.000	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.233.030	100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.885.420	100.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.943.330	-100.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.943.330	-100.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.943.330	-100.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	639.550	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.080	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.398.860	-100.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für folgende Maßnahmen / Projekte:

- juristische Beratung / anstehende Gerichtsverfahren in Sachen "Negativzinsen"
- Schlussrechnung für Prüfungsleistungen der gpaNRW
- Fortführung des Projektes "Dezernatsbudgets"
- fortgeführte Beteiligung am Difu-Projekt "Nachhaltigkeitshaushalt"
- Fortführung der Bilanzierung der Gemeinwohlökonomie

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.082.900	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.579.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.425.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.165.760	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	41.553.810	0
11	- Personalaufwendungen	19.596.170	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.619.280	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.154.070	4.600.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.393.000	0
15	- Transferaufwendungen	52.300	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.941.620	370.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	122.756.440	4.970.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-81.202.630	-4.970.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-81.202.630	-4.970.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-81.202.630	-4.970.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.120.610	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.262.680	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.344.700	-4.970.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für die Abwicklung gebundener Aufträge des Vorjahres (insbesondere für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien).

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für Mieten und Mietnebenkosten.

Ermächtigungsübertragung	IT-Management (citeq)	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0115	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.536.820	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	11.536.820	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.960.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	14.083.570	3.900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.373.570	3.900.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.836.750	-3.900.000
19	+ Finanzerträge	329.470	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	329.470	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.507.280	-3.900.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.507.280	-3.900.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.507.280	-3.900.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen für den Breitbandausbau in den unterversorgten Bereichen (sog. "weiße Flecken", hier: rd. 2,14 Mio. €) und für den Breitbandausbau in den Gewerbegebieten (hier: rd. 1,76 Mio. €). Die Mittel werden benötigt, um den Breitbandausbau in den genannten Bereichen entsprechend der Zeitplanung umsetzen zu können.

Ermächtigungsübertragung	Wahlen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0208	Amt für Bürger- und Ratsservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	250.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.030	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.000	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	499.920	97.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	538.950	97.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-288.950	-97.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-288.950	-97.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-288.950	-97.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.960	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-353.910	-97.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen, die im Rahmen der Bundestagswahl 2021 angefallen sind und im Jahr 2021 noch nicht beglichen wurden.

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	867.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.760	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.780	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.010	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.508.100	0
11	- Personalaufwendungen	20.034.340	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.852.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.930	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.187.760	0
15	- Transferaufwendungen	3.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.874.090	170.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.617.650	210.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.109.550	-210.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.109.550	-210.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-28.109.550	-210.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.004.250	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-30.113.800	-210.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Restabwicklung von Aufträgen und Beschaffungen.

Ermächtigungsübertragung	Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0210	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.830	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.139.910	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	20.154.740	0
11	- Personalaufwendungen	9.488.850	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.798.750	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.371.660	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.245.560	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.224.250	35.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.129.070	35.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.025.670	-35.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.025.670	-35.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.025.670	-35.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	855.000	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	170.670	-35.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Restabwicklung von Beschaffungen.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.078.120	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.950	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.488.210	0
11	- Personalaufwendungen	17.951.860	0
12	- Versorgungsaufwendungen	651.660	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.984.890	990.940
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.925.000	0
15	- Transferaufwendungen	772.540	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.444.840	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.730.790	990.940
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.242.580	-990.940
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.242.580	-990.940
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-41.242.580	-990.940
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.466.890	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-77.709.470	-990.940

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 890.940 Euro und für die Durchführung einer Schulentwicklungsplanung an weiterführenden Schulen der Stadt Münster in Höhe von 100.000 Euro.

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.550	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.110	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	508.170	0
11	- Personalaufwendungen	1.178.890	0
12	- Versorgungsaufwendungen	82.560	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.080	30.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.440	0
15	- Transferaufwendungen	4.019.700	309.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	844.180	81.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.382.850	420.550
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.874.680	-420.550
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.874.680	-420.550
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.874.680	-420.550
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.800.350	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.675.030	-420.550

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur Weiterführung des Volontariats im Kulturamt.

Zu Zeile 15 und 16:

Übertragung von Ermächtigungen für die Abrechnung, Vorbereitung und Durchführung insbesondere der nachfolgenden Projekte des Kulturamtes:

- Landesprogramm Kultur und Schule
- Landesprogramm Kulturrucksack
- Corona-Hilfen
- Bürgerhaus Bennohaus

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.770	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.900	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	158.320	0
11	- Personalaufwendungen	1.231.300	0
12	- Versorgungsaufwendungen	107.950	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.260	45.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.670	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.010	5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.068.190	50.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.909.870	-50.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.909.870	-50.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.909.870	-50.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	961.600	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.871.470	-50.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13 u. 16:

Übertragung von Ermächtigungen für das Kooperationsprojekt "Annette von Droste-Hülshoff" (hier: Fertigung von Playmobilfiguren "Annette von Droste-Hülshoff", rd. 25,0 T€) und für die Restaurierung von städtischen Kunstobjekten (rd. 20,0 T€) sowie für die Schaltung von Werbeanzeigen (hier: Rückgewinnung von Besucher*innen aufgrund von coronabedingtem Besucherrückgang). Die "Playmobilfiguren" und die "Restaurierungen" werden zumindest teilweise refinanziert.

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	590.520	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	591.520	0
11	- Personalaufwendungen	554.540	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.240	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.590	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	644.620	102.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.441.990	102.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-850.470	-102.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-850.470	-102.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-850.470	-102.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.380	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-939.850	-102.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Fortführung des Projektes "mobim" sowie diverser weiterer Projekte der Villa ten Hompel, die zweckgebunden vom Bund bzw. Land gefördert werden.

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0701	Gesundheits- und Veterinäramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.630	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	609.530	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.275.160	0
11	- Personalaufwendungen	6.025.720	0
12	- Versorgungsaufwendungen	426.120	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520.490	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.200	0
15	- Transferaufwendungen	5.785.470	80.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	838.710	4.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.606.710	84.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.331.550	-84.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.331.550	-84.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.331.550	-84.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.160	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.434.710	-84.300

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen zur Deckung von Mehrkosten bei der Krankenhausumlage.

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für zweckgebundene Aufwendungen im Rahmen des Aktionsbündnisses Depression.

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	715.540	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.251.960	0
11	- Personalaufwendungen	1.106.700	0
12	- Versorgungsaufwendungen	93.690	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.810	360.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.362.120	0
15	- Transferaufwendungen	4.595.350	690.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	928.040	89.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.230.710	1.139.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.978.750	-1.139.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.978.750	-1.139.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.978.750	-1.139.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.810.910	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.789.660	-1.139.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen für die integrierte Sportentwicklungsplanung sowie zur Fortführung der in Vorjahren begonnenen Sanierungen diverser Sportanlagen.

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen zur Fortführung der in Vorjahren begonnenen Sanierungen diverser Sportanlagen.

Zu Zeile 16:

Übertragungen von Ermächtigungen für juristische Beratungen sowie für den Veranstaltungsbereich.

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.120	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.663.050	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.090	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.668.260	0
11	- Personalaufwendungen	5.598.580	0
12	- Versorgungsaufwendungen	76.800	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616.850	30.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	133.880	0
15	- Transferaufwendungen	294.550	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.980	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.833.640	30.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.165.380	-30.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.165.380	-30.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.165.380	-30.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.699.620	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.865.000	-30.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur weiteren Umsetzung der Bäderoptimierung und sukzessive Beseitigung von festgestellten schweren Mängeln.

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	529.670	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.910	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	877.580	0
11	- Personalaufwendungen	5.240.780	0
12	- Versorgungsaufwendungen	530.790	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.270	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.660	0
15	- Transferaufwendungen	687.250	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.212.310	1.610.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.028.060	1.610.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.150.480	-1.610.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.150.480	-1.610.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.150.480	-1.610.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	315.270	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.465.750	-1.610.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.930	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.950	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.180	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.109.060	0
11	- Personalaufwendungen	6.938.460	0
12	- Versorgungsaufwendungen	557.740	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	641.950	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.030	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	445.520	150.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.631.700	150.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.522.640	-150.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.522.640	-150.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.522.640	-150.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	467.950	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.990.590	-150.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres (Thermografiebefliegung).

Ermächtigungsübertragung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 1002	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	511.000	0
11	- Personalaufwendungen	1.196.160	0
12	- Versorgungsaufwendungen	16.120	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.540	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.780	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.290	25.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.443.890	25.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-932.890	-25.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-932.890	-25.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-932.890	-25.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.070	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-974.960	-25.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres (Europäisches Kulturerbesiegel).

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.510	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	310.010	0
11	- Personalaufwendungen	2.844.170	0
12	- Versorgungsaufwendungen	371.190	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.980	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	130	0
15	- Transferaufwendungen	4.811.390	3.382.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	236.470	52.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.534.330	3.434.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.224.320	-3.434.200
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.224.320	-3.434.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.224.320	-3.434.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.890	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.356.210	-3.434.200

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm Klimafreundliche Wohngebäude.

Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Finanzierung noch abzurechnender Kosten für das Entwicklungskonzept "InSeK Coerde" und für die Beratung und Gruppenbildung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Münster.

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM	Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.545.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.439.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.700	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.880	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	436.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.250.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	35.961.580	0
11	- Personalaufwendungen	12.768.240	0
12	- Versorgungsaufwendungen	799.110	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.396.970	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.145.000	0
15	- Transferaufwendungen	9.886.300	2.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.546.050	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.541.670	2.000.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.580.090	-2.000.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.585.090	-2.000.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-39.585.090	-2.000.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.549.950	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-48.135.040	-2.000.000

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge (ÖPNV-Förderung).

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.660	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.190	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.163.850	0
11	- Personalaufwendungen	9.787.030	0
12	- Versorgungsaufwendungen	161.340	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.838.130	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.498.900	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	546.630	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.832.030	10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.668.180	-10.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.668.180	-10.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.668.180	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.101.640	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.217.570	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.784.110	-10.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge (Fördermittel).

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.520	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.540	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.100	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	189.810	0
11	- Personalaufwendungen	2.538.490	0
12	- Versorgungsaufwendungen	290.770	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	687.830	17.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	116.070	0
15	- Transferaufwendungen	166.360	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.520	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.859.040	17.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.669.230	-17.500
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.669.230	-17.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.669.230	-17.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	515.100	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	863.490	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.017.620	-17.500

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Übertragung von Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge (Fördermittel).

Ermächtigungsübertragung	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678.030	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.690	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.015.220	0
11	- Personalaufwendungen	2.494.120	0
12	- Versorgungsaufwendungen	147.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.030	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.600	0
15	- Transferaufwendungen	291.640	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.855.070	278.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.074.770	278.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.059.550	-278.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.059.550	-278.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.059.550	-278.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	748.800	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.524.000	-278.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung
Finanzrechnung 2021

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2021 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	601.600.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.763.780	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.059.800	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.706.050	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.838.500	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	234.943.420	
07	+ Sonstige Einzahlungen	44.673.050	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.091.100	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.267.675.700	
10	- Personalauszahlungen	320.516.270	
11	- Versorgungsauszahlungen	27.538.140	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	151.910.400	11.456.479
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	81.966.580	
14	- Transferauszahlungen	671.690.550	10.391.100
15	- Sonstige Auszahlungen	95.332.494	4.079.194
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.954.434	25.926.774
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-81.278.734	-25.926.774

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für

- die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Immobilienmanagement in Höhe v. 2.225.061 Euro
- Fortführung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" im Amt für Schule u. Weiterbildung in Höhe von 2.922.168 Euro
- die Teildeckung des Jahresfehlbetrages 2019 der citeq im ÖrV-Bereich in Höhe von 185.810 Euro.

zu Zeile 15:

Ermächtigungen für

- digitalisierungsbezogene Fortbildungen für Lehrer im Amt für Schule u. Weiterbildung in Höhe von 80.000 Euro,
- Sicherheitsmaßnahmen Weihnachtsmärkte in Höhe von 54.270 Euro
- Beschaffungen I-Pads mit Zubehör in Höhe von 144.435 Euro.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	
Produktgruppe 0101			
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
1050 - Beschaffungen BV Hilstrup			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.000

Ermächtigungsübertragung		Geschäftsführung für polit. Gremien, internationale Beziehungen		Dezernat I
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0102		Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen				Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Beschaffungen Gremien/ Städtepart.				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				4.145
1200 - Beschaffung Tische u. Stühle Stadtweins				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				325.000

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement		Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0111		Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen				Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen				
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				55.208.350
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung				
Auszahlung für Baumaßnahmen				16.746
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				99.979
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland				
Auszahlung für Baumaßnahmen				80.801
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				3.392
4050 - Innensanierung Stadthaus 1				
Auszahlung für Baumaßnahmen				5.448.715
4052 - Sanierung Pflaster Syndikatsplatz				
Auszahlung für Baumaßnahmen				50.000

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
4135 - Dominikanerkirche Umbau und Sanierung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			163.037
4150 - ZUE Münster			
Auszahlung für Baumaßnahmen			9.826.540
4160 - Erricht. Objektfunkanl. Halle Münsterl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			284.425
4180 - Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			101.704
4190 - Erw. Arbeits-u. Büroräume Theater MS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			682.149
4200 - Stadthaus 4			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.000
4210 - Maßnahmen zur Energieeinsparung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			802.179
4220 - Erneuerung ELA-Anlage MCC Halle Münsterl			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.000
4230 - Energetische Sanierung städt. Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.165.585
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			60.367

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl.Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			210.274
0010 - An- und Verkauf von Dienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			13.781

Ermächtigungsübertragung		Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0201	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Beschaffungen Ordnungsrecht			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			760

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.886.998
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			450.086
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Fwh			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			19.063
1000 - Beschaffung Schutzkleidung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			904
4360 - Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			393.098
4385 - Neubau Feuerwehrhaus Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.000
4540 - Neubau Feuerwehrhaus Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.875.255
4560 - Bauk.Nebau Feuerwehrhaus Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			230.168
4610 - Bauk. Erneuerung Tore Innenhof FW 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			881.768

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)	
4620 - Bauk. Umsetzung UVV an Feuerwehrehäusern			
Auszahlung für Baumaßnahmen		263.649	
4710 - Neubau Feuerwache 3			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.281.675	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		864.856	

Ermächtigungsübertragung		Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)	
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.753.017	
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		380.373	
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		535.230	
1000 - Nachrüstung Rettdienstfahrz. Telemedizin			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		310.000	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			27.164
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			91.030
0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			24.674
0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.579
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.206
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			138.161
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			58.671
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.689
0090 - Besch. für Schulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			621.683
0100 - Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.178
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			292.684
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen			271.512
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			225.672
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			127.678

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
0711 - Besch. Inklusion			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.669
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			550.748
1000 - Beschaffungen Einrichtung Digitallabor			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			90.040
4010 - IuK-Verkabelung/Netzkomponenten f.Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.609
4090 - Bauk.Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			115.383
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			201.685
4410 - Schillergymnasium Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.893.965
4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			102.545
4480 - Pascalgym. San.Innenbau u.Gebäudetechnik			
Auszahlung für Baumaßnahmen			118.020
4490 - Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städt. GS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			22.030.607
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.917.023
4520 - Energetische Sanierung Paulinum			
Auszahlung für Baumaßnahmen			177.199
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			170.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			170.000
4560 - Lüftungen OGS-Küchen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			102.301

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
4590 - Erweiterung Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			758.416
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			229.125
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			145.316
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungsänderungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			188.721
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			68.000
4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.193.989
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			510.000
4720 - Planungskosten Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.405.556
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.693.200
4770 - Neubau Grundsch.Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			600.000
4780 - Neubau Grundsch.Konversionsgebiet York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.542.270
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.105.538
4800 - Energetische Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.561.489
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.473.209
4820 - Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			537.229

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
4830 - Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			470.040
4840 - Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.647.899
4850 - Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.333.179
4860 - Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.669.773
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.157.257
4880 - Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.442.815
4900 - Erweiterung Bodelschwingschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			602.090
4910 - Erweiterung Thomas-Morus-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			832.359
4920 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			45.751
4930 - Erweiterung Marienschule Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			490.093
4940 - Erweiterung Peter-Wust-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.363
4950 - Erweiterung Norbertschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.371.661
4960 - Neubau Melanchthonschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			245.987
4970 - Erweiterung Ludgerusschule Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			489.278

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
4980 - Erweiterung Davertschule Amelsbüren			
Auszahlung für Baumaßnahmen			250.000
4990 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			714.470
5030 - Schillergym. Umbau Lehrschwimmbecken			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.000
5040 - Umb. zur Talentschule Waldsch Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			283.776
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			109.000
5050 - Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			724.579
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			472.500
5070 - Erweiterung Wilhelm-Hittorf-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			586.208
5090 - Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			390.000
6020 - Erweiterung Schulzentrum Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			350.000
6040 - Dritte städtische Gesamtschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			277.200

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
4005 - Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.740.368

Ermächtigungsübertragung	Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		123.026
1000 - San. VHS - Beschaff. Mobiliar u. Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		607.000

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		8.099
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		29.099

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		68.821
1050 - Besch. einer Medienrücksortieranlage		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		191.124
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		2.615

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Beschaffungen für das Stadtmuseum		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		28.405
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		18.103

Ermächtigungsübertragung	Theater Münster	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0407	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
1000 - Sanierg. d. Ober-/Untermaschinerie GH&KH		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		2.439.000

Ermächtigungsübertragung		Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf		Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			7.746

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			124.836
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen			63.731
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			4.401
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen			371.919
4745 - Bau.KiTa Alt Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			31.841
4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen			48.704
4880 - Neubau KiTa OFD			
Auszahlung für Baumaßnahmen			900.000
4960 - Kita Pavillon Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			418.759
5010 - Kita Sonnenstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.827.393
5050 - Kita südlich Nottulner Landweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			212.768

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
5060 - Kita Nordkirchenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			79.035
5080 - Kita südlich Langebusch (Moldrickx)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			386.944
5090 - Kita südlich Hiltruper Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			39.378
5100 - Pavillon Kita Holunderweg / Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			21.156
5110 - Kita Grevener Straße 123			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.465.919
5120 - Kita St. Josefs-Kirchplatz			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			120.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.545.212
5130 - Kita Am Edelbach Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			44.401
5140 - Kita Burgwall Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.044.748
5180 - Kita York 2-3 Gruppen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			406.801
5190 - Kita Oxford 3 Gruppen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			214.875
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			38.823

Ermächtigungsübertragung	Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		45.318
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		8.607

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
4010 - Bauk.Aufstockung/San. BremerStr./Indro		
Auszahlung für Baumaßnahmen		200.000

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		81.214
0200 - Beschaffungen für den Sport		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.899
0300 - Schaffung von Sportgelegenheiten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		52.051
0400 - Baukosten städt. Sportanlagen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.483.020
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		13.000
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden		
Auszahlung für Baumaßnahmen		100.000
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		200.000

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)	
0700 - Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		1.530.592	
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		759.645	
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		897.473	
4350 - Verlagerung SpA Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		562.698	
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.423.091	
4360 - Ausbau/Modernisierung Stadion HammerStr.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.900.000	
4390 - Neub.Kunstrasenspielfeld SA Hensenstr.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		117.187	
4400 - Verl. Shotokan Karate Dojo MS e. V.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		292.291	
4410 - San. TH Hornstr. (ehem. Josefschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.045.714	
4430 - San. Turnhalle York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen		212.124	
4450 - Mehrzweckhalle Amelsbüren			
Auszahlung für Baumaßnahmen		250.000	
4460 - Trainingsplätze u. Beachvolleyballanlage			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.069.401	
4470 - Grundsanierung SpH Berg Fidel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		152.972	
4500 - Verlagerung Ruderverein Münster			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		456.413	

Ermächtigungsübertragung		Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0100 - Besch. v. Geräten u.Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			28.501
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			33.204
4210 - Neubau Sport- und Freizeitbad West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.000

Ermächtigungsübertragung		Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
4005 - Bürgerhaus Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			190.000
4015 - Bürgerhaus York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			194.754
4020 - Baukosten B-Side			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			2.900.000
4030 - Netzinfrastrukturausbau FFB			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			980.000

Ermächtigungsübertragung		Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0000 - Beschaffungen Amt 62			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			6.443

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			37.927
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet			
Auszahlung für Baumaßnahmen			365.225
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.076.108
0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			93.180
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.549
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.388.956
4023 - Grevener Straße,Steinf Str bis York-Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			291.500
4048 - Wolbeck-Nord, BG, Bp 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.831
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			51.214
4171 - Kanalstraße, Promenade - Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.641
4186 - Gievenbecker Reihe/Arnheimweg Bp 410			
Auszahlung für Baumaßnahmen			375.369
4187 - Piusallee, Nieders.ring - Hoher Heckenw			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.000
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			47.865
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten,Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen			75.812

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl. A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			291.874
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			86.319
4239 - Maikottenweg, östl./nördl ZGutHirten, Bp589			
Auszahlung für Baumaßnahmen			51.074
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			160.137
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			187.000
4249 - HKA, Bau einer 4. Reinigungsstufe			
Auszahlung für Baumaßnahmen			365.417
4255 - Telgter Straße, JVA			
Auszahlung für Baumaßnahmen			201.213
4259 - Kläranlage Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			156.584
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			50.552

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)	
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		61.068	
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.250.012	
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		743.489	
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen		867.605	
4017 - Hessenweg, Industriegebiet Nord,Bp 287			
Auszahlung für Baumaßnahmen		12.921	
4022 - Wolbeck,östlich Münsterstraße,GG,Bp 463			
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.924	
4023 - Grevener Straße,Steinf Str bis York-Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen		74.025	
4026 - Sprakel Ortsmitte, BG, Bp 458			
Auszahlung für Baumaßnahmen		14.671	
4032 - Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396			
Auszahlung für Baumaßnahmen		239.000	
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen		463.762	
4057 - Technologiepark,Erschließung,Bp 409			
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.200	
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		57.771	
4077 - Hilstrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543			
Auszahlung für Baumaßnahmen		29.206	
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen		929.456	

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM	Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)

4123 - Markweg, südl., Bp 569	
Auszahlung für Baumaßnahmen	358.027
4142 - Im Sundern	
Auszahlung für Baumaßnahmen	113.279
4146 - Hafestraße,DB Unterführung	
Auszahlung für Baumaßnahmen	8.041
4165 - Hessenweg,Radweg DEK-Hessenbusch Nr.210	
Auszahlung für Baumaßnahmen	23.309
4176 - Wolbecker Str, Servatiiplatz-Hansaring	
Auszahlung für Baumaßnahmen	34.181
4191 - Hiltruper Str/Am Berler Kamp, Kreisverk	
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.756
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536	
Auszahlung für Baumaßnahmen	22.998
4210 - Umgehungsstraße / B 51 - 3. BA	
Auszahlung für Baumaßnahmen	171.741
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510	
Auszahlung für Baumaßnahmen	25.600
4216 - Zum Häpper/P-Kolbe-Str, Alte Furt -Pluto	
Auszahlung für Baumaßnahmen	187.621
4217 - Hobbeltstr., Sportplatz, Bp 561	
Auszahlung für Baumaßnahmen	23.562
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578	
Auszahlung für Baumaßnahmen	11.809
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl.A1,Bp584	
Auszahlung für Baumaßnahmen	73.903
4232 - Nordkirchenweg, südl., Bp585	
Auszahlung für Baumaßnahmen	102.638

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			57.369
4240 - Albersl. Weg südl. HiltruperStr, Bp 595			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.437
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			206.907
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			362.382
4243 - Velorouten Stadtregion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			424.556
4246 - Leerrohrverlegung f Breitband an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			189.224
4267 - Aegidiitor Knotenpunkt (Flyover)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.994
4280 - ÖPNV-Busbeschleunigung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			31.457
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			22.000

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)	
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			82.738
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			156.065
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			59.585
0030 - Fahrzeuge/ Geräte übertragene Sportanl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			88.000
0040 - Ersatzbeschaff. Maschinen Service Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.900
0050 - Ausbau der Elektromobilität			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.000
0060 - Werkhöfe (Ausstatt., Geräte, Maschinen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			195.057
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			474
0070 - Begrünung öffentlicher Plätze			
Auszahlung für Baumaßnahmen			61.025
4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			344.900
4680 - Park Sentmaring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.318
4910 - Energ.u. Sicherh.techn. Werkst. Höltenw.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.000
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen			599.005
5120 - ÖG Gewerbegebiet Hessenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			145.959
5280 - SP/ÖG Meckmannweg/Schwarzer Kamp, Bp.536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			22.831

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)	
5300 - SP Schillerstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.472
5330 - ÖG Hansaplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			124.176
5360 - ÖG Bremer Platz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			178.713
5370 - Umbau Kleing. Friedland Neubau B481n			
Auszahlung für Baumaßnahmen			229.319
5380 - SP/ÖG Hoppengarten Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen			358.000
5390 - ÖG Ostpreußenstraße Bp. 556			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.557
5450 - Kleingartenanlage Roxel-Nord Neubau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			186.764
5460 - Erneuerung Werse-Wanderweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.000
5480 - Südpark			
Auszahlung für Baumaßnahmen			554.801
5490 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. südl. Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			110.290
5500 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. nördl. Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.303
5520 - San./ Umgest. Wegefl. im Bezirk Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			106.473
5530 - San./ Umgest. Wegeflächen im Bezirk West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.720
5540 - ÖG Begegnungsraum Berg Fidel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			414.855

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
5570 - Gärtnerunterkunft Gievenbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.371.991
5620 - KSP B-Plan 586, Zentrum Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.000
5630 - KSP Petersheide, B-Plan Nr. 509			
Auszahlung für Baumaßnahmen			33.237
5720 - Spielplatz Landschaftspark Kinderbachtal			
Auszahlung für Baumaßnahmen			241.257
5790 - ÖG Stadtpark Wienburg, San. Gewässer			
Auszahlung für Baumaßnahmen			225.856
5810 - ÖG / SP Albachten Ost, Bp.572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			460.290
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			305.970
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			75.032
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			94.664
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			106.372
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			181.085
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			130.048
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			260.766

Ermächtigungsübertragung		Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0000 - Waldfriedhof Lauheide			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.300
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.568
0020 - Bezirksfriedhöfe			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			91.454

Ermächtigungsübertragung		Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LNatSchG NRW			
Auszahlung für Baumaßnahmen			182.106
0040 - Reitwege			
Auszahlung für Baumaßnahmen			25.420
0050 - Hochzeitswald			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.261
0070 - Wasser ist Leben			
Auszahlung für Baumaßnahmen			35.361
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park			
Auszahlung für Baumaßnahmen			81.972
5060 - BP 578, Amelsb, nw. Am Dornbusch, Ausgl.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			76.760
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			177.123

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
0010 - Gewässer,Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			162.915
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen			248.341
4188 - Piepenbach,Angel-Telgter Straße,ÖV			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000
4268 - Aaseesanie rung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.322

Ermächtigungsübertragung		Wald und Forstwirtschaft	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1305	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			1.000

Ermächtigungsübertragung		Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2022 (EUR)
4000 - Masterplan Zoo Münster 2030 plus			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			10.000.000

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
0210 - Darlehen KonvOY GmbH		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		10.000.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601		Amt für Finanzen und Beteiligungen
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungs- übertragung nach 2022 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				170.000.000

